Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 148. Morgen-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Dinstag, den 28. Februar 1888.

Die Regulirung der Breslauer Schifffahrtsstraße.

Im letzten Abendblatt haben wir aus den Motiven zu den Anträgen des Magistrats, betr. die Regulirung der durch Breslau gehenden Schifffahrtsstraße die Abschätzungen der von der Stadt aufzubringenden Kosten für das Durch- und das Umlegungsproject wiedergegeben. In technischer, commercieller und allgemeiner Hinsicht macht der Magistrat zu Gunsten des Projects I u. A. Folgendes geltend:

„Die vielfach gehegte Befürchtung, die Höhenlage der festen Brücken verhindere die Durchführung der Oderregulirung im Innern der Stadt, treffe nach den seitens der Staatsregierung angestellten Erhebungen nicht zu. Nach deren Feststellungen gebrauchen leere Kähne mit 1500 Centner Tragfähigkeit 2,78 Meter, mit 3000 Centner Tragfähigkeit 3,33 Meter, mit 6000—8000 Centner Tragfähigkeit 3,62 Meter und Dampfschiffe 3,47 Meter lichten Raum über der Wasserlinie. Die untersten Constructionstheile der Sandbrücke sollen durch Aufhöhung um 60 Centimeter auf + 9,0 Meter a. P. zu liegen kommen. An dieser Brücke könne demnach die Schifffahrt mit Schiffsgefäßen bis zu 3000 Centner Tragfähigkeit und mit Dampfschiffen noch bei einem Wasserstande von + 5,50 Meter a. P., d. h. dem für die Schifffahrt überhaupt zulässigen höchsten Wasserstande betrieben werden. Um bis zu diesem Wasserstande auch den Verkehr leerer Kähne bis 8000 Centner Tragfähigkeit zu ermöglichen, beabsichtige die Königl. Oderstrombau-Verwaltung die allgemeine Anordnung zu treffen, wonach das Deck großer Schiffsgefäße nicht wie bisher mit einem stumpfen Winkel, sondern mit einem flachen Bogen zu construiren ist, wodurch an Höhe 30 Centimeter und mehr gespart werden können. „Geschieht dies, dann genügen die Höhen sämmtlicher massiven Brücken unserer Stadt auch den berechtigten Anforderungen unserer Schiffer. Denn leere Kähne mit 6000—8000 Centner Tragfähigkeit gebrauchen dann nur einen lichten Raum von 3,62 Meter — 0,30 Meter = 3,32 Meter über dem Wasserspiegel. Die Unterkante der Lessingbrücke liegt auf + 9,05 Meter a. P., es bleibt also bei dem höchsten für die Schifffahrt nutzbaren Wasserstande von + 5,65 Meter a. P. ein lichter Raum über dem Wasserspiegel von 9,05 — 5,65 = 3,40 Meter und bei der Universitätsbrücke, deren Unterkante auf + 7,59 Meter a. P. liegt, und wo die Schifffahrt bis zu einem Wasserstande von + 4,30 Meter a. P. ausgeübt werden kann, ein solcher von 7,59 — 4,30 = 3,29 Meter. Hier fehlen nun zwar 3 Centimeter an der erforderlichen Höhe, doch wird dieser Mangel dadurch ausgeglichen, daß bei der Berechnung des erforderlichen lichten Raumes im Spielraum von zwölf Centimeter zwischen der Oberkante des Schiffes und der Unterkante der Brücken angenommen worden ist. Bezüglich der Dampfschiffe, welche leer einen lichten Raum von 3,47 Meter erfordern, ist zu bemerken, daß solche Schiffe auf der Fahrt nie leer schwimmen, vielmehr abgesehen von der Bemannung jedenfalls einen erheblichen Kohlen-Vorrath führen, welcher ein tieferes Eintauchen der Schiffe bedingt. Eine solche allgemeine Anordnung über die Höhe der Schiffsgefäße wird aber auch — ganz abgesehen von unseren Brücken — schon deshalb ergehen und ergehen müssen, weil auch bei den Brücken des Oder-Spree-Canals — nach der eingeholten amtlichen Auskunft des kgl. Wasserbauraths Mohr vom 19. December 1887 — eine lichte Höhe von der Wasserlinie bis Unterkante der Construction an nur 3,20 Meter vorhanden sein wird."

Ferner heißt es in den Motiven bei Aufzählung der weiteren Gründe, auf Grund deren der Magistrat dem Project I (durch die Stadt) den Vorzug vor dem anderen giebt:

1. Es erscheint nicht wirthschaftlich, einen Wasserweg, welcher mit allen für den Verkehr nothwendigen Anlagen ausreichend versehen ist und dessen Verbesserung möglich ist und angestrebt wird, dessen Lage im Mittelpunkt der Stadt die Fäden aller Erwerbsverhältnisse vereinigt, ohne zwingenden Grund zu verlassen, um einen neuen, bedeutend weiteren Wasserweg mit unverhältnißmäßig hohen Opfern zu schaffen, ohne das klar erhellt, daß dieser zur größeren Förderung des Handels und Gewerbes unserer Stadt beitragen wird. Die Befürchtung, daß der Wasserweg durch die Stadt nicht ausreichen wird, um den Schifffahrtsverkehr aufzunehmen, entbehrt jeder thatsächlichen Grundlage. Der Oderstrom in der Stadt ist in jedem Theile viel breiter (ca. 50 Meter) als der projectirte Canal, der nur eine Wasserbreite von 24 Meter erhalten soll, und kann namentlich in der Nord-Oder noch verbreitert werden durch Verwendung der jetzt schräg abfallenden Uferstrecken in steil abfallende, wie solche durch die Anlage von Bohlwerken oder Futtermauern geschaffen werden kann.

2. Es erscheint ferner nicht wirthschaftlich, die Grundstückswerthe eines vornehmlich Industrie und Handel treibenden Stadt-Bezirks herabzudrücken, um andere geringwerthige Grundstücke durch Entfachung der Speculation künstlich zu bewerthen. Würde die Schifffahrt ihren bisherigen Weg verlassen und durch den projectirten Canal gehen, so würden zweifelsohne diejenigen Grundstücke, in denen auf den Schifffahrtsverkehr bezügl. Gewerbe sich befinden, in ihrem Werthe nicht erheblich verlieren. Dabei ist der Zweifel nicht zu unterdrücken, ob die Breslauer Interessenten capitalskräftig genug sein werden, um an Stelle ihrer an der jetzigen Schifffahrts-Oder gelegenen Etablissements neue dergleichen an dem Canal zu errichten.

3. Bei der Schiffbarmachung der Nord-Oder ist ausreichend Raum vorhanden, die Bollwerks-Anlagen und Speicher im Bedarfsfalle zur Aufnahme der Schiffsgüter ganz erheblich zu vermehren und Gelegenheit geboten, zu diesem Zwecke die städtischen Grundstücke an der Matthiasstraße (städt. Bauhof) an den Salzmagazinen (welche jetzt als Holzplatz und Steinlagerplatz benutzt werden) sowie die Pfüllerinsel herzurichten und besser zu bewerthen.

4. Bei Aufgabe des Projects I würde das Flußbett der Oder in der Strecke von der Abzweigung des Canals bis zur Einmündung derselben binnen kurzer Zeit versanden, da ein Interesse der Oderstrom-Bauverwaltung, durch Baggerung das Flußbett in gehöriger Tiefe zu erhalten, nicht mehr vorliegen würde. Wenn dem gegenüber behauptet wird, daß dem Staate nach den landrechtlichen Vorschriften die Verpflichtung obliege, das Strombett auch in diesem Theile in fahrbarem Zustande zu erhalten, so soll nur an den Zustand erinnert werden, in welchem sich dieses Strombett bis vor etwa 20 Jahren befunden hat. Damals galten auch schon die landrechtlichen Vorschriften und damals gab es noch keinen Canal, dessen Bestimmung es gerade ist, die Fahrt auf dem Strome zu erübrigen. Dieser Zustand würde nicht nur in ästhetischer Beziehung schädigend wirken, sondern auch bei Hochwasser und Eisgang die größte Gefahr für die Stadt herbeiführen, abgesehen von der unvermeidlichen Schädigung der Mühlen-Betriebe in unserer Stadt.

5) Dagegen wird durch die geplante Verbreiterung des Stromprofils vom Augustaplatz abwärts bis zur Universitätsbrücke die Gefahr für die Stadt bei Eintritt von Hochwasser und Eisgang wesentlich vermindert.

Dazu kommt, daß

6) durch die Anlage des Schifffahrts-Canals für den Verkehr auf der Thiergartenstraße und auf der Fürstenstraße ganz erhebliche Erschwernisse herbeigeführt werden würden, da die Thiergartenstraße im Kreuzungspunkte des Canals um 2,33 m, die Fürstenstraße um 1,30 m aufgehöht und erst durch ausgedehnte Rampenanlagen in der Trace und von den Seiten zugänglich gemacht werden könnte. Denn der Normalwasserstand in dem projectirten Schifffahrts-Canal ist auf 113,65 + N. N. und die Unterkante der Brücken auf 107,40 + N. N. d. h. 3,75 m über dem Normalwasserstande angenommen. Rechnet man nur 1 m für die Constructionshöhe der Brückenfahrbahn, so kommt dieselbe auf 118,40 + N. N. zu liegen. Die Thiergartenstraße liegt an der Kreuzung mit dem projectirten Canal auf 116,07 + N. N., muß also dort um 2,33 m gehoben werden, während die Erhöhung der Großen Fürstenstraße, die an der Kreuzung mit dem Canal auf 117,10 + N. N. liegt, eine Höhe von 1,30 m beträgt.

Diese erforderlich werdende Erhöhung des Straßen-Niveaus würde nicht allein die Beseitigung der schönen Alleen in einer Ausdehnung von ca. 300 Meter, sondern auch die Erhöhung aller in die Thiergarten- und Fürstenstraße mündenden Straßen nothwendig machen und neben den Kosten der Straßen-Erhöhung noch andere finanzielle Opfer fordern, da die Thiergartenstraße in jener Gegend schon bebaut ist und die Grundstücksbesitzer mit Entschädigungsforderungen an uns herantreten würden.

7) Durch den Bau des Canals wird derjenige Theil der Sand- und Oder-Vorstadt, welcher zwischen dem Canal und der alten Oder liegt, dem städtischen Verkehr fast gänzlich entrückt; eine regelmäßige Bebauung dieses Theils verhindert. Auch die Entwässerung des nördlichen Theiles der Oder- und Sandvorstadt würde durch die Ausführung des projectirten Schifffahrts-Canals erheblich erschwert und geschädigt werden, denn die flache Höhenlage dieser Vorstädte bietet für die herzustellenden Entwässerungs-Canäle nur sehr geringe Gefälle und von diesen Gefällen absorbiren die Düker-Anlagen, die an jeder Kreuzung des Schifffahrts-Canales mit einem Entwässerungscanale hergestellt werden müßten, einen ganz erheblichen Theil. Solche Kreuzungen finden aber statt in der Thiergarten- und verlängerten Sternstraße mit dem zur Entwässerung der Kliniken im Margarten projectirten Canale, der gleichzeitig als Schwemmcanal für den nordöstlichen Stadttheil dienen soll, ferner mit dem nördlichen Hauptcanal in der Nähe des Oderdeiches bei Klein-Kletschkau und werden endlich erforderlich bei jedem Nothauslaßcanal, der bei weiterer Bebauung der Oder- und Sandvorstadt, nach Herstellung der in den dort neu anzulegenden Straßen zu erbauenden Schwemmcanäle angelegt werden muß, um bei starken Regengüssen das Canalsystem nach der alten Oder zu entlasten.

Jeder Gefälle-Verlust durch die Anlage dieser Düker ist mit großen Nachtheilen für die regelrechte Entwässerung jenes Stadttheiles verbunden, und außerdem sind die Betriebserschwernisse, Anlage und Unterhaltungskosten, welche Schmutz-Wasser-Canal-Düker bedingen, so erheblich, daß man bestrebt sein muß, solche Anlagen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Durch eine Abänderung des Projectes II dahin, daß die alte Oder in der Strecke vom Strauchwehr bis zur Einmündung des Schwarzwassers zum Schifffahrts-Canal ausgebaut, und die Hochwasser und Eismassen der Oder von Bartheln ab durch das Schwarzwasserthal nach der alten Oder geleitet werden, würden diese Uebelstände zwar abgeschwächt, auch die Vorfluth in Breslau, die durch das vorliegende Schifffahrts-Canal-Project II in keiner Weise verbessert wird, in geeigneter Weise regulirt werden, aber eine solche Abänderung des Projectes ist nach Mittheilung der Staats-Bau-Beamten unausführbar, weil sie eine Versandung des Oderstromes zwischen Bartheln und Breslau herbeiführen würde.

8) Auch die berufene Vertreterin der Handels- und Gewerbe-Interessen unserer Stadt, die hiesige Handelskammer, ist warm für die Durchführung des Projects I eingetreten. Sie erachtet das Project II als die weitere Entwickelung unserer Stadt als Handelsstadt gefährdend.

Ihr Standpunkt ist in dem (von uns früher schon ausführlich mitgetheilten) Schreiben vom 15. Juli 1887 gekennzeichnet, dessen Begründung wir als zutreffend anerkennen.

Von den Freunden des Projectes II wird zu Gunsten desselben insbesondere hervorgehoben:

a. daß bei dessen Ausführung eine geringere Belästigung der Schifffahrt eintreten würde, da die Ueberbrückungen in ausreichender Höhe zur Ausführung gelangen könnten;
b. daß die Schiffe bei ihrer Ueberwinterung im Canal in höherem Grade gegen Eisgefahr gesichert würden;
c. daß die Möglichkeit vorliegt, an dem Canal eine große Anzahl von Lagerhäusern, Schuppen &c. anzulegen und diese in Verbindung mit dem Schienenweg zu bringen, und
d. daß nach der Canalanlage ein Aufblühen des zurückgebliebenen, nordöstlichen Stadttheiles eintreten und somit eine theilweise Ablenkung des Verkehrs aus der damit überlasteten inneren Stadt herbeigeführt werden könnte.

Dazu ist zu bemerken:

Was den Punkt a betrifft, so ist richtig, daß — nach einer amtlichen Auskunft der Oder-Strombau-Direction vom 20. December 1887 — bei dem qu. Canalproject für die anzulegenden Straßenüberführungen von dem Wasserstande des Canals bei gewöhnlichem Wasserstande bis zur tiefsten Unterkante der Brücken-Construction eine Höhe von 3,75 Meter angenommen worden ist, und es unterliegt deshalb keinem Zweifel, daß die Fahrt durch den Canal für die Schiffer besser und bequemer ist, als der Weg durch die Stadt.

Was den Grund sub b betrifft, so ist die Richtigkeit desselben an sich auch nicht zu bestreiten. Dessen ungeachtet wird voraussichtlich der Canal nur selten und ausnahmsweise von den Schiffern als Liegehafen im Winter gewählt werden. Denn bekanntlich wirft der Strom seine Eisdecke eher ab, als das Eis im Canal schmilzt. Die im Canal überwinternden Schiffe werden also mehrere Tage länger im Eise festsitzen, als die im Strome ankernden. Dazu kommt, daß die Schiffe, um aus dem langen und engen Canal herauszukommen, erst immer eine oder zwei Schleusen werden passiren müssen, und daß auch dieser Umstand für den größten Theil der im Canal überwinternden Schiffe eine Verzögerung von einigen Tagen herbeiführen wird.

Nun ist aber bekannt, wie schnell der Wasserstand in der Oder sich ändert, wie schnell namentlich das Hochwasser im Frühjahr abläuft; und welchen Werth deshalb die Schiffer darauf legen, im Frühjahr sobald als möglich mit ihren Kähnen abschwimmen zu können.

Erwägt man nun, daß schon unter den gegenwärtigen ungünstigen Verhältnissen die hier im Strome überwinternden Schiffe seit länger als 40 Jahren von keinem Unfalle bei dem Eisgange getroffen worden sind, und daß nach Ausführung des Projects sub I „der gegenwärtig als Schifffahrtsstraße benutzte südliche Oderarm nach Vergrößerung desselben durch Beseitigung der Kämpf'schen Landzunge gegen die Heftigkeit von Hochwasser und Eisgang besser als bisher geschützt, den hier überwinternden Schiffen als möglichst sichere Winter- und Liegehafen wird dienen können" (Rescript des Chefs der Oderstrombau-Verwaltung vom 15. Juli 1886.), so ist klar, daß dieser Vorzug des Canal-Projects nur ein scheinbarer ist. — Zu c und d wird Bezug genommen auf die Anführungen oben sub 1 und 2.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 26. Febr. [Bulgarien.] Ueber die russische Anregung zur Entwirrung der bulgarischen Frage herrscht noch immer keine volle Klarheit; soviel ist aber bereits gewiß, daß dieser Schritt des Petersburger Cabinets, wiewohl die deutsche Regierung ihn unterstützte, doch nicht nur in Wien, Rom und London, sondern auch in Berlin das tiefste Mißtrauen erzeugt hat, gerade weil die russische Forderung anscheinend auf eine Erklärung hinausläuft, welche vollständig selbstverständlich und mithin geradezu überflüssig ist. Man weiß schlechterdings nicht, was es bedeuten soll, daß die Pforte die gegenwärtigen Zustände in Bulgarien für ungesetzlich erklären soll, da doch über diese Ungesetzlichkeit nirgends ein Zweifel besteht, weder unter den Großmächten, noch in Bulgarien, selbst bei dem Fürsten Ferdinand. Man vermuthet, und die russische Presse bestätigt diese Meinung, daß Rußland lediglich beabsichtigt habe, einen Zwiespalt zwischen Deutschland und den übrigen Mächten zu schaffen und eine Verstimmung zwischen Berlin und Wien herzustellen. Es ist möglich, daß einige kurzsichtige Politiker in Oesterreich-Ungarn in der That über die Unterstützung des russischen Schrittes durch Deutschland erregt sein können. Thatsächlich zeigt diese Haltung von einer staunenswerthen Unkenntniß der Absichten der deutschen Regierung. Dieselbe hat von jeher den Standpunkt eingenommen, daß sie der Herstellung vertragsmäßiger Zustände in Bulgarien ihre Hilfe nicht versagen werde, daß sie aber auch auf die verbündeten Mächte, welche anderer Meinung als das Berliner Cabinet in der bulgarischen und der gesammten orientalischen Frage sind, keinerlei Druck auszuüben gewillt sei. Wiederholt hat der Kanzler ganz ausdrücklich gesagt: „Was Oesterreich für Interessen in Konstantinopel hat, das hat Oesterreich allein zu beurtheilen". Mithin ist nicht daran zu denken, daß zwischen den Cabineten selbst irgend eine Verstimmung wegen der verschiedenartigen Haltung gegenüber der russischen Anregung eintreten könne. Im Gegentheil, man weiß in Wien sehr genau, daß Fürst Bismarck schlechterdings nichts dagegen hat, wenn Oesterreich mit allem Nachdruck und mit aller Schärfe seinen Standpunkt wahrnimmt, auch wenn derselbe mit den Ansichten der Berliner Regierungskreise nicht zusammentrifft. Gerade das aber ist es, was in Rußland alle Zeit am meisten verschnupft hat, gerade deshalb erklärt man in Rußland fortwährend, Deutschland schiebe in der bulgarischen Frage Oesterreich vor. Aber Deutschland wird ganz und gar nicht gewillt sein, sich mit Oesterreich zu entzweien, um Rußland Liebesdienste zu leisten. Diese Zeit ist längst vorüber. Wenn Fürst Bismarck nach der Ankündigung seiner letzten Rede geneigt ist, den russischen Schritt bei der Pforte zu befürworten, so ist darum nicht zu verkennen, daß dieser Schritt gar keine ernste Bedeutung hat. Denn es muß Jedermann einleuchten, daß mit einer Erklärung der Ungesetzlichkeit der bulgarischen Zustände schlechterdings gar nichts erreicht ist, so lange nicht feststeht, wie dieser Erklärung thatsächlicher Nachdruck zu geben sei. Da aber Rußland selbst die Anwendung von Gewalt wenigstens nach der Erklärung des „Regierungsboten" ablehnt, so ist zwischen jener Erklärung und der verlangten Entfernung des Coburgers eine Lücke, welche schlechterdings nicht auszufüllen ist, so lange nicht Rußland erklärt, welche Mittel es für angezeigt erachte, um den unbedingt zu erwartenden Widerstand des Coburgers und der Bulgaren zu überwinden. Da aber diese Verhältnisse in Petersburg sicherlich genau so bekannt sind, wie in aller Welt, so muß man nothwendig hinter der russischen Anregung geheime Absichten vermuthen, welche natürlich die russischen Regierungsblätter nicht bekennen. Es ist möglich, daß man einen Druck auf die Pforte seitens Englands, Oesterreichs und Italiens nur darum herbeiführen will, damit die Sympathien der Bulgaren jenen Staaten abwendig gemacht werden und Rußland schließlich wiederum als die einzige Zuflucht der Balkanvölker erscheine. Die Mächte wären thöricht, wenn sie auf diesen Köder anbeißen und die „Imponderabilien" im Orient zu Gunsten Rußlands verändern wollten. Mit Recht läßt sich die „Politische Correspondenz" von „sehr bemerkenswerther Seite" aus Berlin schreiben, daß nach wie vor die persönliche Politik des Kaisers von Rußland eine geheimnißvolle bleibe. Denn irgend eine Aufklärung haben die jüngsten Verhandlungen nicht geschaffen. Wir meinen aber überdies, es könnte der neueste Schachzug des Moskowiterthums eine sehr zeitgemäße Antwort erfahren, wenn endlich die Türkei sich zu einem vernünftigen Schritte in dieser Angelegenheit ermannen wollte. Es brauchte nur die Pforte, ohne erst eine Aufforderung abzuwarten, jenes platonische Urtheil über die Ungesetzlichkeit der Regierung des Fürsten Ferdinand abzugeben, und Rußland stände genau auf dem Punkte, wie vorher. Es hätte weder erreicht, daß sich die an der orientalischen Frage interessirten Mächte um die vollen Sympathien in den Balkanstaaten brächten, noch würde es eine Verstimmung, oder auch nur den Schein einer Verstimmung zwischen Berlin und Wien erzeugen können. Im Gegentheil, alsdann wäre es wieder an Rußland, zu sagen, was nun geschehen solle. Wenn die westmächtliche Diplomatie auch nur einen Schatten von Einfluß im Serail hat, so müßte sie unbedingt die Pforte schleunigst zu einem solchen Schritt veranlassen. Und darauf scheinen uns auch die neuerlichen Kundgebungen der Berliner Officiösen abzuzielen, welche wiederholt übrigens im Gegensatz zu dem russisch-officiösen „Nord" betonen, daß zu jener Erklärung der Pforte es keineswegs der einstimmigen Aufforderung der Signatarmächte des Berliner Vertrages bedürfe, sondern daß dazu schon die Aufforderung einer oder mehrerer Mächte genüge, in diesem Falle also Rußlands, Frankreichs und Deutschlands. Gerade indem Deutschland auf diese Weise die russische Anregung unterstützt, würde es mithin den anderen Mächten einen wesentlichen Dienst geleistet haben, ohne darum seine völlig neutrale Stellung in der bulgarischen Frage irgendwie zu conpromittiren, oder auch nur in Rußland die Meinung aufkommen zu lassen, als habe Deutschland seine Zusage der Unterstützung aller Schritte, welche auf die Wiederherstellung des vertragsmäßigen Zustandes in Bulgarien gerichtet sind, nicht völlig correct eingehalten.

[Ueber das Befinden des Kronprinzen] wird dem Berliner „Montagsbl." im Gegensatz zu den anderweitigen günstiger lautenden Meldungen aus San Remo telegraphirt: Obwohl die Lunge des Kronprinzen nicht angegriffen sei, hält man den allgemeinen Zustand des hohen Kranken für sehr unbefriedigend. Die deutschen Aerzte fanden bei der mikroskopischen Untersuchung des Auswurfes deutliche Anzeichen des Krebses (Alveolarbildungen). Mackenzie ist trotzdem noch nicht ganz von dem Vorhandensein des Krebses überzeugt; er möchte auch Professor Ziemmsen (München) noch zur Untersuchung nach San Remo berufen.

[Das Garde-Corps und das 3. Armee-Corps] halten, wie bereits gemeldet, in diesem Jahre Manöver vor dem Kaiser ab, und zwar große Parade und Corpsmanöver gegen markirten Feind — jedes Armee-Corps für sich — und dreitägige Manöver gegen einander. Das 4. Garde-

Grenadier-Regiment Königin wird zu den Uebungen des Garde-Corps herangezogen. Besondere Cavallerie-Uebungen finden beim Garde-Corps und beim 3. Armee-Corps statt. Jedes dieser Corps bildet eine Cavallerie-Division zu 6 Regimentern mit 2 reitenden Batterien nebst Abtheilungsstab. Dem 3. Armee-Corps werden zur Verwendung im Verbande der Cavallerie-Division der Stab der 7. Cavallerie-Brigade, das Magdeburgische Husaren-Regiment Nr. 10 und das Westpreußische Kürassier-Regiment Nr. 5 zugetheilt. Die zu den besonderen Cavallerie-Uebungen zu versammelnden Truppentheile nehmen an den Brigade- und Divisions-Manövern der Armee-Corps nicht Theil; zu den Manövern vor Seiner Majestät treten die Cavallerie-Divisionen zu ihren Armee-Corps. Die Herbstübungen der übrigen Armee-Corps finden in Gemäßheit der Bestimmungen der Felddienst-Ordnung statt. Bei dem 2., 13., 9., 10., 11., 14. und 15. Armee-Corps finden Cavallerie-Uebungsreisen nach der Instruction vom 23. Januar 1879 statt. Im Monat August kommt eine Pontonier-Uebung auf der Weichsel, zwischen Thorn und Graudenz, an welcher das Garde-Pionier-Bataillon, das Schlesische Pionier-Bataillon Nr. 6 und eine Compagnie des königlich Sächsischen Pionier-Bataillons Nr. 12 theilnehmen, und eine Belagerungs-Uebung bei Graudenz zur Ausführung, an welcher das Ostpreußische Pionier-Bataillon Nr. 1, das Pommersche Pionier-Bataillon Nr. 2 und eine Compagnie des königlich Sächsischen Pionier-Bataillons Nr. 12 sich betheiligen. Beide Uebungen sind von 14tägiger Dauer.

[Die Reichstags-Commission für das Gesetz, betr. den Verkehr mit Wein,] hat ihre Berathungen beendet und das ganze Gesetz schließlich mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen. Das Gesetz lautet nunmehr folgendermaßen:

§ 1. Die nachbezeichneten Stoffe, nämlich: lösliche Aluminiumsalze (Alaun ꝛc.), Baryumverbindungen, metallisches Blei oder Bleiverbindungen, Glycerin, Kermesbeeren, Magnesiumverbindungen, Salicylsäure, unreiner (freien Amylalkohol enthaltender) Sprit, nichtkrystallinischer Stärkezucker, Theerfarbstoffe oder Gemische, welche einen dieser Stoffe enthalten, dürfen Wein, weinhaltigen oder weinähnlichen Getränken, welche bestimmt sind, Anderen als Nahrungs- oder Genußmittel zu dienen, bei oder nach der Herstellung nicht zugefügt werden.

§ 2. Wein, weinhaltige oder weinähnliche Getränke, welchen den Vorschriften des § 1 zuwider einer der dort bezeichneten Stoffe zugesetzt ist, sowie Rothwein, dessen Gehalt an Schwefelsäure in einem Liter Flüssigkeit mehr beträgt, als sich in 2 Gramm neutralen schwefelsauren Kaliums vorfindet, dürfen gewerbsmäßig weder feilgeboten noch verkauft werden.

Der § 3, welcher den Declarationszwang enthält, wurde mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen, mit einem Zusatz, wonach nur bei deutschem Wein ein Procent Alkohol vorhanden sein darf, und ferner der Verschnitt von Wein zu Wein erlaubt werden soll. Für den Declarationszwang stimmten die Abgg. Dr. Blankenhorn, v. Pfetten, Graf Adelmann, v. Gramatzki, Kurtz, Dietz, v. Bayer, Dr. Böttcher (für Dr. Buhl eingetreten), Veiel, Dr. Bürklin, Roß. Gegen den Declarationszwang stimmten die Abgg. Dieden, v. Grand-Ry, Racke, Bormann, Bayha, von Rheinbaben, v. Cuny, Fehling, Dr. Bamberger, Dr. Witte. Das Verbot der Salicylsäure wurde mit 16 gegen 5 Stimmen beschlossen. Für deren Zulassung trat mit besonderer Wärme Abg. Dr. Witte ein, während die Regierungsvertreter sie nachdrücklich bekämpften. Im Schlußparagraph 8 wurde auf Antrag des Abg. Fehling mit 14 gegen 7 Stimmen beschlossen, daß das Gesetz, soweit es das gewerbsmäßige Feilhalten und Verkaufen betrifft, am 1. October 1888, im Uebrigen aber — für die Production — erst am 1. October 1890 in Kraft tritt. Schließlich wurde eine vom Abg. Graf Adelmann beantragte Resolution angenommen, dahin gehend, die verbündeten Regierungen aufzufordern, öffentliche Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln für allgemeine Benutzung, welche von den Interessenten unabhängig sind und unter amtlicher Leitung stehen, einrichten zu wollen. Den schriftlichen Bericht an das Plenum wird Abg. Kurtz erstatten.

[Der Befähigungsnachweis.] Die Reichstagsabgeordneten Hofrath Ackermann und C. Metzner haben einige den gewerblichen Befähigungsnachweis betreffende Fragen an den österreichischen Handwerkerstand gerichtet und darauf von Herrn Lehr, dem Vorsteher der Tischlergenossenschaft, im Einverständniß mit 68 Genossenschaften und dem deutschen Genossenschaftsverbande, die betreffenden Antworten erhalten. Fragen und Antworten lauten nach einem der „Voss. Ztg." aus Wien zugehenden Berichte wie folgt:

„Ist der Befähigungsnachweis nothwendig?" Darauf wird geantwortet: „Der Befähigungsnachweis" ist für den Handwerkerstand eine absolute Nothwendigkeit. Der Handwerkerstand kann ohne den Befähigungsnachweis bei der heutigen Centralisirung der Production, bei den dem großen Betriebe zur Verfügung stehenden außerordentlichen technischen Hilfsmitteln bei der verhältnißmäßigen Leichtigkeit des Großbetriebes, über die nöthigen Capitalien zu verfügen, nicht aufrecht erhalten werden. Verfügt dagegen der Handwerkerstand über die Gesetzeshilfe, daß der handwerksmäßige Betrieb eines Gewerbes nur auf der Grundlage der technischen Befähigung ausgeübt werden kann, so ist die Erhaltung des Handwerkerstandes in den meisten Kleingewerben nicht nur möglich, sondern höchst wahrscheinlich, weil auf dieser Grundlage der Handwerkerstand mit erneuertem Vertrauen, mit um so größerer Energie an seiner Regenerirung arbeiten kann und arbeiten wird. Er wird, da er mit einer viel geringeren Regie arbeitet, wie der Großindustrielle, weil er das Gewerbe viel leichter nach eigener Einsicht betreiben kann, sohin bei vorhandener Intelligenz in der Lage ist, weit bessere, edlere, geschmackvollere und künstlerischere Producte herzustellen, als die Großindustrie, die meisten Gebiete der gewerblichen Production zum allgemeinen Wohle und zu seinem Besten ausüben können. — Die zweite Frage, „ob der Befähigungsnachweis in Oesterreich die erwarteten Früchte trägt", wird dahin beantwortet: Die erwarteten Früchte sind bisher nicht eingetroffen. Es können die erwarteten Erfolge auch noch nicht eingetreten sein, weil das neue Gewerbe-Gesetz, abgesehen von der beschränkten Anwendung, welche es im Allgemeinen zu finden hat, eigentlich noch gar nicht in Rechtskraft getreten ist, indem für die Uebergangsperiode die Handhabung einer „Dispensirung" vom Befähigungsnachweise besteht. Diese Dispens wird noch allseitig geübt. Es können aber die erwarteten guten Folgen auch deswegen nicht eingetreten sein, weil wirthschaftliche Gesetze ihre Folgerungen nicht schon ziehen, sobald sie nur auf dem Papiere stehen, sondern erst dann, wenn sie in Fleisch und Blut des Volkslebens übergegangen sind. Das ist allerdings bisher bei uns noch nicht geschehen. — Die weitere Frage betreffs eines angeblichen feindseligen Verhaltens der Handelskammern zum Befähigungsnachweis und zur Handhabung des Gewerbegesetzes wird im Folgenden erwidert: Unsere gewerbliche Bewegung in Oesterreich leidet an einem speciellen Krebsschaden, welcher es verhindert, daß dieses Gesetz mit jenem Nachdrucke gehandhabt würde, welcher nothwendig wäre, damit es den erwarteten Nutzen für den Handwerkerstand auch baldigst bringe. Dieser Krebsschaden hat unsere sogenannte „Gewerbe-Novelle" von Hause aus mißliebig gemacht. Die Schuld, daß die Presse und die oberen Schichten der Bevölkerung, daß alles, was Intelligenz, Bildung und Ansehen hat, gegen dieses Gesetz voreingenommen war und zum Theile noch ist, liegt nur darin, daß die Reaction bei diesem Gesetze zu Gevatter stand. An dieser Voreingenommenheit leidet das Gewerbegesetz und leidet der Handwerkerstand bis zur Stunde und ich gestehen offen, nicht ganz mit Unrecht. Erst die jüngste Zeit hat den Beweis erbracht, daß die Reaction bei uns gesonnen ist, sich die Hebeammendienste bei Schaffung unseres Gewerbegesetzes glänzend zu bezahlen lassen. Sie verlangt nichts weniger als unsere Schule, sie verlangt unsere Jugend, unsere Nachkommenschaft, sie verlangt den markigen Gewerbestand in Bausch und Bogen als Lohn. Jetzt allerdings geht den Handwerkern, wie man bei uns zu sagen pflegt, „der Seifensieder" auf, und jene Partei, welche wir die „Manchester-Partei" nennen, und welche die ganzen Jahre hindurch behauptet hat, daß die Reaction uns Handwerker nur als Sturmböcke gegen den bürgerlichen Fortschritt benützen will, sie kann heute hohnlachend auf das Eintreffen ihrer Prophezeiungen hinweisen. Ich mußte dies vorausschicken, um die vorangeregte Frage wegen der Handelskammern zu beantworten. Die Handelskammern waren zu Beginn nicht sehr erbaut von dem angeblich reactionären Gewerbegesetze, allein ich muß auf das Entschiedenste widersprechen, daß auch nur eine Handelskammer in illoyaler Weise gegen die neuen Gewerbegesetze vorgegangen ist. Das Gegentheil ist wahr, und erst die jüngsten Wahlen, beispielsweise der Wiener Handelskammer haben gezeigt, daß der Gewerbestand, wenn er nur gesonnen ist, sich von der politischen Reaction loszumachen, einen entscheidenden Einfluß auf die Wiener Handelskammern gewinnen kann. Unser Verband hat gelegentlich der jüngsten Wahlen seine sämmtlichen Candidaten durchgebracht, und diese Candidaten sind heute in der Wiener Handelskammer in gewerblichen Fragen maßgebend und ausschlagend, was schon das Referat in der Hausirfrage demnächst beweisen wird.

[Hofprediger Stöcker] hielt am Freitag in der christlich-socialen Partei eine sehr ergötzliche Rede gegen das Heine-Denkmal. Die Rede ist so bezeichnend, daß wir aus derselben nach dem Berichte der Kr.-Ztg. eine Stelle wiedergeben. Herr Stöcker sagte:

Wie kommen deutsche Männer dazu, für diesen ungetreuen Deutschen einen Aufruf zu veröffentlichen? Es giebt in unserer denkmalsüchtigen Zeit Leute, die sich nicht beruhigen können, wenn ein einigermaßen hervorragender Mann noch kein Denkmal besitzt. Um aber für Heine eins zu verlangen, dazu gehört doch eine bedeutende Unkenntniß der Literatur (Beifall) und der Verhältnisse. Der abgrundmäßigen Bosheit Heine'scher Dichtung, dem undeutschesten Deutschen in unserer Zeit des deutschen nationalen, religiösen Ringens ein Denkmal setzen zu wollen, das ist ein Schlag ins Gesicht des neuen geeinigten Deutschlands. (Lebhafter Beifall.) Trotzdem haben die Veranstalter in Düsseldorf in anderen Städten mehrfache Zustimmung gefunden. Das ist begreiflich, weil Heine ein Jude war und die Reformjuden auf seiner Seite hat. Die altgläubigen Juden mögen wohl denselben Abscheu vor ihm haben, wie die ernsteren Christen; aber sie wagen sich nicht hervor damit, eben weil Heine jüdischer Abkunft war. Wenn Heine sagt, das Judenthum ist keine Religion, sondern ein Unglück, so muß das einen frommen Juden gerade so schmerzen, wie wenn dieser freche „Dichterling" (Leiser Ruf: Oho! Bewegung) sich herausnimmt, den Heiland der Welt einen Narren zu nennen. Ja, meine Herren, die Sie für Heine eintreten wollen: Sie haben offenbar keine Ahnung (Stürmischer Beifall) von der bodenlosen Frechheit Heine's, und wenn Jemand unter uns ist, der für ihn eintritt, dem schleudere ich in der öffentlichen Versammlung entgegen: daß er genau so frech und gemein ist, wie Heine selbst. (Lebhafter Beifall.) Die ganze Judenschaft tritt für einen Juden ein und schiebt ihn auch, wenn er ein alter Ladenhüter ist, vor, wenn sie ein Geschäft damit machen kann. Und hinter den Reformjuden und jüdischen Literaten steht eine ganze Legion von Kirchenfeinden, Christushassern, Fleischesmenschen, sittenlosen Leuten, die sich über das Denkmal eines solchen Mannes freuen würden. Eben darum darf das Denkmal nicht gesetzt werden; denn man setzt Denkmäler nicht großen Talenten, sondern großen Männern, und wenn ein Mann sein Talent durch den Schmutz seiner Gesinnung besudelt, so verdient er kein Denkmal auf einem Fußbreit deutscher Erde. (Stürmischer Beifall.)

[Grober Unfug.] Am 15. Juli v. J. wurde der Chef-Redacteur der „Post", Dr. Kayßler, von einer Verurtheilung wegen groben Unfugs betroffen. Der Artikel, welcher diese Verurtheilung herbeiführte, war dem „Cottbuser Anzeiger" entnommen, gegen den deshalb auch ein Verfahren eingeleitet wurde, über dessen Verlauf die „Voss. Ztg." Folgendes berichtet: „Cottbus, 25. Febr. Ein Preßproceß, der in seinem Verlaufe viel Aufsehen gemacht hatte, hat jetzt ein stilles Ende gefunden. Am 5. September 1886 brachte der „Cottb. Anz." eine Mittheilung aus Lübben i. L., worin von bedeutenden Unfällen des dort manövrirenden 3. Garde-Regiments z. F. gemeldet war. Die Unfälle waren ausdrücklich auf die damals herrschende tolle Hitze und auf die sandigen Wege des Manöverterrains zurückgeführt. Diese Notiz wurde von einer größeren Anzahl Zeitungen wiedergegeben, darunter auch der „Post" in Berlin. Die Commandeure des 3. Garde-Regiments z. F. und der Unteroffizierschule zu Potsdam fühlten sich durch die Notiz beleidigt, das Gardecommando stellte in ihrem Namen Strafantrag gegen die „Post" und den „Cottb. Anz.", weil diese Blätter gegen die beiden Offiziere in jener Notiz den unberechtigten Vorwurf der Pflichtverletzung und der Ueberanstrengung der ihrer Führung unterstellten Truppen erhoben hätten. Die „Post" wurde im Juli 1887 in zweiter Verhandlung des durch die Presse verübten groben Unfugs schuldig erkannt und der verantwortliche Redacteur zu einer Geldstrafe von 50 M. verurtheilt. Während dessen ging die Voruntersuchung gegen den „Cottb. Anz." weiter, gegen welchen nur wegen öffentlicher Beleidigung Anklage erhoben worden war. Nach neunmonatlicher Dauer wurde zu Anfang dieses Monats die Voruntersuchung geschlossen und gestern dem angeklagten Blatte der Beschluß des Landgerichts mitgetheilt, wonach ersteres außer Verfolgung gesetzt und die entstandenen Kosten der Staatskasse zur Last gelegt seien." Die Anklage war gegen den „Cottbuser Anzeiger" auf Beleidigung gerichtet, gegen den Dr. Kayßler auf Beleidigung und groben Unfug. Dr. Kayßler wurde wegen der Beleidigung zweimal, wegen Unfugs einmal freigesprochen und erst das zweite Mal verurtheilt, nachdem der Staatsanwalt wegen beider Punkte die Revision eingelegt und das Reichsgericht eine neue Definition des groben Unfugs gegeben hatte.

□ **Aus dem Herzogthum Braunschweig, 24. Febr.** Der Telegraph hat Ihnen bereits gemeldet, daß der braunschweigische Landtag einen Gesetzentwurf über die Einführung zweijähriger Finanzperioden und vierjähriger Wahlperioden angenommen hat. Mit der Sache hat es eine eigene Bewandtniß, und es verlohnt sich in der That der politischen Seite der Angelegenheit wegen, auf dieselbe hier kurz zurückzukommen. Das braunschweigische Staatsgrundgesetz schreibt zur Zeit für die Mitglieder der Landesversammlung eine sechsjährige Wahlperiode vor. Alle drei Jahre wird die Hälfte der Abgeordneten durch Neuwahlen erneuert. Die Finanzperiode ist eine dreijährige, so daß also sämmtliche Etats im voraus auf die Zeit von drei Jahren festgestellt werden. Der letztere Punkt namentlich hat sich schon lange nicht mehr des Beifalls der Landesversammlung zu erfreuen gehabt, und in früheren parlamentarischen Sessionen ist die Staatsregierung schon mehrfach angegangen worden, kürzere Finanzperioden und zwar einjährige einzuführen. Das Ministerium war dafür bisher nicht zu gewinnen, und wenn es sich jetzt, in Folge erneuter Anregung aus letztem Landtage, endlich bereit erklärte, der Einführung zweijähriger Finanzperioden zuzustimmen, so stellte es dieses Zugeständniß als das äußerste Maß dessen hin, was es bewilligen könne. Wollte das herzogliche Staatsministerium der Einführung einjähriger Finanzperioden, wie der Landtag es wünscht, stattgeben, so müßte es befürchten, daraus eine Schwächung der Stellung der Landesregierung gegenüber dem Landtage entstehen zu sehen. Da hiernach nicht mehr zu erreichen war, hat sich der Landtag mit der zweijährigen Finanzperiode zufrieden gegeben, stellt sich doch diese immerhin als ein Gewinn gegen den bisherigen Zustand dar. Interessanter noch liegen die Verhältnisse bezüglich der Wahlperiode, die wie gesagt sechs Jahre, mit Ausscheiden der Hälfte der Abgeordneten alle drei Jahre, dauert. Diese Art der Erneuerung des gesetzgebenden Körpers ist ebenfalls schon häufig zum Gegenstande heftigen Angriffs im Landtage gemacht worden, bisher stets ohne Erfolg. Der Tropfen aber höhlt den Stein, und so hat sich auch die Regierung nicht länger mehr der Berechtigung der Wünsche des Landtags verschließen können,

---

Studienreise norddeutscher Gärtner.

Sonnabend Mittag um fünf Uhr trafen, wie wir bereits unsern Lesern mitgetheilt haben, unter Leitung des Herrn Professors Dr. Wittmack von der landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin dreiundvierzig Besitzer großer Handelsgärtnereien oder Vorsteher großer Privatgärten in Brieg ein, um die Treibhäuser unseres Landsmannes, des königl. Gartenbaudirectors und Civilingenieurs Carl Eduard Haupt eingehend zu besichtigen. Als Vorbereitung für den Sonntag früh stattfindenden Rundgang hielt Herr Haupt unmittelbar nach Ankunft der Berliner Gäste im Saale des Hotels „zum goldenen Lamm" einen instructiven Vortrag, an dem nicht nur eine Reihe schlesischer Fachleute theilnahm, sondern auch zahlreiche hervorragende Gäste, von welchen wir hervorheben den Landeshauptmannstellvertreter, Herrn Geh. Justizrath Schneider, Herrn Stadtrath von Korn, Herrn Landrath v. Reuß, Herrn Professor Dr. Engler und Herrn Dr. Sorauer-Proskau. Im Namen der Stadt Brieg begrüßte Herr Bürgermeister Heidborn die Anwesenden in warmen, herzlichen Worten, worauf Herr Haupt seinen, mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgten Vortrag begann, aus welchem wir in nachstehender Skizze die wichtigsten, auch für weitere Kreise interessanten Punkte hervorheben.

Seit dreißig Jahren baut man eiserne Gewächshäuser, aber die Eisenconstruction hat den Nachtheil starker Abkühlung, Bildung von Tropfwasser u. s. w., während der alte Holzbau sehr viel Licht raubte, der Fäulniß ausgesetzt war und innere Tragstützen, Säulen ꝛc. brauchte. Haupt's Häuser zeigen eine sich frei tragende Eisenconstruction, welche aber durch Holz derartig verkleidet ist, daß jeder Tropfenfall vermieden wird. Die Fenstersprossen bestehen aus schmalen, mit Kupfervitriol imprägnirten Lärchenholzstäben, welche an die eisernen Träger angeschraubt sind und unverwüstlich sind. Die Verglasung ist einfach, das Glas ist 4—5 mm dickes Doppelglas. Alle Giebelwände sind aus Glas aufgeführt, die bei einigen Häusern früher vorhandenen, gemauerten Rückwände sind mit großen Fenstern durchbrochen worden, um von allen Seiten Licht zu schaffen. Der Oberflächen-Schatten ist so gering, daß man im Gewächshause glaubt, im Freien zu stehen. Bedeckt wird die Glasfläche im Winter gar nicht, im Sommer durch Rolljalousien beschattet. Der Unterbau der Häuser ist Cementmauerwerk. Gelüftet wird im First durch je eine Klappe von der Länge des Hauses (bis 26 m) oder in den langen Häusern durch mehrere, je etwa 20 m lange Klappen. Diese Klappen werden durch sinnreich construirte Triebwerke mit Leichtigkeit gehoben und gesenkt. Die oben entweichende schlechte Luft wird ersetzt durch die im gemauerten Fuße der Häuser eintretende frische Luft, welche über die Heizröhren streicht und sich dabei sofort erwärmt. Diese unteren Oeffnungen sind durch Eisenschieber geschlossen, von welchen alle auf einer Seite befindlichen durch einen einzigen Handgriff — Kurbel mit Zahngestänge — sich öffnen oder schließen. Da aber das Lüften so vieler Häuser auch mit Hilfe dieser maschinellen Einrichtungen noch zu viel Arbeit macht, so wird dazu später hydraulischer Druck benutzt werden.

Die Heizung aller Häuser erfolgt durch warmes Wasser in Gußeisenröhren von einem Centralkessel — Construction Haupt'sches Patent — aus, und zwar sinkt die Temperatur in den Warmhäusern auch bei strengster Kälter nie unter 15 Gr. R. Die neue Kesselconstruction ist auf Rauch- und Gasverbrennung der Kohlen eingerichtet, nur Kleinkohlen werden gebrannt, der Kessel steht frei, nicht eingemauert, besitzt eine relativ sehr große Heizfläche und frißt sehr wenig Kohle.

Die Bewässerung erfolgt durch Oderwasser der städtischen Wasserleitung, theilweise mit Vorwärmung des Wassers. Gießkannen existiren für den gewöhnlichen Gebrauch im ganzen Etablissement nicht, es wird nur gespritzt, und zwar durch Brausen, welche an Gummischläuchen direct von der Wasserleitung alle paar Meter herabhängen. Da auch hierbei noch zu viel einzelne Arbeitskräfte nöthig waren, so hat Haupt für die großen Häuser einen Regenapparat erfunden, der die sonst zum Spritzen nöthige Zeit und Kraft auf etwa 20 pCt. des früheren Maßes erniedrigt hat. Drei Meter über dem Boden laufen parallele kupferne Wasserröhren, welche sich von 5 cm nach und nach auf 2 cm verjüngen. Diese Röhren sind in halben Meterdistanzen oben gelocht, der aus jedem Loche austretende Wasserstrahl trifft etwa 20 cm über seinen Austritt gegen ein rundes, feines Drahtsieb, und zerstäubt hier zu feinem Regen. Ein einziger Hahn öffnet das ganze Rohrnetz, und man kann dann beliebig lange regnen lassen.

Entwässert werden alle Häuser durch Drainröhren, welche tief im Grunde liegen, in einer starken Schicht Mauerschutt eingebettet. Auf die Kreuzpunkte der Drainröhren sind verticale Röhren bis über die Oberfläche aufgesetzt, und das ganze Rohrnetz steht außerdem mit einem hochgehenden Luftschacht in Verbindung. Dadurch wird die warme Luft des Gewächshauses in den Untergrund eingesaugt, und erwärmt diesen stark und gleichmäßig.

Gedüngt wird außerordentlich stark, und zwar alle Pflanzen: Orchideen, Azaleen, Rosen, Pfirsich und Wein, selbstredend verschiedenartig und verschieden stark.

Die vorhandenen vierzigtausend Orchideen werden sämmtlich, auch die Cypripedien, nur in Torfmoos an Korkstücken cultivirt und durch eine eigens aus Mineralsalzen präparirte Nährstofflösung gedüngt, welche in etwa 1 pCt. durch eine kleine Pumpe in die Wasserleitung eingepreßt wird, und also bei jedem Spritzen in kleinen Dosen den Pflanzen zukommt. Die Azaleen stehen gleichfalls in reich gedüngter Erde im freien Grunde, und die Beete sind 10—20 Centimeter hoch mit Pferdedung überdeckt. Rosen, Wein und Pfirsich werden hervorragend stark gedüngt, zeigen dafür aber auch ein geradezu fabelhaftes Wachsthum.

Die Befruchtung von Wein, Pfirsich und Erdbeeren (ca. 5000 Töpfe dies Jahr) unterstützt Herr Haupt durch hohe Temperatur und in den entscheidenden Stunden etwas trockenere Luft. Die nöthige Luftbewegung zur Uebertragung des Pollens wird durch Wehen mit Riesenfächern aus Federn befördert. Die Vorbildung der Knospen wird schon im Jahre vorher wesentlich unterstützt durch rationelles Schneiden und besonders ausgiebiges, rechtzeitiges Pinciren. Dem Pincement legt Herr Haupt sehr großen Werth bei. Der Blüthenaustrieb der Pfirsiche war dies Jahr sehr reich, der Fruchtansatz bei hoher Temperatur (die alten Lehrbücher verlangen während der Blüthe Erniedrigung der Temperatur) so stark, daß sehr viel wird müssen ausgebrochen werden.

Zur Vertilgung des Ungeziefers benutzt Herr Haupt von ihm selbst construirte große Dämpfapparate, in welchen Tabaksstaub gekocht und theilweis verbrannt wird. Dieser nicotinhaltige Dampf tödtet jedes thierische Wesen außer den Schildläusen. Wenn nöthig, wird innerhalb 14 Tagen zweimal gedämpft; das zweite Mal, um nachträglich ausgeschlüpfte Insecten zu tödten.

Herr Haupt führte eingehend aus, welche enorme Ersparnisse an Arbeitskräften und damit an Geld und Aerger durch seine Einrichtungen herbeigeführt werden, wie dadurch die auf den ersten Blick scheinbar theure Anlage zu einer sehr billigen und leicht lenkbaren wird. Er gab in Zahlen die Producte an, welche seine Häuser liefern, so z. B. sind in verflossenem Januar und Februar über 1600 Rosen Marschall Niel allein von den zehn Stämmen geliefert worden, welche im Rosentreibhaus an den Spalieren der Dachfläche gezogen sind. Die wesentlichste Vorbedingung für jede Treiberei ist Licht, und Redner gab hochwichtige Details, wie schädlich selbst geringe Beschattung, z. B. der Pfirsich durch den Wein, wirkt.

Zum Schluß kam der Redner eingehend auf seinen Weinberg unter Glas zu sprechen, der kein Berg, sondern eine Ebene ist, mit Glas gedeckt, von drei Seiten mit Glaswänden, an der Nordseite von einer Holzwand umschlossen. Die ebene Fläche ermöglicht das ausgiebige, gleichmäßige Bewässern und event. das völlige Ersäufen aller Wurzelfeinde. Geheizt wird der Weinberg nicht, dagegen durch 26 Brausen bewässert. Ueberdacht sind 500 Quadratmeter, auf welchen an zwölf Doppelspalieren von 4,5 bis 5,0 Meter Höhe 360 Weinstöcke in ausgewählten Sorten stehen. Der Austrieb beginnt 2—3 Wochen eher als im Freien, die Trauben reifen 4—6 Wochen eher und können bis in den December hängen und am Stocke die für die Weinbereitung

um so weniger, als ein theilweises Ausscheiden der Abgeordneten nur noch sehr vereinzelt in den deutschen Staaten: in Sachsen, Baden, Hessen und Reuß ä. L. vorkommt. Nun verlangte aber die braunschweigische Landesregierung, die Wahlperiode sollte noch weiter, nämlich von 6 auf 8 Jahre erhöht werden, ein Verlangen, welches im Lande gar keine Sympathien gefunden hat. Die Justiz-Commission, welche sich mit der bezüglichen Vorlage eingehend beschäftigte, wies achtjährige Wahlperioden entschieden zurück und hob hervor, daß durch solche die ohnehin schon vorhandene Abneigung der braunschweigischen Bevölkerung gegen das jetzige System des Wahlgesetzes in sehr bedenklicher Weise verschärft werden würde. Andererseits erschien eine Verringerung der Dauer der Wahlperiode auf zwei Jahre wegen der dann zu häufigen Wiederholung der Wahlacte ebensowenig empfehlenswerth, und so einigte man sich auf eine vierjährige Wahlperiode für sämmtliche Abgeordnete, in der Weise, daß alle vier Jahre der ganze Landtag neu zu wählen ist. Es verdient Beachtung, daß das Staatsministerium, welches eine Wahlperiode von acht Jahren verlangte, diesen Erklärungen gegenüber eine solche von vier Jahren schließlich zugestand und ebenso die dann regelmäßig vorzunehmende Erneuerung der ganzen Versammlung. Diese wird zum ersten Male Ende nächsten Jahres erfolgen. Die Functionsdauer der nach den jetzigen Bestimmungen noch auf längere Zeit gewählten Abgeordneten erlischt mit der Vollziehung der Neuwahlen. Diese sich ruhig und ohne Aufregung vollziehende sehr einschneidende Verfassungsänderung begegnet im Lande allseitiger Anerkennung.

rc. **Aus dem Reichslande,** 26. Februar. [Das Landesausschußgebäude.] Die mit lebhafter Spannung erwartete Debatte über den Antrag Zorn von Bulach, betreffend Ausführung des Neubaues eines Landesausschußgebäudes, hat zwar keine hochpolitische Eröffnungen gebracht, aber doch ein Ergebniß gezeitigt, mit dem die gemäßigten Elemente im Lande zufrieden sein können. Nur der Antragsteller Zorn von Bulach-Sohn motivirte seinen Antrag mit rein technischen und finanziellen Gründen, während die übrigen Redner Excurse auf das politische Gebiet unternahmen. Die kleine Anzahl der Gegner des Neubaues vertrat Abg. Winterer, welcher ausführte, daß ein stolzes Gebäude sich nicht für eine Versammlung zieme, welche unter Vormundschaft stehe und vor Jahresfrist noch in Gefahr gewesen sei, ihre Existenz zu verlieren. Dagegen führte Zorn von Bulach-Vater aus, daß das Gebäude gerade eine Bekräftigung der Selbstständigkeit des Landes bedeuten solle. Elsaß-Lothringen sei ein Reichsland uud werde es bleiben. Es sei Zeit, daß es aus dem Provisorium herauskomme, denn es habe lange genug gelitten. Abg. Grad schloß sich diesen Ausführungen an. Auch Elsaß-Lothringen halte eine „Wacht am Rhein", eine Wacht für die Existenz des Landes, wenn dieselbe von vielen Seiten her gefährdet werde. Und sollte die Landesvertretung wirklich einst ein Waterloo erleben, dann werde der Landesausschuß sagen können: La garde meurt et ne se rend pas. Nachdem ferner noch Abg. Dr. Petri zu Gunsten des Neubaues gesprochen, der ein nothwendiges Glied in der Kette der Erlangung der staatlichen Autonomie sei, erhob sich Unterstaatssecretär von Puttkamer zu der Erklärung, daß die Regierung dem Antrage durchaus sympathisch gegenüberstehe. Der Bau sei nothwendig aus geschäftlichen Rücksichten und aus Gründen der Würde. — Die Annahme des Antrages resp. dessen Verweisung an eine Commission erfolgte mit großer Majorität. Es bedeutet dies eine Kundgebung für die staatliche Selbstständigkeit des Landes, welche von der Regierung, wenn auch nicht ausdrücklich gutgeheißen, so doch auch nicht zurückgewiesen wurde. Sie kann im Verein mit dem Tags vorher im Reichstage erfolgten bedeutsamen Auftreten des Abgeordneten für Straßburg, Dr. Petri, nur gute Folgen haben.

Oesterreich-Ungarn.

rg. **Wien,** 26. Februar. [Der Proceß gegen einen panslavistischen Agitator. — Attentat auf einen Reichsrathabgeordneten.] In den letzten Tagen hat hier ein Hochverrathsproceß gegen einen panslavistischen Agitator stattgefunden. Der Angeklagte, Dr. Karl Zivny mit Namen, ein Czeche aus Mähren und Jugendgenosse des Sohnes des Landsmannministers Frhrn. v. Prazak, hat von seinem Schwiegervater, dem berüchtigten Skrejschofsky, nebst einer erklecklichen Menge Schulden auch ein deficitbehaftetes Wochenblatt ererbt, das den Titel „Der Parlamentär" führte und so ziemlich mit Ausschluß der Oeffentlichkeit erschien. Anfangs soll Zivny vom österreichischen Preßbureau Subventionen erhalten haben; da diese jedoch wegen der an dem Blatte immer mehr zu Tage getretenen panslavistischen Tendenzen eingestellt wurden, setzte sich der junge Mann mit russischen Kreisen in Verbindung und wie es scheint mit gutem materiellem Erfolg. Mit Hilfe russischen Geldes bestritt er Jahre lang die Kosten des Blattes und seine eigene Existenz. Dafür mußte er sich natürlich dankbar zeigen und das geschah, indem er stark in russischer Propaganda machte. Er trat mit seiner Familie zur orthodoxen Kirche über, predigte den Slaven Oesterreichs, dasselbe zu thun und überdies die eigene Sprache bei Seite zu werfen und statt derselben die russische zu erlernen. Diese seine journalistische Thätigkeit, wie seine nachgewiesenen Verbindungen mit panslavistischen Kreisen in Rußland veranlaßte den hiesigen Staatsanwalt, gegen Dr. Karl Zivny eine Anklage wegen Hochverraths anzustrengen. Die Geschwornen haben aber den Angeklagten, der sich sehr geschickt vertheidigt hat, mit 7 gegen 5 Stimmen freigesprochen. Ein Ja mehr und er wäre zu mehrjährigem Kerker verurtheilt worden. Das Verdict der Geschworenen hat für allgemein überrascht. Man hatte nämlich nach dem Inhalt der Anklageacte und nach dem Verlauf der Verhandlung auf einen einstimmigen Freispruch gerechnet. Selbst der Staatsanwalt soll sich vor der Verhandlung privatim in diesem Sinne geäußert haben. In der That hat die Verhandlung wohl ergeben, daß der Angeklagte panslavistische Gesinnung hegt und auch das wurde ziemlich zweifellos festgestellt, daß er aus Rußland Unterstützungsgelder erhalten hat, aber irgend eine hochverrätherische Handlung konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Wenn trotzdem 7 Mann Geschworene, all ihrer sprichwörtlichen Gemüthlichkeit ungeachtet, auf Hochverrath erkannten, so läßt das auf eine sehr starke antirussische Strömung unserer im Allgemeinen ziemlich apathischen Residenzbevölkerung schließen. — Ein Attentat, das gestern Abend auf den Reichsrathsabgeordneten Pernerstorfer in seiner Wohnung verübt wurde, macht das größte Aufsehen und dürfte noch viel von sich reden machen. Penerstorfer, seines Zeichens Lehrer und Journalist, vertrat den niederösterr. Bezirk Wiener-Neustadt, gehört zu der deutschnationalen Vereinigung die sich wegen Verschiedenheit in der Auffassung der Antisemitenfrage vom deutschen Club getrennt hat. Man bringt das Attentat mit der jüngsten Rede in Zusammenhang, die Pernerstorfer im Parlament gelegentlich der ersten Lesung des akademischen Vereinsgesetzes gehalten hat. Er gab damals eine Anzahl mehr oder minder verbürgter Geschichten von sehr hochgestellten jungen Herren zum Besten, um damit die schlechte Erziehung der in den Jesuitenschulen oder in ähnlicher Weise unterrichteten hocharistokratischen Jugend zu demonstriren. Man hat damals Pernerstorfer, selbst von sehr radicalen Seiten, verübelt, daß er jene absolut nicht zur Sache gehörenden und möglicherweise auch garnicht wahren Dinge zur Sprache gebracht hat. Ob es begründet ist zu vermuthen, daß die beiden Eindringlinge, die Pernerstorfer in seiner eigenen Wohnung mit Stockschlägen tractirten, Gedungene der von ihm angegriffenen Persönlichkeiten waren, wage ich nicht zu entscheiden. Ich constatire nur, was man in der Bevölkerung spricht. Man glaubt, daß das Abgeordnetenhaus sich mit der Affaire zu befassen haben wird.

Frankreich.

Paris, 24. Februar. [Proceß Wilson.] Aus der gestrigen Vertheidigungsrede des Me. Lenté in dem Processe Wilson ist noch besonders die Stelle zu erwähnen, in der er des früheren Präsidenten der Republik gedachte. Mehr noch gegen Herrn Grévy, als gegen dessen Schwiegersohn, sagte er, wären die ersten Angriffe gerichtet gewesen, deren Folgen heute von den Leidenschaftlichsten beklagt werden. Es ist ein schmerzliches Schauspiel, welches der ehrwürdige Greis bietet, der noch vor zwei Monaten Frankreich und das Vaterland, der Gleichgestellte der europäischen Monarchen war, und von diesen wegen seiner Gradheit und Weisheit bewundert wurde. . . . Und heute muß ich in dem Saale, wo sonst rückfällige Verbrecher zu sitzen pflegen, meine Stimme erheben, um von seiner Tochter und seinen Enkelinnen die Schmach zu wehren. Auf meiner langen Laufbahn habe ich niemals etwas Schmerzlicheres gesehen! So gerührt war Herr Lenté von seinen eigenen Worten, daß er sich wie gebrochen auf die Bank fallen ließ. Vor ihm saß sein Client, den Kopf in beiden Händen, und weinte, während im Saale einige Beifallssalven ertönten. Das Urtheil wird nächsten Donnerstag gefällt werden.

Rußland.

= **Warschau,** 25. Febr. [Eine Katastrophe in der Synagoge.] Heute ereignete sich hier ein Unglücksfall, der, wie die Katastrophe in der katholischen Kreuzkirche im Jahre 1881, einen fast ebenso tragischen Ausgang hatte. Während heute Abends um 7 Uhr, anläßlich der Purimfeier im hiesigen großen israelitischen Tempel eine zahlreiche Menge Andächtiger dem Gottesdienste folgte, versuchten zwei Strolche, anscheinend Diebe, in denselben einzudringen. Als der Tempeldiener dies verhinder nwollte, verschafften sie sich gewaltsam den Eingang und im Saale angelangt, stießen sie sofort den Alarmruf aus: „Es brennt!" Ein panischer Schrecken bemächtigte sich aller Anwesenden, hauptsächlich aber der auf den Galerien befindlichen Frauen; trotzdem einige besonnene Männer, die das frevelhafte Spiel muthmaßten, Alles aufboten, um die Frauen zum Bleiben zu bewegen und obgleich der Prediger Dr. Cylkor gleichfalls Ruhe herzustellen suchte und auch zu diesem Zweck die Orgel spielen und Gesänge intoniren ließ, stürzte sich die Menge doch wild und besinnungslos nach den Ausgängen. Den Männern gelang es, ohne Unfälle den Tempel zu verlassen, indem sie theils durch die Ausgangsthüren, theils durch das Chor und die Fenster, deren Scheiben man einschlug, ins Freie gelangten. Anders war es jedoch mit den Frauen, die auf der 2. und 3. Etage untergebracht sind; diese stürzten auf- und übereinander nach der Treppe, auf welcher sich ein erschütterndes Schauspiel abspielte; wieviel Frauen im Gedränge umgekommen sind, läßt sich vorläufig schwer ermitteln, da die Berichte variiren; es sollen 4—6 Personen todt und 18—20 stark verwundet aufgefunden worden sein. Sofort wurden Polizisten und berittene Kosaken requirirt, da man Excesse gegen die Juden befürchtete; es herrschte jedoch völlige Ruhe.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 27. Februar.

Die 1867 erworbenen Terrains des Communalfriedhofes in Gräbschen werden bei normaler Sterblichkeit kaum noch 7 Jahre für neue Beerdigungen ausreichen. Der Magistrat war daher schon seit Jahren darauf bedacht, Grund und Boden zur Erweiterung des Friedhofs zu erwerben. Die von dem Kaufmann C. H. L. Kärger hier im Mai 1884 gestellte Forderung von 3000 Mark pro Morgen für die ihm gehörigen, an den Communalfriedhof zu Gräbschen grenzenden Flächen war indeß so hoch, daß der Magistrat di. Verhandlungen abbrach. Er zog nunmehr in Erwägung, die Communal-Friedhöfe noch weiter von der Stadt entfernt, an Orte zu verlegen, die mittelst der Eisenbahn schnell zu erreichen sind und wo das Terrain billiger erworben werden kann, und bemühte sich, derartiges zur Anlage eines Communal-Friedhofes geeignetes Terrain zu ermitteln. Zunächst faßte er die rechts der Eisenbahn belegenen Ländereien des Hospitalgutes Herrnprotsch in der Größe von ca. 240 Morgen ins Auge. Die angeordnete Untersuchung ergab jedoch, daß sich das qu. Terrain wegen der ungünstigen Grundwasserverhältnisse mit Ausnahme einer Fläche von 20—30 Morgen zu Beerdigungszwecken nicht eignet. Für andere für die gedachten Zwecke geeignete Ländereien sind solche Preise gefordert, daß Magistrat von der Ausführung dieses Projects umsomehr absehen mußte, als die bedeutenden Kosten der ersten Einrichtung eines neuen Begräbnißplatzes gleichfalls erheblich ins Gewicht fallen.

Es erschien daher am zweckmäßigsten und auch in finanzieller Hinsicht vortheilhaftesten, auf die Vergrößerung des jetzigen Friedhofes zurückzukommen, weil diese die kostspielige Anlegung neuer Bauten erübrigt.

Nach jahrelangen Verhandlungen mit Herrn Kärger ist es jetzt gelungen, den geforderten Kaufpreis auf einen annehmbaren Betrag herabzumindern. Herr Kärger hat sich zur Ermäßigung des Kaufpreises auf 1530 M. pro Morgen und vor Allem auch zur Veräußerung des erforderlichen Grundstücks Gräbschen 91 unter der Bedingung bereit erklärt, daß ihm eine größere Fläche und zwar von 120 Morgen abgekauft wird. Der Magistrat hat diese Bedingung acceptirt, da es im Interesse der Stadt liegt, auf dieselbe einzugehen. Denn nach den angestellten Berechnungen würde eine geringere Fläche früher mit Gräbern belegt sein, als es zulässig sein würde, den gegenwärtigen Communalfriedhof von Neuem zur Vornahme von Beerdigungen zu benutzen, während eine Fläche von 120 Morgen voraussichtlich auf so lange Zeit Raum zur Vornahme von Beerdigungen bietet, daß nach Belegung dieser Fläche die Gräber des gegenwärtigen Friedhofs von Neuem zu Beerdigungen benutzt werden dürfen.

---

so wichtige Edelfäule erlangen. Gekeltert wurden von den 1884 gepflanzten Reben 1885: 16 Liter, 1886: 70 Liter, 1887: 260 Liter, von diesem Jahre an wird der Ertrag normal werden und durchschnittlich 20 Hektoliter pro Jahr erreichen. Die Selbstkosten des Weines werden sich dann pro Flasche auf 50 Pf. beziffern, und da die bisherigen Proben hochfeine, sehr bouquetreiche Weine ergaben, wird der Verdienst derartig werden, daß diese Cultur sich vielleicht bald unter der Form einer Genossenschaft oder Actiengesellschaft im Großen anderwärts wiederholen wird. Den später offerirten Weinproben stand zum Vergleich ein 1884er Rauenthaler aus bester Lage gegenüber, der gegen die „Hauptweine" vollständig abfiel.

Während des zweistündigen, absolut phrasenlosen, rein sachlichen, vielfach von Photographien, Constructionszeichnungen und Zahlencolonnen erläuterten Vortrages hatte die Versammlung lautlos, in sichtbarster Spannung dem Redner gelauscht, dessen überzeugende Weise jeden Hörer einnahm, der Moment des Schlusses aber gestaltete sich zu einer wahrhaft großartigen Ovation, deren spontanes Hervorbrechen um so mehr wirkte, als sie ausschließlich von Fachleuten kam, welche in sehr kritischer Stimmung erschienen waren.

Dem Vortrage folgte nach kurzer Pause ein gemeinsames Souper, dessen materielle Grundlage den verwöhnten Herren der Residenz volle Anerkennung abnöthigte. Die Reihe der Toaste eröffnete Herr Lackner-Berlin, in dem er zunächst das Bedauern des Herrn Geh. Ober-Regierungs-Rathes Singelmann ausdrückte, durch amtliche Pflichten an der Theilnahme an der Excursion verhindert worden zu sein, und auf das Wohl der Stadt und des Kreises Brieg, speciell auf deren officiell anwesende Vertreter, Landrath von Reuß und Bürgermeister Heidborn, ein Hoch ausbrachte. Herr Professor Wittmack dankte nochmals Herrn Haupt, der aus dem Ingenieur zum Pionier des Gartenbaues geworden, und brachte ihm sein Glas. An Stelle und im Auftrage des durch den Vortrag etwas heiser gewordenen, gefeierten Mannes erwiderte Herr Garteninspector Stein-Breslau, indem er, auf die Multiplication der Haupt'schen Weinerzeugung hinweisend, scherzhaft hervorhob, daß, wenn das in der bekannten Weise des Schachbrettes verdoppelnd fortgehe, im Jahre 1901 Brieg so viel Wein produciren würde, daß auf jeden Deutschen ein Liter käme. An die Beziehungen der verschiedenen Gartenbauvereine anknüpfend, wurde das Hoch auf den Berliner Verein und seine Vertreter Wittmack und Lackner ausgebracht. Ein humoristisches Trinklied über die Freuden des Hochschulgärtners (es werden gegenwärtig Berathungen über die Errichtung einer gärtnerischen Hochschule mit akademischem Charakter gepflogen) fand reichen Beifall, in dessem Jubel die späteren Toaste aufgingen, von welchen wir noch den des Herrn Obergärtner Göschke auf Herrn Geheimrath Singelmann und des Herrn Garteninspector Stein auf Herrn Dr. Sorauer erwähnen.

Die in lebhafter Debatte über die einzelnen Vortragspunkte sich ergehenden Einzelgespräche hielten die Versammlung in angenehmster Weise bis — nun sagen wir lieber bis zum Auseinandergehen — zusammen. Punkt halb neun Uhr Sonntag früh waren alle Theilnehmer an der Haupt'schen Villa versammelt, wo ihnen zunächst als abschreckendes Beispiel ein Eisenhaus alter, gewöhnlicher Construction gezeigt wurde. Dann ging es in den jenseits der Strehlener Chaussee gelegenen eigentlichen Garten, welcher die neuen Gewächshäuser enthält. Das erste Haus von 12 Meter Länge, 6,5 Meter Breite, 4,5 Meter Höhe im First, 30° Dachneigung, Satteldach, wird auf 18—20° R. gehalten und birgt prachtvolle Kannenträger (Nepenthes), Anthurium mit siegellackrothen, weit über handgroßen Blüthen, buntblättrige Croton, Palmen, die Maiblumentreiberei und eine Collection Anoectochilus von deren Sammtblättern die Adern gleich Gold- oder Silberfäden sich abheben. Hieran schließt sich das 26 Meter lange Rosentreibhaus von fast gleicher Bauart mit einem Mittelwege, von welchem kurze Querwege bis zu den Tafeln vor den Fenstern führen. Das Haus enthält zehn Marschall Niel-Stämme, welche über 150 Quadratmeter Glasfläche bedecken, und 200 Töpfe Thee- und Remontant-Rosen, welche im Laufe einer Treibperiode dreimal wechseln, so daß 6000 Rosenstöcke in jedem Winter in diesem Hause getrieben werden.

Das Weinhaus ist 45 Meter lang, 4 Meter tief mit einem 1,5 Meter breitem Vorbeete für Erdbeeren und Frühgemüse. 36 Tafelreben — Barbarossa, Weißer Tokayer, Schwarzer Muscat, Groß-Colmann, Lady Downs Seedling 2c. — bedecken die Glasfläche, während am Wandspaliere 22 Pfirsiche zeitigster Sorten stehen. Der freie Raum des Hauses dient zum Treiben von Flieder und Azaleen. Die Reben werden als Vertical-Cordons mit nur einer Mittelrebe gezogen. Die anschließende Weinhalle ist 60 Meter lang, 9 Meter breit, 5 Meter hoch und birgt an vier Reihen Contre-Spalieren, welche gleichzeitig das Dach tragen, 330 Weinstöcke, sowie zahlreiche Nielrosen an den Seitenwänden. Zu Ehren der Gäste waren an einem der Spaliere über 800 blühende Orchideen aufgehängt, eine märchenhafte Blüthenpracht, da die wunderbaren Blumen in Farbe, Form und Geruch das denkbar Schönste boten, während über 1000 offene, gelbe Rosen von den Seitenwänden herabnickten. Die hier befindliche Regenvorrichtung wurde probirt und rief allgemeines Staunen und Anerkennung hervor, wenn auch der bescheidene Erfinder behauptete, man könne den Regen vielleicht noch besser machen. 1200 Töpfe Erdbeeren zeigten reichen Fruchtansatz.

Rechtwinklig an die Weinhalle stößt der Weinberg, ein fast quadratisches Haus von 22 Mtr. Seitenlänge und 4—5 Mtr. Höhe. Anfangs baute Herr Haupt hier etwa 50 Sorten Keltertrauben, die nach und nach durch Rieslinge, die Rebe des Rheinweines, ersetzt werden. Die Wände sind mit Spalieren von Pfirsich, Apfel und Birne besetzt. Von hier durch das helle, geräumige Kesselhaus in das Azaleenhaus, 24 Mtr. lang, 7 Mtr. breit, 350 ausgepflanzte, kerngesunde (trotz der in dem Garten für diese Pflanze sonst streng verpönten Düngung) Azaleen und 2000 Orchideen, am Spalier aufgehängt, umschließend. Der Heizkessel wird Abends beschickt und brennt dann bis zum anderen Morgen ohne weitere Bedienung gleichmäßig fort. Parallel mit dem Azaleenhause liegt das Orchideenhaus, 36 M. lang, 9 M. breit, 4 M. hoch. An 18 Contrespalieren hängen dort circa 40 000 Orchideen, nur werthvolle Sorten. Eine Glasquerwand theilt das Haus in einen Raum für kältere Arten und einen für echte Tropenkinder. (Rechnet man die Orchideen nur mit drei Mark im Durchschnitt, so repräsentirt allein dieses Haus an Pflanzen 120 000 M.) Hiermit schloß die Besichtigung des Haupt'schen Etablissements; dem Führer und Erläuterer ward nochmals allseitig herzlich gedankt und Anerkennung in neidloser Hochachtung gezollt und dann zogen nach kurzem, heiterem Frühstück die Gäste zum Bahnhofe und zunächst nach Breslau, wo um 3 Uhr der botanische Garten unter Führung der Herren Professor Dr. Engler und Garteninspector Stein besichtigt wurde. Den fremden Handelsgärtnern gefielen speciell die bisher in Deutschland nur hier gezogenen blauen — besser fliederfarbenen — chinesischen Primeln. Frau Commerzienrath Eichborn hatte nicht nur ihre Gewächshäuser, sondern auch die prachtvollen Räume der Villa auf der Tauentzienstraße den Gärtnern zur Verfügung gestellt. Obergärtner Schütze zeigte die von ihm ausgezeichnet cultivirten Seltenheiten, welche einstimmige Bewunderung fanden. Gruppenweis zertheilten sich die Herren dann durch die Stadt, den Schweidnitzer Keller nicht vergessend; noch einige Stunden fröhlichen Zusammenseins mit zahlreichen Breslauer Gärtnern im Löwenbräu, und davon trug der Courierzug die friedliche Invasion. Jeder Theilnehmer dieser wirklichen Studienreise aber war des Lobes voll über Schlesien, Alt-Breslau, die vielfachen Pflanzenschönheiten, welche gesehen worden waren, und vor Allem der Verdienste unseres Landsmannes C. Ed. Haupt.

B. Stein.

Weitere Terrainserwerbungen würden daher in Zukunft voraussichtlich ausgeschlossen sein.

Die Kosten von 183 000 M. sollen aus der neuen Anleihe bestritten werden. Zur Durchführung der Einrichtung des neuen Terrains als Friedhof ist die Cassirung des Opperauer Landweges nöthig.

Aus den neuesten Vorlagen zu den Berathungen der Stadtverordneten-Versammlung ist noch Folgendes zu entnehmen. Die Versammlung wird um ihre Zustimmung dazu ersucht, daß von den hiesigen Orts-Betriebs- (Fabrik-) und Innungs-Krankenkassen, welche die zu ihrem Vermögen gehörigen, unter § 40 Absatz 2, Gesetz vom 15. Juni 1883, fallenden Werthpapiere, sowie Sparkassenbücher, die nicht lediglich über zeitweilig verfügbare Betriebsgelder vorübergehend angelegt sind, im Raths-Depositorium verwahrlich niederlegen, als Entschädigung für die mit der Aufbewahrung, der Ueberwachung der Kündigung oder Convertirung der Werthpapiere, sowie der Erhebung der Zinsen verbundene Mühewaltung eine Provision nach Maßgabe folgender Bestimmungen erhoben wird:

1) Die pro Jahr von jedem Deponenten zu zahlende Provision beträgt ½ pro Mille, also 50 Pf. für je angefangene 1000 Mark des Nominalbetrages der Depots, mindestens aber 1 Mark.
2) Diese Provision ist am Schlusse des Etatsjahres von dem Gesammt-Nominalbetrage der während der Dauer desselben zur Verwahrung gegebenen Depots, ohne Abzug der mittlerweile etwa wieder herausgegebenen Stücke, jedem Deponenten zu berechnen und zur Stadt-Hauptkasse zu vereinnahmen.
3) Hört die Niederlegung im Laufe des Etatsjahres auf, so ist diese Provision mit dem Tage der Herausgabe der Depots fällig und vor der Herausgabe zu entrichten.
4) Wird die am Jahresschlusse fällige Provision trotz Aufforderung nicht gezahlt, so kann die Berichtigung derselben aus dem Depot erfolgen.

Das verwahrlich niederzulegende Vermögen der hiesigen Kassen betrug 1887: 550 000 Mark.

Die Lieferung einer dritten Maschine für die Pumpstation auf dem Zehndelberge beantragt der Magistrat der Eisengießerei, Maschinen- und Locomotivfabrik F. Schichau in Elbing für 70 000 Mark zu übertragen.

Der Magistrat beantragt ferner, daß die von dem Rittergutsbesitzer H. Cohn eingezahlte Ablösungssumme von 13 300 Mark für Uebernahme der auf dem Grundstück der alten Salzmagazine am rechten Oderufer zwischen der Wilhelmsbrücke und der Salzstraße, Salzstraße Nr. 43 und Schießwerderstraße Nr. 2, ruhenden Uferlast zur Deckung der Kosten für die Befestigung jener Uferstrecke verwendet werde.

Zur Beschaffung eines außerordentlichen Wäsche-Bestandes für das Kranken-Hospital zu Allerheiligen soll eine einmalige Summe von 12 000 Mark aus dem Haupt-Extraordinarium der Kämmerei pro 1887/88 entnommen werden.

Der Magistrat sucht das Einverständniß der Stadtverordneten-Versammlung dafür nach, daß der verw. Commerzienrath, Frau Anna Lindaner hier, dafür, daß dieselbe einen Betrag von 100 000 M. als Theil des ihr von dem verstorbenen Ehegatten hinterlassenen, nach ihrem Tode zur Errichtung eines Waisenhauses unter städtischer Verwaltung bestimmten Vermögens schon jetzt der hiesigen Stadtgemeinde überweist, auf ihre Lebenszeit die Zinsen dieses Capitals à 4 pCt., jährlich also 4000 M., vom 2. Januar 1888 ab, quartaliter postnumerando zahlbar, zugesichert werden.

In den Motiven zu diesem Antrage heißt es u. A.:

Der am 19. Januar 1880 verstorbene Commerzienrath und Stadtrath a. D. August Lindaner hat in seinem Testamente seine Ehefrau Anna Lindaner zu seiner Universalerbin eingesetzt, ihr aber in sein Capitalvermögen fideicommissarisch für den Todesfall die Stadtgemeinde Breslau substituirt und zwar zum Zwecke der Errichtung eines Waisenhauses zur Erziehung verwaister und verwahrloster Kinder unter dem Namen Kaiser Wilhelm-Stiftung und unter Belastung der substituirten Erbin mit einer lebenslänglichen Rente von jährlich 600 Mark für eine Nichte seiner Ehefrau. In die Anstalt sollen Waisenkinder beiderlei Geschlechts, zur Hälfte katholischer, zur Hälfte evangelischer Religion, vom vierten Jahre an aufgenommen werden und bis zur Confirmation darin verbleiben. Auch Altkatholiken können Aufnahme finden, falls deren Religionsunterricht nicht zu viele Schwierigkeiten mit sich bringt. Sectirer sind ausgeschlossen. Im Uebrigen sollen die Statuten und Einrichtungen der Willert'schen Stiftung zu Herrnprotsch maßgebend sein, und dem Magistrat ist eine Verbindung mit dieser Stiftung anheimgegeben. Die Stiftung soll mit einem Capitalsstock von 150 000 M., welcher event. durch Capitalisirung von Zinsen zu erreichen, ins Leben treten. Der der Substitution unterliegende Theil der Nachlaßmasse beläuft sich auf 148 110 M. Mit Rücksicht darauf, daß der Zweck der Stiftung, verwaiste Kinder zu erziehen, unzweifelhaft ein gemeinnütziger ist und die in Herrnprotsch befindliche, ähnlichen Zwecken dienende Willert'sche Stiftung lange nicht dem vorhandenen Bedürfniß genügt, hat sich der Magistrat s. Z. zur Annahme der Stiftung bereit erklärt und die Allerhöchste Genehmigung hierzu nachgesucht. Letztere ist ertheilt worden. Der Magistrat hat unterm 20. December 1887 der Frau Lindaner nun angeboten, ihr das Capital von 100 000 Mark, sofern sie dasselbe schon jetzt der Stadtgemeinde eigenthümlich überweise, für ihre Lebenszeit mit 4 pCt. regelmäßig zu verzinsen. Bestimmend für diese Offerte war der Umstand, daß Frau Lindaner bei der Kürze der Zeit auch eine geeignete Hypothek nicht mehr hätte nachgewiesen werden können und also die Anlage der 100 000 Mark in Werthpapieren erfolgen mußte. Da bei dieser Art Anlage leicht Verluste vorkommen können, dem Magistrat übrigens eine Befugniß zu Gewahrsam oder Controle bezüglich dieser Werthpapiere an sich nicht zustand, glaubte er im Interesse der Stiftung jenes Angebot machen zu sollen. In zweiter Linie erschien es auch vortheilhaft für die Stadt, daß ihr durch den Besitz des Capitals die Möglichkeit einer event. früheren Errichtung der „Kaiser Wilhelm-Stiftung" offen gehalten wird, was unter Umständen sehr erwünscht sein wird, indem z. B. eine sonst etwa nothwendig werdende Vergrößerung der Willert'schen Stiftung zu Herrnprotsch dadurch erspart werden könnte. Frau Lindaner hat das Angebot angenommen.

---

* **Stadtverordneten-Versammlung.** Die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung findet am nächsten Donnerstag, 1. März, Nachmittags 4 Uhr, statt. Von Vorlagen, welche bisher noch nicht auf der Tagesordnung standen, kommen zur Verhandlung: Gutachten des Ausschusses VIII über den Etat für die Verwaltung: der Stadt-Bibliothek, der Volks-Bibliotheken, der Communal-Begräbnißplätze, der Steuern, des Schlachthofes, des Feuerlöschwesens, der Straßenbeleuchtung, des Marstalles, des statistischen Amtes, der königl. Oberrealschule, der königl. Baugewerkschule, der städtischen Klassen der königl. Oberrealschule. — Entschädigung für Aufbewahrung ꝛc. der Effecten der Orts-Betriebs- und Innungs-Krankenkassen im Raths-Depositorium. — Ankauf von 30 ha 63,86 a von dem Grundstück Nr. 91 und dem Erbscholtisei-Grundstück Nr. 1 — Gräbschen — zur Vergrößerung des Communal-Begräbnißplatzes daselbst. — Bauliche Veränderungen in der Mittelmühle. — Oder-Regulirungs-Project. — Ertheilung des Zuschlages auf Lieferung einer dritten Maschine für die Pumpstation auf dem Zehndelberge an die Maschinenfabrik von Schichau in Elbing. — Verwendung der von dem Rittergutsbesitzer H. Cohn eingezahlten Ablösungs-Summe von 133 000 Mark für die Uebernahme der Uferlast zur Deckung der Kosten für die Befestigung der qu. Uferstrecke. — Bewilligung von 12 000 Mark zur Beschaffung eines außerordentlichen Wäsche-Bestandes für das Kranken-Hospital. — Deckung der Ueberschreitungen bei dem Bau-Fonds für die evangelische Mädchen-Mittelschule Nr. II auf dem Grundstück Nr. 10 Trinitasstraße. — Ueberweisung von 100 000 Mark seitens der verw. Commerzienrath Lindaner an die Stadtgemeinde. — Mittheilung des Magistrats auf den Beschluß, betreffend die Verlegung der katholischen höheren Bürgerschule.

* **Promotion.** Behufs Erlangung der Doctorwürde in der philosophischen Facultät wird am Mittwoch, 29. Febr. c., Vormittags 11 Uhr, Herr Carl Brick aus Stolp i. P. seine Inaugural-Dissertation: „Beiträge zur Biologie und vergleichenden Anatomie der baltischen Strandpflanzen" öffentlich vertheidigen. Als officielle Opponenten fungiren die Herren Dr. phil. Paul Tschierske und Cand. rer. nat. Paul Kumm.

K. V. **Lobetheater.** Am Sonnabend spielten die besten Kräfte des Lobetheaters einen nach dem Englischen von Emil Pohl bearbeiteten Schwank „Die blaue Grotte" zu einem unzweifelhaften Erfolge hindurch, wenn man nämlich, wie man dies ja bei dramatischen Erzeugnissen dieser Gattung zu thun gewohnt ist, als „Erfolg" die Thatsache auffaßt, daß im Zuschauerraum recht tüchtig gelacht wurde. Die Gattin des Kaufherrn und Senators Christoph Heimchen, welche ihrem Gemahl, einem älteren jovialen Herrn, als er sie vor einem Jahre heimführte, fünf Jahre ihres Lebens unterschlug, in dem sie sich für 32 ausgab, während sie 37 zählte, geräth zum Ergötzen des Auditoriums in die größte Verlegenheit, als die Ankunft eines alten erotischen Freundes angekündigt wird, der ihrem Manne unfehlbar das Geheimniß der Pseudoverjüngung verrathen wird. Die Angst der früheren interessanten Wittwe, die lustigen Mißverständnisse, in welche sich die Dame verwickelt sieht, da sie die gefürchtete Lüftung des Schleiers hintertreiben will — sie wird sammt der Schwester Valesca von Schönholz in einem Local für Lebemänner, in der „Blauen Grotte", zugleich mit jenem erotischen Freunde und dem Bräutigam Valesca's als verdächtig verhaftet, — das machte dem Publikum viel Spaß, nicht minder als ihr Sohn aus erster Ehe, der als angeblicher Fünfzehnjähriger die eigenthümlichen Neigungen und Liebhabereien eines Zwanzigjährigen an den Tag legt und sogar seinen tugendsamen Vater aus der Bahn eines soliden Familienhauptes zu reißen vermag. Das Beste ist, daß trotzdem nichts passirt, woran man aus Rücksichten des Anstandes Anstoß nehmen könnte; es geht durchaus harmlos zu, wenn auch für viele Motive eine innere Wahrscheinlichkeit nicht anzuerkennen ist. Aber „Die blaue Grotte" ist eben ein Schwank. Viel Federlesens braucht es da nicht. Einzelne komische Scenen werden etwas zu breit ausgeführt, sonst kann man sagen: das Ding unterhält, ohne dem Hörer irgend eine geistige Anstrengung zuzumuthen. Gespielt wurde ganz ausgezeichnet. Namentlich bot wiederum Herr Homann als der alte Senator Heimchen eine brillante, schauspielerische Leistung. Das Publikum gab seiner vergnügten Stimmung durch den lebhaftesten Beifall Ausdruck.

* **Lobetheater.** Die Benefizvorstellung, welche Frau Amalie Weckes zu ihrem 50-jährigen Künstlerjubiläum für Mittwoch, den 29. d. M. wählte, bietet der Jubilarin Gelegenheit, in einer ihrer Glanzrollen, der Geheimräthin Schraube in Rosen's „O diese Männer!" aufzutreten. Seit einer Reihe von Jahren hat Frau Ammalie Weckes auf der Bühne des Lobetheaters ihr unbestrittenes Talent für das komische Fach so mannichfach documentirt und durch ihre Leistungen sich so allgemeine Sympathien zu erwerben gewußt, daß dieser ihr Jubiläumstag sicherlich in den weitesten Kreisen der Stadt das lebhafteste Interesse für die Jubilarin und ihre Benefizvorstellung hervorrufen wird. Neben ihr wirken an diesem Ehrenabend fast alle ersten Kräfte des Lustspiels in der Vorstellung mit.

₊ **Die Verlegung der katholischen höheren Bürgerschule.** Die Stadtverordneten-Versammlung hatte früher den Magistrat wiederholt ersucht, die katholische höhere Bürgerschule in einen anderen, „dem Charakter derselben mehr entsprechenden" Stadttheil zu verlegen. Hierauf ist nunmehr seitens des Magistrats folgender ablehnender Bescheid ergangen:

„Nach eingehender Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse und nachdem wir unsere Schuldeputation zur Sache gehört haben, haben wir in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der letzteren zwingende Gründe für die Verlegung der genannten Schule nicht zu finden vermocht. Der von dem Herrn Stadtverordneten Görlich für eine Verlegung geltend gemachte Umstand, daß die Schule jetzt von fast ebenso vielen jüdischen als katholischen Kindern besucht werde, dürfte, ganz abgesehen davon, daß in Wirklichkeit die Zahl der katholischen Schüler doch erheblich überwiegt (im Sommer-Semester 1887 243 katholische, 174 jüdische Schüler), schwerlich maßgebend oder bestimmend sein. Der confessionelle Charakter einer höheren Lehranstalt, wie der katholischen höheren Bürgerschule, bezweckt doch in erster Linie die Anstellung von Lehrern der entsprechenden Confession, in keiner Weise aber die Fernhaltung von Schülern, die ihrer Religion oder Confession nach nicht mit dem confessionellen Charakter der Anstalt übereinstimmen. Nach dieser Richtung hin irgend welche Ausschließlichkeit zu fördern, oder auch nur zu begünstigen, hat unserer Auffassung fern gelegen; wir haben vielmehr stets und grundsätzlich den Eltern die volle Freiheit in der Wahl unserer höheren Schulen gewahrt wissen wollen; unsere höheren Schulen sollen allen Confessionen zugänglich bleiben und es ist darum auch von uns überall für einen besonderen Religionsunterricht umfassende Fürsorge getroffen. Sollten wirklich katholische Eltern, was wir nicht annehmen, lediglich aus dem Grunde, weil eine Anzahl anderer als katholische, weil insbesondere eine große Zahl jüdischer Kinder unsere katholische höhere Bürgerschule besuchen, Bedenken tragen, ihre Kinder dieser Schule zuzuführen, so könnten wir einen solchen Standpunkt nur bedauern, dürften demselben aber nicht durch irgend welche, unsern Gewohnheiten und Ueberlieferungen auf dem Gebiete des Schulwesens zuwiderlaufende Maßregeln Vorschub leisten. — Ebensowenig können wir den von dem Herrn Stadtverordneten Dr. Pannes für die Nothwendigkeit einer Verlegung der Schule angeführten Grund als stichhaltig anerkennen. Herr Dr. Pannes hebt hervor, daß bei dem großen Zudrange der evangelischen Schüler in jenem Stadttheil die evangelische höhere Bürgerschule die Zahl der angemeldeten Schüler nicht aufnehmen könne, und hier die katholische Nachbarschule aushelfe; nun nehme aber erfahrungsmäßig in den Klassen 3 und 4 die Zahl der Schüler durch den Abgang solcher, die ihre Schulpflicht erfüllt hätten, ab, und es zögen sodann fast jährlich eine Menge evangelischer Schüler aus der katholischen Bürgerschule in die evangelische hinüber, deshalb habe die evangelische Schule immer mehr Abiturienten und Schüler in den höheren Klassen gehabt als die katholische, bei welcher die evangelischen Schüler die Schule nicht von unten bis oben durchmachten, sondern in den mittleren Klassen von der katholischen zu der evangelischen, wo sie hingehörten, übergingen. Aus diesem Grunde sei die Verlegung der Schule wünschenswerth. Nach dem von uns eingeholten Berichte des Rectors Dr. Carstädt bestätigt das thatsächliche Verhältniß die von Herrn Dr. Pannes behaupteten zahlreichen Uebergänge und die durch dieselben angeblich erzeugte regelmäßige Frequenz-Abnahme in den höheren Klassen der katholischen Schule nicht; in die Klassen 4—2 der evangelischen Schule sind in der Zeit von 1879 bis 1887, also in neun Jahren, aus der katholischen nur acht Schüler übergegangen, unter diesen höchstens sechs evangelischer Confession! Ein so geringfügiger Abgang kann auf die Frequenz der höheren Klassen keinen bedeutenden Einfluß üben. Wenn endlich als besonderer Grund für eine Verlegung die Lage der Schule in einem, ihrem Charakter zu wenig entsprechenden Stadttheile angeführt wird, so dürften für die Beurtheilung der Angemessenheit der örtlichen Lage einer höheren Schule wie der katholischen zunächst doch nicht das numerische Verhältniß der katholischen Einwohner eines Stadttheiles, sondern vielmehr die äußeren Verhältnisse, die materielle Lage, die Berufs- und Lebensstellung der Elternkreise, und das dadurch bedingte Bedürfniß einer höheren Schule in Betracht kommen. Giebt man dies zu, dann berechtigen die thatsächlichen Verhältnisse wohl zu dem Schlusse, daß eine Verlegung der Schule in die Sand-Vorstadt, oder deren nächste Nähe, die Frequenz derselben schwerlich erhöhen würde, während durch das Hinwegrücken der jetzigen Anstalt aus ihrer mehr centralen Lage einem nicht unbeträchtlichen Theile katholischer Mitbürger, welche im Süden und Westen der Stadt wohnen, die Benutzung derselben erschwert erscheinen würde.

Für den Besuch einer höheren Schule ist vorzugsweise maßgebend der Grad des Vertrauens, das sie sich erwirbt, ihr Ansehen und ihr guter Ruf. Daß unsere katholische höhere Bürgerschule, welche geschickt und energisch geleitet wird und sich tüchtiger Lehrer erfreut, diesen Ruf gewonnen, daß sie an der Stelle, wo sie ist, gedeiht und gedeihen wird, hat sie durch eine stete und regelmäßige Zunahme der Frequenz von unten herauf bewiesen; sie hat im Sommer-Semester 1887 in ihren 12 Klassen 505, d. i. 42 Schüler durchschnittlich in der Klasse, gezählt und es sind besonders auch die Unterklassen durch einen regelmäßigen Zugang fast bis zur Ueberfüllung besucht. Rechnen wir die zweckmäßig hergerichteten Räume, die besonders guten Lichtverhältnisse, die normalen Klassenzimmer, kurz die ganze äußere Gestaltung der Schule und den Wegfall des Nachmittag-Unterrichts, wodurch die Schulwege für die kleineren Schüler erheblich verringert sind, als begünstigende Umstände für das fernere Gedeihen der Anstalt noch hinzu; nehmen wir hinzu, daß der Rector der Schule, Herr Dr. Höhnen, in einem Berichte vom 28. October 1879 selbst geäußert hat, er habe an der Frage einer Verlegung der Schule „gar kein Interesse", so glauben wir aus all diesen Gründen zu einer so schwer realisirbaren, in unsere materiellen Verhältnisse tief einschneidenden Maßregel, wie es die Verlegung, d. h. die Neuerrichtung der katholischen höheren Bürgerschule in einem anderen Stadttheile sein würde, nicht hinlängliche Veranlassung zu haben, zumal weit dringendere Bedürfnisse und weit berechtigtere Forderungen auf dem Gebiete des Schulwesens in allernächster Zeit an uns herantreten werden.

—m— **Aus dem Oberverwaltungsgericht.** Der Polizeipräsident in Breslau klagte gegen die dortige Gesindevermietherin W. auf Grund der §§ 53 und 35 der Reichsgewerbeordnung auf Untersagung des Gewerbetriebes als Gesindevermietherin, weil dieselbe nicht mehr die zu diesem Gewerbebetriebe erforderliche Zuverlässigkeit besitze, da sie u. A. einem Dienstmädchen unter der falschen Angabe, sich verpfändete Goldsachen einlösen zu wollen, Geld abgeborgt habe. Der Bezirksausschuß zu Breslau erkannte am 24. März 1887 dem Klageantrage gemäß. Auf die Berufung der W. veranlaßte das Oberverwaltungsgericht (III. Senat) eine nochmalige Zeugenvernehmung über die näheren Umstände bei dem Nachsuchen des Darlehns und erkannte dann am 20. Februar d. J. auf Abänderung der Vorentscheidung dahin, daß die Klage abzuweisen ist, mit der Begründung, daß die der Beklagten zur Last gelegten Beschuldigungen zum Theil ohne Bedeutung, zum Theil durch die neuere Beweisaufnahme widerlegt sind, so daß kein Grund zur Untersagung des Gewerbebetriebes vorliegt.

—d. **Central-Collegium der verbündeten landwirthschaftlichen Vereine Schlesiens.** Die diesjährige Generalversammlung wurde heute Vormittag nach 10 Uhr vom Präsidenten, Generallandschaftsdirector Graf Pückler-Burghauß, im Saale des Provinzial-Ständehauses mit einer herzlichen Begrüßung der erschienenen Delegirten eröffnet. Aus den zunächst gemachten Mittheilungen ist hervorzuheben, daß das Vermögen der Burghauß-Stiftung 14 911 M. beträgt, aus deren Zinsen im vergangenen Jahre 2 Ackerbauschüler (in Poppelau und Nieder-Briesnitz) Unterstützungen empfangen haben. Im Weiteren gedenkt der Präsident unseres vielgeliebten und durch Krankheit schwer geprüften Kronprinzen und schlägt vor, an denselben folgendes Telegramm zu richten:

„Die hier zum Central-Collegium versammelten Vertreter sämmtlicher landwirthschaftlichen Vereine Schlesiens bringen Ew. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit als schlesischem Großgrundbesitzer in ehrfurchtsvoller, theilnehmendster Liebe und Verehrung die treuesten und innigsten Wünsche für baldige Genesung dar, deren Erfüllung wir von Gott erbitten.

Im Auftrage: Graf v. Pückler-Burghauß
als Präsident."

Die Versammlung erklärt durch Erheben von den Plätzen ihre Zustimmung.

Bei der Besprechung des vom Vorstande erstatteten Jahresberichts für 1887 stellt auf eine Anregung des Landraths a. D. von Röder der Generalsecretär, Landes-Oekonomierath Korn, in Aussicht, es solle in Erwägung gezogen werden, ob die Kosten bei Benutzung der agriculturchemischen Versuchsstation, ohne deren Bestand zu gefährden, ermäßigt werden können. — Als stellvertretender Delegirter zum Eisenbahn-Bezirksrath zu Breslau wird Landesältester von Wichelhaus-Norok für die Jahre 1888/89, und zu Revisoren der Central-Vereinskasse für 1887/88 werden die Herren Dr. Websky-Schwengfeld und Regierungsrath Frank-Breslau, bezw. zu deren Stellvertreter Herr von Schacht-Sadewitz bei Canth gewählt. Nachdem sodann dem Rechnungsleger, Landes-Oekonomierath Korn, über richtig geführte Rechnung der Central-Vereinskasse für das Etatsjahr 1886/87 Decharge ertheilt worden, genehmigt die Versammlung den für die Hauptkasse des Centralvereins auf die Zeit vom 1. April 1888 bis Ende März 1889 in Einnahme und Ausgabe mit 201 962 Mark sich deckenden Voranschlag.

Bezüglich der in der Zeit vom 7. bis 11. Juni c. von der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft in Breslau zu veranstaltenden deutschen landwirthschaftlichen Ausstellung berichtet Landes-Oekonomierath Korn und theilt unter Anderem mit, daß der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft vom schlesischen Centralverein 5000 M. zu Rinder- und Pferdeschauzwecken überwiesen worden. Der Vorstand habe umfängliche Anregungen gegeben, um dieses für Schlesien bedeutende und wichtige Unternehmen zu fördern. Wenn das Unternehmen aber von schlesischen Züchtern nicht in der Weise gefördert werden sollte, wie zu wünschen wäre, so liege dies zum großen Theil an der Ungunst der Zeiten, welche die Landwirthe verhindern, außerordentliche Aufwendungen zu machen, zum Theil aber auch an den von der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft getroffenen Bestimmungen. Wenn es gelungen sei, einzelne Bestimmungen zu mildern, so sei es andererseits nicht möglich gewesen, Privat-Collectivausstellungen von Pferden und Rindern zu veranstalten. Im Uebrigen sei die Sache im guten Gange. Vom Breslauer landwirthschaftlichen Vereine seien 1000 M., in der ganzen Provinz 50 000 M. in Garantiescheinen gezeichnet worden. Der Präsident, Graf Pückler-Burghauß, habe einen Ehrenpreis gestiftet. Auch hätten sich Herren gemeldet, welche Excursionen aufnehmen wollen. Herr von Röder glaubt, daß viele Schlesier aus einer gewissen Schüchternheit vor einer deutschen Ausstellung zurückschrecken. Er stelle anheim, dahin zu wirken, daß die Rindvieh-Ausstellung zahlreich beschickt werde. Herr von Hauenschild-Cosel möchte diesen Wunsch auch auf die Pferde ausgedehnt sehen. Directionsmitglied der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft Eyth erwidert, daß die Ausstellung immer mehr nur ein Bild von dem Stande der Landwirthschaft derjenigen Provinz biete, in welcher sie stattfinde, und er ersuche deshalb, die Ausstellung als eine speciell schlesische zu betrachten und zu zeigen, was Schlesien zu leisten vermöge. Redner zweifelt nicht, daß die Anmeldungstermine hinausgeschoben werden werden.

Was den Gang und Stand der Landesrinderzucht anlangt, so kann sich der Referent, Herr Ziegert-Nisgawe, nur anerkennend über denselben aussprechen. Dem früheren Beschluß, daß die schlesische Landrace in Reinzucht fortgezüchtet werden solle, sei entsprochen worden. Die Vaterthiere machten einen ziemlich gleichwerthigen Eindruck. Die Bullenstationen seien schon mit 92 Bullen der Landrace besetzt. Der Vertheilungsplan für die 1889/94 zu erwartende Staatsbeihilfe zur Prämiirung von Zuchtrindern auf öffentlichen Schauen sei statt auf 5 auf 6 Jahre festgestellt worden. Danach soll in den 6 Jahren 1889—1894 Oberschlesien mit einem Rinderbestande von 462 187 Stück 22 100 M., Mittelschlesien mit einem Rinderbestande von 521 389 Stück 24 700 Mark und Niederschlesien mit einem Rinderbestande von 413 554 Stück 19 800 M. erhalten. 11 700 Mark sind für eine Provinzial-Thierschau vorgesehen. Die Versammlung genehmigt diesen Vertheilungsplan.

Im vorigen Jahre waren Commissionen zur Besichtigung der Landgestüte zu Cosel und Leubus gewählt worden. Herr v. Lieres-Gniechwitz bei Canth erstattete Bericht über die Erfahrungen, welche die Commission in Leubus gemacht. Daselbst seien 141 Hengste der verschiedensten Racen vorhanden gewesen. Diese Zahl solle auf 145 gebracht werden. Redner empfiehlt zur Zucht gute ostpreußische Fohlen und gute, schwere ostpreußische Stuten mit Clydesdal-Hengsten zu kreuzen, ohne die Schwierigkeit der Halbblutzüchtung zu verkennen. Er bitte, an maßgebender Stelle vorstellig zu werden, daß solche Hengste für die Zucht nicht erworben würden, die in Preußen angekauft, aber nicht dort aufgezogen worden seien. Da es feststehe, daß in Preußen eine große Menge von Pferden eingeführt werden müsse, so empfehle es sich namentlich bei den sonstigen geringen landwirthschaftlichen Erträgen, daß Schlesien die Pferdezucht in größerem Umfange wieder aufnehme. Redner warnt aber, eine Menge von Racen zu züchten. Schließlich bittet er, dahin zu wirken, daß in Leubus statt 7 Belgier 7 Clydesdaler eingestellt würden. Major a. D. Zahn-Jeschkendorf wünscht, daß jede Hengststation wenigstens einen schweren Hengst besitzen solle. Auch er empfehle auf Grund seiner Erfahrungen die Clydesdaler Pferde. Landesältester von Mischke-Collande will auch für leichtere Böden stärkere Pferde, aber keine Kaltblüter; er wünscht weniger Belgier und Percherons, dafür mehr Clydesdaler und Ostpreußen; auch mit schweren Trakehnern sei er einverstanden. Graf Rothkirch klagt, daß die Gestütshengste eine zu geringe Arbeit zu leisten hätten. Rittergutsbesitzer Guradze-Kottulin und namentlich Graf Arco-Gr.-Gorzütz beklagen lebhaft das angeblich mangelhafte Hengstmaterial im Coseler Gestüt. Das schlechte Material von Hengsten, welches der Kreis Natibor erhalten, habe den Ratiborer Verein zu einer Beschwerde beim Herrn Minister veranlaßt. Gegenüber den Ausführungen des letzteren Redners tritt Landesältester von Donat-Chmiellowitz mit großer Wärme für die Verwaltung des Coseler Gestüts ein. Nach weiterer Debatte tritt eine halbstündige Pause in den Verhandlungen ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen, an denen sich der Herr Oberpräsident von Schlesien, Wirkl. Geh. Rath D. von Seydewitz, betheiligt, kommt der Berichterstatter der elektrotechnischen Commission zu dem Schluß, daß die Frage der Einführung elektrischer Beleuchtung in ländlichen Betrieben noch nicht spruchreif sei und daß sich auch bei einer

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Umfrage kein Bedürfniß für elektrische Beleuchtung geltend gemacht habe. Graf Sierstorpff-Breslau wünscht, daß die Commission ihre Thätigkeit fortsetze und daß ein einschlägiges Schriftchen von Professor Weber vervielfältigt und unter die Vereine zur Vertheilung gebracht werde. Die Versammlung beschließt demgemäß.

Ueber die Frage, wie sich das neue Branntweinsteuergesetz bewährt und welche der zu letzterem erlassenen Ausführungsbestimmungen dringend der Abänderung bedürfen, referirt Landesältester von Donat und kommt dabei zu dem Schluß, daß das Gesetz vom 24. Juni 1887, betr. die Besteuerung des Branntweins, bis jetzt die von ihm für die Landwirthschaft erhofften Vortheile dieser zu bieten nicht vermocht habe. Die zu demselben erlassenen Ausführungsbestimmungen schädigten den landwirthschaftlichen Brennereibetrieb derart, daß seine gwöhnliche Fortentwickelung, ja theilweise seine Existenz in Frage gestellt werde. Der Referent beantragt daher, das Central-Collegium wolle beschließen: Bei dem hohen Bundesrath hierüber vorstellig zu werden und die Abänderung nachstehender Punkte zu beantragen: a. die den Brennereibesitzern laut Beschluß vom 3. Novbr. 1887 des Bundesraths ertheilten Berechtigungsscheine sind nicht nur bei der Verbrauchsabgabe, sondern auch bei der Maischsteuerzahlung voll von den Steuerämtern in Zahlung anzunehmen; b. der freie Zutritt zu dem Spirituskeller ist auch ferner dem Brennereibesitzer oder seinem Stellvertreter zu gestatten. hingegen sind die Sammelgefäße unter steueramtlichen Verschluß zu nehmen; c. die Sammelgefäße sind von der Branntweinsteuergemeinschaft in der Größe zu liefern respective zu vergüten. daß in demselben 16 Faß à 650 Liter (oder ca. 11000 Liter), also eine Waggonladung Aufnahme findet; d. die Spiritusabnahme hat nicht, wie die Ausführungsbestimmungen zu § 11 besagen, alle 8—10 Tage stattzufinden, sondern nur auf Antrag des Brennereibesitzers, mindestens aber einmal im Monat; e. denjenigen Brennereien, in welchen anstatt der Sammelgefäße von der Steuergemeinschaft Siemens'sche Meßaparate zu liefern als nöthig erachtet wurde, sind die Kosten für die zur Aufstellung erforderlichen Veränderungen an Brennaparat und Gebäuden zu erstatten. Die Kosten für das Fundament des Apparates sollen hierin nicht inbegriffen sein, sondern analog wie bei den Sammelgefäßen von dem Brennereibesitzer getragen werden; f. die bei Nr. 6 der Ausführungsbestimmungen zu § 11 sub a alinea 3 zur Spiritusabnahme erforderlichen Waagen und Gewichte sind nicht unter steueramtlichen Verschluß zu halten, sondern dem Brennereibesitzer die Benutzung zu anderen wirthschaftlichen Zwecken zu gestatten; g. der Absender ist von der ihm zu § 11 erlassenen Uebergangsbestimmungen IIIb, Abs. 1, auferlegten Haftpflicht für die Steuerquote des auf dem Transport befindlichen Spiritus zu entbinden, wenn die vorgeschriebene Sicherung der Transportfässer stattgefunden; h. bei der nächsten Vertheilung desjenigen Quantums, welches jede Brennerei zu dem niederen Abgabesatz (0,50 M.) herstellen darf, ist zu Gunsten der lediglich landwirthschaftlichen Interessen dienenden Brennereien das Maischsteuerquantum fortzulassen, welches vom 1. Juni bis 15. September in dem zur Berechnung gezogenen Septennium gezahlt wurde; auch bei den Brennereien, welche am 1. April 1887 noch keinen 6jährigen Betrieb nachgewiesen und daher lediglich nach ihrer Betriebseinrichtung contingentirt wurden, ist deren Fixirung unter Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse, denen sie dienen, und unter Anhörung zweier Sachverständigen der Brennerei-Berufsgenossenschaft einer Revision zu unterwerfen. Ferner empfiehlt Redner noch die Annahme des ihm zugegangenen Antrages, dahin zu wirken, daß der im § 4 des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887 festgesetzte Termin, nach welchem der nicht aus Getreide hergestellte Branntwein nur in gereinigtem Zustande in freien Verkehr gebracht werden darf, auf 1 Jahr hinausgeschoben werde. Der Correferent, Rittmeister a. D. v. Mitschke-Collande beantragt: „Das Central-Collegium wolle den Anträgen des Referenten zustimmen, aber mit der Ausnahme, daß Punkt b zu streichen ist, die Punkte d und h aber nachstehende Fassung erhalten: d. Die Spiritus-Abnahme in den Brennereien waggonweise nur auf Wunsch des Besitzers alle 10—14 Tage; h. bei der nächsten Vertheilung desjenigen Quantums Spiritus, welches jede Brennerei zu dem niederen Abgabesatz (0,50 M.) herstellen darf, ist die in Selbstbewirthschaftung stehende Acker- und Wiesenfläche als Grundlage zu nehmen. Ferner beantragt der Correferent im Anschluß an die Anträge des Referenten: Das Central-Collegium beschließt, beim hohen Bundesrath auch dahin zu petitioniren, den Spritfabrikanten das Rectifications-Manco von 1 auf 2 pCt. zu erhöhen und die Besoldung der in den freien Lägern beschäftigten Steuerbeamten auf Staatskosten zu übernehmen. Nach längerer Debatte, an der sich Rittergutsbesitzer Guradze, Major a. D. Szmula-Friedewalde, Rittmeister a. D. Bandelow-Branau, Rittergutsbesitzer Gerstein-Dobers bei Sanitz und die Referenten betheiligten, wurden die Anträge des Referenten von Donat angenommen. Antrag c mit der Modification, daß hinter dem Worte „Branntweinsteuergemeinschaft" die Worte: „auf Antrag des Besitzers", eingeschoben werden. Die Gegenanträge des Correferenten von Mitschke-Collande wurden abgelehnt, dagegen der Antrag i desselben angenommen. Ferner gelangte ein Antrag des Herrn Guradze zur Annahme, wonach der Bundesrath ersucht werden soll, daß das Verfahren in den Brennereien so festgesetzt werde, daß der nicht zur Abfertigung und Versendung oder Aufnahme in steuerfreie Läger der Brennereibesitzer kommende Restspiritus in den Sammelstellen verbleiben darf.

Nach Erledigung dieses Punktes der Tagesordnung wurde die Sitzung um 4¼ Uhr vertagt und die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumt.

—d. **Jünglingsverein der Bernhardingemeinde.** Die im Saale des „Goldenen Scepter" auf der Klosterstraße veranstaltete Fastnachtsfeier war von den Angehörigen der Jünglinge, sowie von Freunden und Gönnern des Vereins zahlreich besucht, so daß der Saal in allen seinen Theilen gefüllt war. Die Vorträge der Jünglinge, theils ernsten, theils scherzhaften Inhalts, fanden freundlichen Beifall. Der Zweck, durch die Veranstaltung dieses Abends einen Zuschuß zur Beschaffung einer Vereinsfahne zu gewinnen, wurde erreicht.

—d. **Bezirksverein für den östlichen Theil der inneren Stadt.** Nachdem das zur Gründung einer Sterbekasse für Mitglieder des Vereins erforderliche Statut von der Commission und vom Vorstande einstimmig festgestellt und vom Kgl. Polizei-Präsidium für angemessen erachtet worden, soll dasselbe von den Mitgliedern in einer außerordentlichen General-Versammlung genehmigt werden. Letztere ist auf Montag, 27. d. M., Abends 8 Uhr, im großen Saale des „König von Ungarn" auf der Bischofstraße anberaumt. Daran wird sich eine regelmäßige Vereinsversammlung anschließen, in welcher außer über Verschiebung des Stiftungsfestes auch über diejenigen Schritte Beschluß gefaßt werden soll, welche der Verein zur Erhaltung des katholischen Schullehrer-Seminars auf der Neuen Sandstraße im Interesse der Bürgerschaft zu thun gedenkt.

—d. **Schweidnitzer Thor-Bezirksverein.** Am Mittwoch, 29. d. M., Abends 8 Uhr, wird im oberen Saale des Breslauer Concerthauses (Gartenstraße 16) die nächste Versammlung stattfinden, in welcher Branddirector Herzog einen Vortrag über „die Straßenbereinigung in Breslau" halten wird. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, sind willkommen.

• **Bedürfnißanstalten auf den Bahnhöfen.** Durch Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 17. August v. J. war angeordnet worden, daß binnen vier Monaten durch Anwendung von Laternen mit violetfarbigem Glase den Reisenden die Auffindung der Bedürfnißanstalten erleichtert werden soll. Diese Anordnung soll nunmehr bei allen deutschen Bahnen zur Anwendung gebracht werden.

• **Brand.** In Folge fehlerhafter Fundamentirung des Ofens geriethen auf dem Grundstück Brüderstraße 47 in einem Zimmer des 2. Stockes die Dielung, die Einschneidedecke und die Schaldecke unter dem Ofen in Brand. Nachdem der Ofen weggerissen worden, wurde das Feuer mittelst einer Handspritze gelöscht.

+ **Ehrlichkeit.** Der Droschkenkutscher Ernst Vogel, Sedanstraße Nr. 11 wohnhaft, hat am 21. c. Abends von einem unbekannten Fahrgast statt eines Markstückes ein Zehnmarkstück als Fuhrlohn erhalten. Der Fahrgast kann sich den zu viel gezahlten Betrag bei dem Kutscher abholen.

+ **Unglücksfall.** Das 4¾ Jahre alte Mädchen Elisabeth Kutscher, die Tochter eines auf der Langegasse wohnhaften Cigarrenmachers, war am 25. Februar von ihren Eltern, die in die Arbeit gingen, allein zu Hause gelassen worden. Als die Mutter in der Mittagstunde nach Hause zurückkehrte, fand sie die Stube mit Rauch erfüllt und ihr Kind todt im Bette liegend. Das Mädchen hat wahrscheinlich Streichhölzer angezündet, mehrere Hausgeräthschaften damit in Brand gesetzt und ist in Folge des entstandenen Rauches erstickt.

+ **Vom Schlage getroffen.** Die 54 Jahre alte Frau eines Schuhmachers, Johanna Hendler, welche in einer Restauration als Bedienungsfrau fungirte, brach am 25. Febr. plötzlich vom Herzschlage getroffen todt zusammen. Die Leiche wurde nach der Königl. Anatomie gebracht.

+ **Ausgeglitten.** Die unverehelichte Auguste Urban glitt am 25ten Februar auf dem Trottoir der Gräbschnerstraße aus und zog sich bei dem Sturze eine Verrenkung und einen Bruch des rechten Knöchels zu.

+ **Vermißt** wird seit dem 12. Februar das Bismarckstraße 28 in Stellung gewesene Dienstmädchen Bertha Michalke. Die Vermißte ist von großer untersetzter Statur, hat gekräuseltes Haar und trug ein dunkelcarrirtes Kleid.

+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurden einem Locomotivführer aus Posen eine goldene Remontoiruhr, außen C. Z. und innen „Zum 25jährigen Dienstjubiläum unseres Freundes. Seine Collegen." gravirt, einer Federviehhändlerin aus dem Kreise Münsterberg ein Portemonnaie mit 15 Mark, einem Bäckermeister von der Adalbertstraße eine Anzahl Geräthschaften, Wäschestücke, ferner Fett, Mehl und Hefe, einem Tapezierer von der Klosterstraße ein Fahnenschild, einem Wurstfabrikanten von der Rosenthalerstraße aus seinem Laden 30 Stück Cervelatwürste, einem Offizier von der Tauentzienstraße ein brauner und ein blauer Winterüberzieher, einem Zahntechniker von der Paulstraße eine Quantität Fleischwaaren und Kartoffeln. — Abhanden gekommen sind: der Frau eines Fleischermeisters von der Kleinen Scheitnigerstraße ein goldenes Armband, einem Zugführer a. D. vom Schießwerderplatze ein goldener Ring mit 5 Granaten, „C. R." gravirt, einem Dienstmädchen von der Flurstraße ein 50-Markschein, einem Haushälter von der Höfchenstraße ein Portemonnaie mit 7 Mark. — Gefunden wurden ein Collo in grauer Leinwand, signirt „M. J. Nr. 1390 Oppeln", ein grauweißes Umschlagetuch, ein schwarzseidener Regenschirm, ein Geldbetrag von 2 M., ein Portemonnaie mit Geldinhalt. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

—o. **Schweidnitz,** 24. Febr. [Vorschußverein.] In der gestern Abend abgehaltenen Generalversammlung des Vorschußvereins wurde zunächst der Jahresbericht pro 1887 vorgetragen. Dem speciellen Kassenbericht ist Folgendes zu entnehmen: Der Umsatz im Wechselconto belief sich auf rund 3047000 M., der gesammte Kassenumsatz auf 3278000 M.; der Reingewinn betrug 3525 M. An Dividende gelangen 4 pCt. des Mitgliederguthabens zur Vertheilung, der Rest des Reingewinns wird zur Deckung des zu erwartenden Verlustes reservirt; letzterer entsteht dadurch, daß der Verein bei dem Kaiser'schen Concurse mit einem Betrage von 18960 M. (Giro-Verbindlichkeit) betheiligt ist; der muthmaßliche Ausfall wird auf 10500 M. geschätzt. Das Anleiheconto beträgt 325917 M., das Mitgliederguthaben 39137 M. und der Reservefonds 4655 M. Die Mitgliederzahl belief sich am 1. Januar 1888 auf 577 gegen 605 im vorhergehenden Jahre. — Nach Ertheilung der Decharge wurde der statutenmäßig festzusetzende Höchstbetrag der aufzunehmenden Darlehen auf 400000 M. normirt. — Nach Vollziehung der Neuwahlen für die ausscheidenden Vorstands- und Ausschußmitglieder wurde von verschiedenen Seiten noch ein Antrag gestellt, die Statuten dahin abzuändern, daß die Vorstandsmitglieder nicht mehr von Jahr zu Jahr innerhalb des Ausschusses, sondern — wie dies bei anderen Vorschußvereinen der Fall — direct von der Generalversammlung ein für alle Mal gewählt werden. Zur Beschlußfassung über diese Statutenänderung soll baldmöglichst eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden.

⊙ **Trebnitz,** 22. Febr. [Vorschuß-Verein. — Vortrag.] Der hiesige Vorschuß-Verein (E. G.) hielt vorgestern im Hôtel zum gelben Löwen seine ordentliche General-Versammlung ab. Dem durch den Kassirer Herrn Krause erstatteten Rechenschafts-Bericht pro 1887 (25. Geschäftsjahr) ist zu entnehmen, daß der Verein 756 Mitglieder zählt und eine Einnahme von 580513,53 M. erzielte, wovon 564854,47 M. in Ausgabe gestellt sind, so daß ult. 1887 sich ein Baarbestand von 15659,06 M. ergiebt. Das Mitglieder-Guthaben beziffert sich auf 51714,11 M., die Spar-Einlagen betragen 190741,71 M. An verbliebenen Vorschüssen werden 237649 M. nachgewiesen. Die Zins-Ueberschüsse beliefen sich nach Abzug von 3472 M. 64 Pf. Verwaltungskosten auf 5918,66 M. und der Reservefonds erreichte die Höhe von 26975,28 M. Verluste gab es nicht zu verzeichnen. Die Geschäfts-Resultate sind, Dank der vortrefflichen Leitung, recht erfreuliche gewesen, weshalb die General-Versammlung auf Antrag des Vorstandes beschloß, der hiesigen Herberge zur Heimath ein Geschenk von 100 M. zuzuweisen. Von der beabsichtigten Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins wird in Rücksicht auf die Krankheit unseres Kronprinzen abgesehen. — In der kürzlich hier stattgehabten Lehrer-Vereins-Sitzung hielt Lehrer Bentzinger-Trebnitz einen Vortrag über „die Mängel unserer Orthographie".

△ **Oels,** 25. Februar. [Verwaltung und Stand der Kreis-Communal-Angelegenheiten.] Dem Berichte des Kreis-Ausschusses entnehmen wir Folgendes: An Stelle des Bürgermeisters Kallmann-Oels, welcher sein Mandat als Kreistags-Abgeordneter niederlegte, wurde Rechtsanwalt Gröger-Oels und an Stelle des verstorbenen Oberamtmanns Retter-Groß-Graben der Gemeindevorsteher Motog daselbst gewählt. Im Jahre 1887 hielt der Kreistag 4, der Kreisausschuß 10 Sitzungen ab. An neuen Kreis-Chausseen sind im abgelaufenen Jahre dem Verkehre übergeben worden die Strecke Oels-Groß-Ellguth bis zur sogenannten Breslauer Straße und die Strecke Raake-Klein-Oels. — Im Bau begriffen ist die Strecke von Groß-Ellguth über Pischkawe nach Klein-Oels und es wird voraussichtlich noch im Laufe des Sommers die Strecke Klein-Oels-Kunersdorf-Groß-Weigelsdorf begonnen werden. Dem Beschlusse der Kreisversammlung vom 19. November 1887 betreffs Uebernahme der im Kreise belegenen Strecke der Oels-Neumittelwalder Chaussee gegen eine einmalige Capitalsabfindung von 90000 M. ist die Genehmigung des Bezirksausschusses ertheilt worden. — Im Kreiskrankenhause wurden im Jahre 1886/87 verpflegt 450 Personen mit 5298 Verpflegungstagen, die ärztliche Leitung hat vom 1. Januar 1888 ab Dr. Kalusche-Oels.

R. **Kattowitz,** 24. Februar. [Communales.] Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich in ihren beiden letzten Sitzungen, gestern und am 16. d. M., mit drei wichtigen Gegenständen, z. Th. wiederholt oder ergänzend beschäftigt, mit einem Schulhaus- und Schlachthausbau und mit der Wasserleitung. Das Bedürfniß nach dem Neubau eines Schulhauses ist in Folge der Ueberfüllung in den vorhandenen Schulgebäuden und der Nothwendigkeit einer Vermehrung der Volksschulklassen ein dringendes und der Magistrat hatte denselben schon im Laufe des verflossenen Jahres ins Auge gefaßt. Trotz mehrfacher Berathungen in Commissionen und in der Stadtverordnetenversammlung scheiterte der Magistratsantrag wiederholt an der Platzfrage, indem er unter Berücksichtigung von etwa 30 pCt. der die Schule besuchenden Kinder, welche auf die südlich von der Oberschlesischen Eisenbahn gelegenen Stadttheile entfallen und im Hinweis auf die nicht zweckmäßige Anhäufung der Schulen in dem älteren nördlichen Stadttheile die Anlage einer 12klassigen Schule auf einem billig käuflichen Grundstücke in der sogen. Ackervorstadt vorschlug, während die Gegner dabei bleiben, es läge im Interesse der Schule, wie auch der Nordseite der Stadt, hier auf den bereits im Besitze der Gemeinde befindlichen Plätzen zu bauen. Am 16. d. Mts. wurde wiederum der Ankauf jenes Grundstückes in namentlicher Abstimmung abgelehnt, und ein die Anlage jener Vorstadtschule auf spätere Zeiten vertagender Gegenantrag eingebracht, zu welchem der Magistrat wird Stellung nehmen müssen. Gegenwärtig zählen Volks- und Mittelschule 42 Klassen. — Was die Wasserleitung betrifft, so ist zu berichten, daß sie, seit dem 1. December v. J. in regelmäßigem Betriebe und Gebrauche, gutes Wasser liefert, welches aus den oberen Schichten der ca. 3 Kilometer entfernten Cleophas-Grube entnommen, von dieser bis zur städtischen Grenze geleitet, und von da ab durch ein Dampfpumpwerk in das ca. 2 Kilometer entfernte und 40 Meter über der Stadt auf einer Anhöhe gelegene Reservoir mit 1000 Kubikmeter Inhalt getrieben wird. Die von vornherein der Commune zur Last fallenden Kosten sind weit geringer, als man sie veranschlagt hatte, und betragen rund 132500 M.; außerdem waren verauslagt 19700 M. für die Anschlüsse der einzelnen Grundstücke, welche von deren Besitzern zurückerstattet werden sollten. In der gestrigen Sitzung ist jedoch beschlossen worden, im Hinblick auf das große Ersparniß — der Kostenanschlag betrug im Ganzen 165000 M. — jene Anschlüsse auf den städtischen Etat zu übernehmen, dafür aber die jetzt schon Wasser entnehmenden bezw. bis zum 1. April d. J. sich anschließenden Hausbesitzer zur Zahlung eines Minimalsatzes von 20 pCt. ihrer Gebäudesteuer zu verpflichten. Man hofft, in dieser Weise den Consum zu erhöhen, der bis jetzt noch ein verhältnißmäßig geringer ist. — Endlich beschloß die Stadtverordnetenversammlung, zur Anlage eines Schlachthauses und eines damit zu verbindenden Viehmarktes ein fast 3 Hektar großes, gut gelegenes Grundstück für den Preis von nur 19000 Mark zu kaufen; über die Anlage selbst wird erst später verhandelt werden.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* **Berlin,** 27. Februar. Wiederum mußte der Reichstag heute wegen Beschlußunfähigkeit vertagt werden. In der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über die unter dem Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen zweifelte der Abgeordnete Meyer (Halle), da er eine so wichtige Abstimmung nicht vor nicht beschlußfähigem Hause vornehmen lassen wollte, die Beschlußfähigkeit des Hauses an. Die Auszählung ergab nur die Anwesenheit von 145 Mitgliedern, somit mußte die Sitzung und die Berathung vertagt werden. Die Discussion hatte zu ziemlich lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Rednern der Cartellparteien, den Abgeordneten Klemm, Hahn, Kulemann, Meyer-Jena einerseits und den Abgeordneten Pfafferoth, Rintelen, Windthorst vom Centrum, sowie den freisinnigen Abgeordneten Munckel und Meyer-Halle andererseits geführt. Ohne wesentliche Debatte war vorher der Gesetzentwurf des Abgeordneten Goldschmidt, welcher das Gesetz über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen erst mit dem 1. October 1889 in Kraft treten lassen wollte, sowie der Gesetzentwurf über den Schutz von Vögeln in dritter Berathung nach den Beschlüssen der zweiten Lesung zur Annahme gelangt. — Morgen wird der Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit in den Colonien, sowie das Gesetz über den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen wiederum zur Berathung kommen

47. Sitzung vom 27. Februar.

1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths v. Bötticher, v. Schelling.

Ein Urlaubsgesuch des Abg. Buderus (natlib.) für 4 Wochen wegen Familienverhältnisse kann der Präsident mit Rücksicht auf die Geschäftslage dem Hause zur Genehmigung nicht empfehlen, es wird also abgelehnt.

In dritter Berathung wird der vom Abg. Goldschmidt eingebrachte Gesetz-Entwurf genehmigt, nach welchem das Gesetz über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen für den Handel mit auf Lager befindlichen Conserven ein Jahr später, also erst am 1. October 1889 in Kraft treten soll.

Hieran schließt sich die dritte Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend den Schutz der Vögel.

Abg. Baumbach (dfr.): Ich habe für die möglichste Einschränkung des Dohnenstiegs hier im Hause keine besondere Gegenliebe gefunden. Die öffentliche Meinung, besonders in den Fachzeitschriften, steht aber auf meiner Seite. Ich wünsche wenigstens, daß der Abg. Meyer seinen Antrag auf eine große Fristbeschränkung des Krammetsvogelfangs wieder aufnehmen möchte. Wo es sich um jagdbare Thiere handelt, ist immer etwas schwer durchzusetzen und selbst freisinnige Männer haben in Bezug auf Jagd äußerst feudale Anschauungen. Ich will aber lieber auf meine Forderungen, als auf das ganze Gesetz verzichten in der Hoffnung, daß wir später mit Hilfe internationaler Verträge zu einem wirksameren Vogelschutz gelangen werden.

Abg. Hermes (dfr.): Alle Ornithologen sind gegen das Verbot des Dohnenstiegs, wie der Forstmeister Borggreve in einer Broschüre nachgewiesen hat. Auch der ornithologische Verein hat sich einstimmig gegen die Ansicht des Abg. Baumbach erklärt.

Abg. Meyer (Halle): Auf eine Wiederholung meiner Anträge verzichte ich heute nur deshalb, weil sie bei der Stimmung des Hauses keine Aussicht zur Annahme haben, und es meiner Gewohnheit widerspricht, das Haus zu ermüden. Sachlich halte ich sie auch heute noch für berechtigt. Wenn die Ornithologen einig darin sein sollen, daß der Krammetsvogelfang unschädlich ist, so berufe ich mich auf die Autorität des Dr. Karl Ruß, der zwar nicht als Zoologe, wohl aber als Vogelfreund und Vogelzüchter einen anerkannten Ruf hat, und das Gesetz ohne Verbot des Krammetsvogelfanges für nutzlos hält. Einen Antrag auf Verbot des Vogelfanges zum Zweck des Handels habe ich deshalb nicht gestellt, weil das Züchten von Singvögeln aus Liebhaberei eine nützliche, den Menschen veredelnde Thätigkeit ist, also aus Rücksicht auf ein ethisches Bedürfniß des Menschen. Die Rücksicht auf Jagdliebhaberei und einen Braten kann ich aber nicht zu den ethischen Motiven rechnen. Ich trat daher für die Vorlage ein, die in zweiter Lesung wesentlich abgeschwächt worden ist, wobei ich erleben mußte, daß der Vertreter des Bundesraths zwar für sie eintreten zu wollen erklärte, dies aber mehr in der Form vorsichtiger Abmahnung als der Vertheidigung that. Ich weiß nicht, ob die Regierung ihre Vorlagen nicht mehr für annehmbar hält, wenn einer von meiner Partei sie vertheidigt (Heiterkeit). Die Ueberschrift des Gesetzes müßte jetzt nicht mehr lauten: „Gesetz zum Schutz von Vögeln", sondern „Zur Vertilgung von Vögeln". Das würde seinem Inhalt besser entsprechen. Gleichwohl werde ich für das Gesetz im Ganzen stimmen. Zwar läßt es alles beim Alten, aber ich will doch die kleinen Vortheile, die es bietet, nicht von der Hand weisen. Es kann ja noch erweitert werden, besonders durch landespolizeiliche Verordnungen der Bundesregierungen. Als Termin für den Krammetsvogelfang ließe sich am besten für die nördlichen Landestheile der 21. September, für die südlichen der 1. October festsetzen.

Bei § 1 tritt Abg. Schultz-Lupitz (R.-P.) der Behauptung Windthorst's entgegen, daß durch ein Verbot des Sammelns der Kiebitzeier eine große Menge armer Leute hart getroffen würde. In seinem Wahlkreise (Magdeburg 1) ist der Kiebitz in Folge des Eiersammelns fast ausgestorben. Die „kleinen Leute", die damit Geld verdienen, sind hauptsächlich solche, die eine andere ehrliche Arbeit scheuen und lieber auf den Mooren herumlaufen, um Eier zu sammeln. Der Kiebitz stiftet Nutzen, schadet aber niemals. Einen Antrag will der Redner nicht stellen, bittet aber die Regierungen der Einzelstaaten, ihrerseits zum Schutze des Kiebitz Verordnungen zu erlassen.

Abg. Struckman (natlib.) will, um eine mißbräuchliche Handhabung des Gesetzes zu vermeiden, ausdrücklich hervorheben, daß das Zerstören von Nestern, welches an sich nicht beabsichtigt, aber die nothwendige Folge einer anderen rechtmäßigen Handlung sei, z. B. wenn in einem Garten gebaut und Büsche und Vogelnester beseitigt werden müssen, nicht als strafbar unter dieses Gesetz fallen dürfe.

Abg. Windthorst: Diese Auffassung erachte ich als selbstverständlich. Will der Abg. Schultz, daß auf dem durchaus zulässigen Wege ortspolizeilicher Maßregeln eingeschritten werde, und vielleicht im preußischen Abgeordnetenhause Anträge stellen, so können wir das ruhig abwarten. Aber er thut den kleinen Leuten Unrecht. Ich bin in den Gegenden, die ich vor Augen habe, sehr genau bekannt, und weiß, daß die Leute, welche diese Eier suchen oder durch ihre Kinder suchen lassen, im höchsten Grade ehrenhafte und brave Leute sind, die wegen der Sterilität des Bodens, auf dem sie wohnen, jeden möglichen Nebenerwerb suchen müssen. Hat er andere Erfahrungen gemacht, so mögen die localer Natur sein, wie denn die Abnahme der Kiebitze in seiner Gegend wohl daran liegen mag, daß bei der dort sehr vorgeschrittenen Cultur der Kiebitz nicht mehr die Terrainverhältnisse findet, in denen er gedeiht. (Sehr richtig.) Ob das ein Glück oder Unglück ist, will ich jetzt nicht untersuchen. Allerdings würde die Abnahme des Kiebitzes nicht zu beklagen sein, wenn die Zunahme der bebauten Ackerfläche die Ursache davon wäre. Von einer Abnahme in Gegenden, die für das Gedeihen des Kiebitzes überhaupt günstig sind, habe ich aber niemals gehört, man braucht daher an der bisherigen Praxis nichts zu ändern. In der Sammlung von Insekten u. A. hat der Kiebitz gewiß auch noch Nebenbeschäftigungen, aber sein Hauptnutzen ist eben, daß er die Eier legt (Heiterkeit), gerade wie die Hühner auch. Die Hühner schicke ich immer in den Garten, wenn es geregnet hat, damit sie Würmer suchen. Aber ihr Hauptgeschäft ist und bleibt doch, daß sie die Eier legen, und so wird es beim Kiebitz wohl auch zu halten sein. Die Regierungen haben in Beziehung auf den Kiebitz durchaus das Richtige nach allen Seiten hin getroffen, und ich wünsche Ihnen allen zu den nächstfolgenden Kiebitzeiern guten Appetit. (Heiterkeit.)

Abg. Pfafferott (Centrum) entgegnet dem Abg. Schultz, wo genügend Moore vorhanden sind, da ist auch der Kiebitz trotz des Eiersammelns zahlreich genug. Ein so wohlschmeckendes Gericht soll man sich nicht entgehen lassen, zumal die kleinen Leute dadurch einen Verdienst haben.

Abg. **Meyer**: Der Kiebitz ist ein komischer Vogel: Er legt seine Eier, nur wenn er existirt (Heiterkeit), und existiren kann er nur, wenn man ihm einen Theil seiner Eier zum Ausbrüten überläßt. Will man auch in Zukunft Kiebitzeier essen, so muß man sie mit dem Kiebitz ehrlich theilen, und ehrlich theilt man ja immer, indem man für sich den größeren Theil behält (Zwischenruf des Abg. Windthorst). Excellenz, Sie essen sie natürlich nicht alle. (Heiterkeit.) Der Sport des Kiebitzeieressens geht so weit, daß wir noch dahin kommen werden, überhaupt keine Kiebitzeier mehr essen zu können. Ich stelle hier keinen Antrag, aber die Particulargesetzgebung hat Veranlassung, die Kiebitzeier zu schützen. Der Kiebitz ist ein liebenswürdiger Vogel. Wenn man ihm die Eier fortnimmt, fängt er wieder von vorn zu legen an. (Heiterkeit.) Aber ultra posse nemo obligatur. Das gilt auch vom Kiebitz. (Heiterkeit.) Und Herr Windthorst ist ein viel zu sattelfester Jurist, um die Bedeutung dieses Grundsatzes in diesem Falle zu verkennen.

Die §§ 1—4 werden angenommen.

Zu § 5 bemerkt Abg. **Hermes**, daß der Zusatz zur Vorlage, nach welchem der Fang von Stubenvögeln gleichfalls für bestimmte Zeit und bestimmte Oertlichkeiten zulässig sein solle, deshalb gemacht sei, weil in Thüringen eine kleine Industrie darin bestehe, daß junge Dompfaffen aus den Nestern genommen und zum Pfeifen von Melodien abgerichtet werden. Besonders arme Handwerker hätten dadurch einen Nebenverdienst und es fände sogar eine erhebliche überseeische Ausfuhr solcher Dompfaffen statt. Der Dompfaffe sei auch der schlimmste Feind des Obstes, zumal der feinsten Sorten.

Die §§ 5—7 werden angenommen.

Zu § 8 beantragt Abg. **Pfafferott**, daß das Fangen des Krammetsvogels mittelst Schlingen, welche unterhalb der Dohnen angebracht sind, verboten und der Krammetsvogelfang auf die Zeit vom 21. September bis 31. December beschränkt werden soll. Ein alter Vogelsteller, wie er, weiß, daß sich in diesen Schlingen andere Vögel, namentlich Rothkehlchen und Schwarzdrossel, fangen.

Abg. v. **Mirbach**: Diese Frage wird am besten durch die Landesgesetzgebung geregelt. Im Osten werden solche Schlingen nicht angewendet.

Abg. **Pfafferott** zieht mit der Bemerkung, daß die Schlingen in Hannover und Westfalen gebraucht werden, seinen Antrag zurück.

Der § 8, der Rest des Gesetzes und das Gesetz im Ganzen wird angenommen, desgleichen die Resolution bezüglich der Abschließung internationaler Verträge.

Es folgt die erste Lesung des Gesetz-Entwurfs, betr. die **Löschung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister.**

Abg. **Websky** (nl.) begrüßt die Vorlage, welche den langgehegten und oft geltend gemachten Wünschen der Handelskammer entspreche, mit großer Freude. Der Gegenstand sei so einfach, daß eine commissarische Prüfung sich erübrige, und man sofort zur zweiten Lesung schreiten könne.

Abg. **Klemm** (dc.) äußert sich in demselben Sinne, auch Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle) hält Commissionsberathung nicht für nöthig, wünscht aber die zweite Lesung zu verschieben, um über ein von ihm eingebrachtes Amendement, betr. die Firmen von Actiengesellschaften, vorher ein Verständniß zu erzielen.

Nach einer Erwiderung des Bundescommissars, Geh. Rath **Hoffmann**, wird die Discussion geschlossen und die zweite Lesung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfes, betr. **die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen.**

Nach Artikel 1 sollen die Paragraphen 173, 176 und 195 des Gerichtsverfassungsgesetzes geändert werden.

§ 173 soll in Zukunft lauten:

„In allen Sachen kann durch das Gericht für die Verhandlung oder für einen Theil derselben die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit oder eine Gefährdung der Sittlichkeit besorgen läßt."

Abg. **Pfafferott** (Centr.): Ich hege die Vermuthung, daß das Gesetz zu dem Zwecke eingebracht ist, damit die Cirkel der politischen Geheimpolizei nicht gestört werden. So sehr ich diesem Standpunkt Rechnung trage, so sehr ich den Specialwünschen des auswärtigen Amts nachkommen will, so kann ich doch nur den Einschränkungen für die Urtheilsverkündigung zustimmen, dagegen muß ich die die Schweigepflichten betreffenden Vorschläge zum § 175 ablehnen, die zu meinem Bedauern die Commission noch verschärft hat. Der neuen strafrechtlichen Theorie des fahrlässigen Landesverrathes würde ich eventuell vor dem Schweigeparagraphen den Vorzug geben, lehne aber principiell dieser letzteren Bestimmungen wegen die Vorlage ab.

Abg. v. **Reinbaben** (Rp.) tritt für die Commissionsbeschlüsse ein.

Abg. **Rintelen** (Centr.): Der Entwurf hat eine rein politische Bedeutung. Der hier versuchte Weg wird nothwendig dahin führen, daß bei allen in Zukunft angestrengten politischen Processen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist und Alles todtgeschwiegen wird, was in diesen Processen zur Sprache kommt. Zunächst muß ich von Neuem den Ausdruck „Staatssicherheit" bemängeln, gegen den ich nichts einzuwenden hätte, wenn nicht auf denselben auch der Schweigebefehl und die sonstigen Verschärfungen des bestehenden Zustandes erstreckt würde. In dieser Verbindung ist die Tragweite der neuen Vorschriften derartig, daß das ganze öffentliche Leben darunter leiden müsse. Nach den Mittheilungen der Commission soll z. B. der Ausschluß der Oeffentlichkeit ermöglichen, daß geheime Polizisten ihre Zeugenaussagen machen können, ohne den Angeklagten durch ihr Auftreten ihre Eigenschaft als geheime Beamte zu verrathen. Ein solches Bedürfniß kann uns doch nicht genügen, um eine Fassung des Gesetzes zu bewilligen, wodurch bei jedem politischen Proceß, sei es ein Anarchisten- oder Socialdemokraten- oder ein kirchenpolitischer Proceß, die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden kann. Ein solcher Beschluß würde ein weitgehendes Mißtrauen gegen unsere Rechtsprechung und Rechtspflege wachrufen. Ich weise hin auf den jetzt in Berlin verhandelten Socialistenproceß, der auf Grund von Anklagen geführt wird, welche auf Aussagen ungenannter Polizeiagenten basiren. Der Proceß zeigt, wohin wir kommen, wenn dieses System verallgemeinert und durch die Bestimmungen der Vorlage verschärft wird. Damit heben wir im Volke das Vertrauen zu den Gerichten nicht. Das polizeiliche Moment tritt überhaupt in unserer Rechtsprechung jetzt viel zu sehr in den Vordergrund. Lehnen Sie den § 173 ab!

Commissar Geh. Legationsrath **Kayser**: Ich bedauere, daß Herr Rintelen auf einige Mittheilungen aus der Commission zurückgegriffen hat, die als vertrauliche bezeichnet sind. (Hört! hört! rechts.) Wir verstehen unter der Staatssicherheit die äußere und innere Sicherheit des Staats. Die verbündeten Regierungen legen den höchsten Werth darauf, nicht blos gegen die Spionage mit erweiterten Befugnissen ausgerüstet zu werden, sondern auch die innere Staatssicherheit mit jeder Garantie auszustatten. Wir haben das Leben des Kaisers und der deutschen Fürsten ebenso zu schützen und dazu sind auch die Vorschriften dieses Gesetzes unentbehrlich.

Abg. **Hahn** (dc.) protestirt gegen die Ausführungen des Abg. Rintelen, der sich mit seinem vorjährigen Standpunkt in directem Widerspruch gesetzt habe. Es handle sich lediglich darum, einen Ausschließungsgrund auszusondern, weil daran specielle Strafbestimmungen geknüpft werden sollen, nichts von einem Attentat auf die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens!

Abg. **Munckel** (dfr.): Allerdings hat § 173 in der neuen Fassung den Kreis der Ausschließungsgründe nicht erweitern sollen, so haben uns die Commissarien versichert. Ganz klar war die Fassung dennoch nicht, den wesentlichen Anlaß zu Bemängelungen giebt sie, weil sie die Festsetzung intensiver Strafparagraphen ermöglichen soll, ohne diese hat sie keinen Sinn. Der ominöse Schweigebefehl ist die eigentliche sedes materiae. Wollen wir nun schon jetzt beim § 173 dem Gesetzgeber den Weg anzeigen, den er in dieser Sache gehen soll? Ich stimme deshalb gegen § 173, weil ich nicht anerkennen will, daß irgend ein aus der öffentlichen Ordnung hergenommener Ausschließungsgrund andere Folgen haben kann, als die übrigen.

Abg. **Kulemann** (nl.) spricht sich für den § 173 aus, der nur redactionell geändert werde und dem auch diejenigen zustimmen sollten, die sich gegen die anderen Verschärfungen ablehnend verhalten.

Abg. **Windthorst** plaidirt im Sinne der von den Abgg. Rintelen und Pfafferott entwickelten Gründe gegen den § 173, während Commissar, Geh. Rath v. **Lenthe**, die Befürchtung, daß die Gerichte dazu übergehen würden, allgemein die Oeffentlichkeit in politischen Processen auszuschließen, für unbegründet erklärt.

Nachdem noch Abg. **Berger**-Jena (natlib.) für § 173 eingetreten ist, führt

Abg. **Meyer**-Halle aus, daß es sich hier nicht um eine Kleinigkeit handelt, sondern daß in der That die Staatsanwälte nach dem Inkrafttreten des Gesetzes in der umfassendsten Weise Anträge auf Ausschluß stellen und schließlich mit dem beharrlichen Festhalten an denselben eine überzeugende Kraft auf die Richter ausüben werden. Die Vorlage ist der stärkste Vorstoß gegen eine bisher allgemein für fundamental gehaltene Grundlage eines geordneten Rechtsstaats, und der Reichstag sollte sich hüten, ein Gesetz von so großer Tragweite zu beschließen, ohne wenigstens beschlußfähig zu sein.

Abg. **Klemm** (deutschcons.) verweist darauf, daß ja die Revision die Möglichkeiten des Mißbrauchs des Ausschlusses sehr beschränke oder vielmehr direct ausschließe.

Vor der Abstimmung über einen Schlußantrag bezweifelt Abgeordneter **Meyer**-Halle die Beschlußfähigkeit des Hauses. Da das Bureau diesen Zweifel theilt, muß der Namensaufruf erfolgen, der die Anwesenheit von nur 145 Mitgliedern ergiebt.

Die Sitzung wird daher abgebrochen.

Schluß $4^3/_4$ Uhr.

Nächste Sitzung Dinstag 1 Uhr (Schutzgebiete; Fortsetzung der abgebrochenen Debatte).

Landtag.

* **Berlin, 27. Februar.** Herrn von Puttkamer erblühen wenig Lorbeeren auf dem gesetzgeberischen Felde. Im Reichstage hat man seine Verschärfungsanträge zum Socialistengesetze ohne Sang und Klang begraben, nun muß er es sogar im Abgeordnetenhause erfahren, daß ein Gesetzentwurf von ihm auf keiner Seite des Hauses unbedingte Zustimmung findet! Dieses eigenthümliche und für die Regierung nicht gerade schmeichelhafte Ergebniß hatte die heutige erste Berathung des Gesetzentwurfes über die Kosten königlicher Polizei-Verwaltungen in Stadtgemeinden. Als erster Redner sprach der freisinnige Abgeordnete und Berliner Stadt-Syndicus Dr. Zelle, der in eingehender, rein sachlicher, alle politischen Betrachtungen ausschließender Weise die zahlreichen und starken Bedenken gegen die Vorlage geltend machte. Eine rein mechanische Lösung schwieriger Fragen, wie die vorliegende, fördere nicht die wünschenswerthe Abgrenzung zwischen Verwaltung und Polizei. Er empfahl schließlich, die Vorlage einer möglichst zahlreichen Commission, in der namentlich die betheiligten Städte vertreten sein müßten, zu überweisen. Herr von Puttkamer, der nicht umhin konnte, der Objectivität des Redners sein Lob zu zollen, empfahl den letzteren Antrag gleichfalls und suchte im übrigen die schweren Bedenken durch den Hinweis zu entkräften, daß die blühendsten und steuerkräftigsten Communen auch die meisten Lasten tragen würden. Wie sehr der Minister die Leistungsfähigkeit der großen Communen überschätzt, zeigte bald darauf der Abg. Friedländer (Breslau) an dem Beispiel seiner Vaterstadt. Unter lebhafter Zustimmung auch der schlesischen Abgeordneten des Centrums wies er in eindrucksvoller Rede nach, wie die Stadt Breslau ohnedies durch die neue Wirthschaftspolitik ungemein geschädigt sei. Der einst blühende Getreidehandel sei zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken, ebenso die Tabaksfabrikation. Der Zahl nach sei die Bevölkerung Breslaus gewachsen, aber nicht an Steuerkraft. Nicht ein Viertel der Polizeilasten könne die Stadt tragen. Und gerade jetzt, wo der Staat in so glücklicher Finanzlage sei, wolle man der ohnehin gedrückten Gemeinde neue Lasten aufbürden. Besondere Bedenken errege die Pensionslast für Polizeibeamte, die den Städten zufällt, weil dann der Stadt ältere Beamten zugeschickt würden, die bald pensionirt werden müßten. Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen des Redners. Auch der Führer der Conservativen, Herr von Rauchhaupt, erkannte an, daß die Städte mit Königlicher Polizei, die ja viel kostspieliger sei, nicht so viel zahlen dürften, wie die ohne Königliche Polizei-Verwaltung. Und Herr Bachem vom Centrum, der Erfinder des geflügelten Wortes vom „Wasserkopf Berlin", erklärte die Vertheilung der Lasten für unbillig und gerade für Berlin, das für allgemeine staatliche Interessen große Kosten trage. Er empfahl ein Uebergangsstadium, wobei Berlin ursprünglich nur ein Viertel der Kosten aufzubringen habe. Auch alle übrigen Redner äußerten Bedenken, so daß die Regierungsvertreter sich recht enttäuscht aussprachen. Die Vorlage wurde schließlich einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. An dieselbe Commission ging der Gesetzentwurf über die Uebertragung polizeilicher Befugnisse in einigen Vororten Berlins an das Berliner Polizei-Präsidium. In der Discussion beklagte sich der conservative Vertreter dieser Vororte über den üblen Ruf, den diese Vorlage denselben schaffe. Morgen wird die Etatsberathung fortgesetzt.

Abgeordnetenhaus. 26. Sitzung vom 27. Februar.
11 Uhr.

Am Regierungstische: v. **Puttkamer**, v. **Scholz** und Commissare.

Eingegangen ist ein Antrag des Abg. **Prinz von Arenberg** auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Wiederverleihung der Corporationsrechte an die religiösen Orden, ferner ein Antrag **Windthorst** wegen Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Befugnisse der Kirche und ihrer Organe in Bezug auf den Religionsunterricht in den Volksschulen.

Der Rechenschaftsbericht über die Verwendung der flüssig gemachten Bestände der in § 94 der Hinterlegungs-Ordnung vom 14. März 1879 bezeichneten Fonds und der in § 95 al. 3 daselbst erwähnten Gelder für 1887 wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Es folgt die Berathung des 39. **Berichts der Staatsschulden-Commission.**

Auf Antrag des Abg. **Stengel** wird der Bericht der Hauptverwaltung der Staatsschulden für's Rechnungsjahr 1886/87 der Rechnungs-Commission überwiesen.

Darauf wird zur ersten Berathung des Gesetzentwurfs, **betreffend die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden**, übergegangen.

Abg. **Zelle** (dfr.): So einfach zahlenmäßig, wie es scheint, liegt das Verhältniß nicht, daß man ohne Weiteres behaupten kann, die großen Städte erhalten vom Fiskus an personellen Kosten allzuviel. Es kommen da noch eine Reihe anderer Momente in Betracht. Die Vorlage ist rein mechanisch ausgearbeitet. Die Frage, was denn Polizeikosten seien, beantwortet der Minister dahin: Es sind diejenigen, welche ich in den Etat schreibe, und wenn für mehrere zusammengespannte Ortschaften zusammen bezahlt werden muß, dann setze ich fest, was jede einzelne zu zahlen hat. Diese Art der Festsetzung ist einfach, ob aber auch gesetzgeberisch richtig, muß dahingestellt bleiben. Bei der Vertheilung der Kosten ist nach den verschiedensten Grundsätzen verfahren worden. Im Jahre 1820 hielt man es für richtig, sie so zu vertheilen, daß die Städte lediglich die Localitäten hergaben. 1850 begann man zwischen personellen und sachlichen Kosten zu unterscheiden. Im Jahre 1885 erklärte der Commissar des Ministers des Innern in unserer Gemeinde-Commission, daß die Staatsregierung den Gedanken erwogen habe, die Städte zu den Gesammtkosten ein Viertel beitragen zu lassen, daß sie aber davon Abstand genommen habe, weil sie Bedenken trage, damit den Gemeinden beträchtliche Mehrkosten aufzubürden, und daß vorher erst die finanzielle Erleichterung der Gemeinden in Wirksamkeit treten müsse. Wie weit dies in den letzten drei Jahren geschehen ist, stelle ich vorläufig ebenfalls anheim. Vor drei Jahren hielt man ein Viertel der Polizeikosten für zu viel, augenblicklich ist statt des Viertels die Hälfte angemessen. Ueberdies verweisen die Motive noch besonders auf die Leichtigkeit, mit der jetzt der Fiscus mit dem etwaigen Widerspruch der Städte gegen solche Belastung fertig werden kann. In Folge eines solchen Widerspruchs entstandene Streitigkeiten werden jetzt aufs Einfachste dadurch erledigt, daß die Gemeinde überhaupt nicht mehr mitzureden hat, die fraglichen Kosten vielmehr einfach in den Etat hineingesetzt werden. Damit sind freilich alle Streitigkeiten zu Ende, weil sie gar nicht haben anfangen können. Außerdem behält sich die Regierung in dem Gesetz das Recht vor, den Gemeinden Kosten für Polizeizwecke aufzulegen, die nicht im Etat bestehen, aber in polizeilichen Interessen erforderlich werden. Hieraus ergiebt sich jedenfalls, daß wir es mit einer ganz mechanischen Lösung dieser schwierigen Frage zu thun haben. Eine wirkliche Lösung ist meiner Meinung nach nur möglich, wenn der Misère unserer Gesetzgebung ein Ende gemacht wird, wonach die Grenzen zwischen Polizei und Verwaltung vollständig unbestimmt gelassen sind. Erst wenn es gelungen ist, den § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes von 1850 einmal klar zu stellen, der diese Definition zu geben versucht, kann dies Ziel erreicht werden und das wäre wohl eine Arbeit des Schweißes der Edlen werth. Hier könnte der Minister sich in Wirklichkeit ein monumentum aere perennius setzen. Um jeder Mißdeutung vorzubeugen, erkläre ich, wir wünschen eine starke, wirkungsvolle Polizei. Ein kräftiger Staat kann eine solche nicht entbehren, nur Phantasten oder Spitzbuben werden diese Nothwendigkeit bezweifeln. Das ist nicht der Polizeistaat, darunter verstehen wir diejenige Einrichtung, welche es zuläßt, daß die Polizei sich anderer Gebiete bemächtigt, welche naturgemäß der gewöhnlichen Verwaltung zustehen. Schon wenn die Nomenclatur geändert würde, wenn statt Polizei Armenpflege, Jagdwesen und so weiter gesetzt würde, kämen wir einen Schritt weiter. Vor allem halten wir den Paragraphen 6 des Gesetzes von 1850 für reformbedürftig, der nach Aufzählung aller Ressorte der Polizei noch hinzufügt außerdem alles andere, was in besonderem Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen polizeilich geregelt werden muß. Was bleibt da für die Communalverwaltung übrig? Ein Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts von 1885 besagt dagegen, daß die Gemeinden in ihren Wirkungsbereich alles ziehen können, was die Wohlfahrt des Ganzen, die materiellen Interessen und die Entwickelung des Einzelnen fördert. Hieraus ergiebt sich, daß bei solchem Regime Polizei und Verwaltung jeden Augenblick an einander rennen. Von jeher ist denn auch dieses Dilemma Gegenstand der lebhaftesten Klagen gewesen, so schon 1856 im Herrenhause, wo von der Fraction Stahl der Antrag gestellt war, die Wohlfahrtspolizei den Städten mit königlicher Verwaltung zurückzugeben. Es war ein durchaus conservativer Antrag und dieser Umstand zeigt schon, daß wir es hier mit einer durchaus unpolitischen Sache zu thun haben. Im Jahre 1859 sprach im Herrenhause der Finanzminister aus, daß die Regierung die Revision in dieser Richtung für ihre Aufgabe ansehe, und den Hauptstreitpunkt bildete derselbe Gegenstand 1876 bei den Berathungen über die Städte-Ordnung. Auch die heutige Vorlage wegen der Polizeibefugnisse des Polizeipräsidenten von Berlin erkennt in den Motiven an, daß die Vereinigung der Communal- und Polizeiverwaltung in einer Hand der gedeihlichen Entwickelung in den betreffenden größeren Städten wesentlichen Vorschub geleistet habe. Nun wollen wir die Scheidung nicht derart, daß ein Gemeindepolizeidirigent und ein königlicher Dirigent neben einander stehen. Das hat noch Niemand verlangt, und es wäre auch ein Nonsens. Eine Wohlfahrtspolizei giebt es eigentlich überhaupt nicht, alle Polizei concentrirt sich in der Sicherheitspolizei. Schon der § 10 des Allgemeinen Landrechts sagt: „Die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und zur Abwendung der dem Publikum drohenden Gefahren zu treffen, ist das Amt der Polizei." Auch die neuere Wissenschaft, namentlich die Schrift des Professor Lorenz Stein stellt als erstes Axiom hin, daß die Verwaltungen positiv fördernd zu arbeiten haben, während die Polizei nur abwehrend und schützend, nicht positiv aufbauend zu wirken hat. Keine Verwaltung untersteht der Polizei, aber in allen Verwaltungen hat die Polizei mitzuwirken. So möchte ich z. B. in einem Stadttheater, das sich in städtischer Verwaltung befindet, die Polizei zum Schutze des Publikums gegen Feuersgefahr nicht missen, ebensowenig in den Markthallen, obwohl das Marktwesen recht eigentlich zur städtischen Verwaltung gehört. Durch das Straßenanlegungsgesetz von 1875, dem ein ganz unleidlicher polizeilicher Zustand vorausging, ist wieder Ruhe und Frieden eingekehrt, da jetzt die Initiative zur Anlegung und Aenderung von Straßen bei der Stadtverwaltung liegt, und doch ist auch hier die polizeiliche Mitwirkung nöthig. Ebenso verhält es sich mit der Gewerbeordnung, bei allen gewerblichen Concessionen hat die Polizei mitzusprechen. Eine Aenderung des Gesetzes ist allerdings keine leichte Aufgabe, aber die Schwierigkeiten werden doch nicht unüberwindlich sein. Wir müssen auf die alte Forderung, den § 6 des Gesetzes von 1850 abzuändern, zurückkommen. Ich glaube nicht, daß die Regierung gerade in diesem Augenblicke die paar Millionen so nothwendig braucht, welche sie von den großen Städten nehmen will. Berlin steht durchaus nicht besser da als die anderen großen Städte, wie Elberfeld und Barmen. Wenn Sie die Kosten für die Feuerwehr betrachten, so steht es sogar schlechter pro Kopf der Bevölkerung als die übrigen Städte. Berlin trägt über 12 pCt. zu den directen Staatssteuern bei, obwohl seine Bevölkerung nur $4^1/_2$ pCt. von der des Staates ausmacht. Von allen Stadtdotationen müßte Berlin nach seiner Steuerleistung 11 Millionen erhalten, während es nur etwas über 3 Millionen erhält. Allerdings bedarf Berlin gerade eines besonderen polizeilichen Schutzes, die Hochstapler aus allen Orten treiben ihr Unwesen hier, aber andererseits bringen die Berliner Polizisten dem Lande Hilfe und Schutz. Sie wissen ja, wie erst kürzlich ein Berliner Criminalbeamter irrthümlich als Vagabond verhaftet worden ist. (Heiterkeit.) Von Berliner Kräften und Kosten geht also sehr viel in die Provinzen wieder zurück. Die Landbezirke erhalten auch durch die staatliche Gendarmerie, die Districts-Commissare und die Landrathsämter Unterstützung vom Staat. Es wird keinem Abgeordneten der großen Städte einfallen, dem Lande zu mißgönnen, was es in dieser Beziehung an Polizeikosten vom Staate erhält. Aber wir müssen auch hinsichtlich der großen Städte eine gerechte abwägende Vertheilung der Lasten verlangen, nicht nur eine mechanische, die hier einfach den Knoten durchhauen soll. Ich beantrage, diesen schwierigen Gesetz-Entwurf einer Commission von möglichst großer Zahl zu überweisen, um alle Einzelheiten auch seitens der Vertreter der einzelnen Städte zur Geltung zu bringen (Abg. **von Eynern** lacht); auch damit die Freunde des Abg. von Eynern möglichst zahlreich darin vertreten sind. (Beifall links.)

Minister v. **Puttkamer**: Ich bin mit der gründlichen commissarischen Berathung einverstanden, denn es stecken in der Vorlage eine Menge streitiger Punkte. Ich erkenne dankbar an, daß der Vorredner sich mit Erfolg bemüht hat, seinen Ausführungen jeden politischen Hintergedanken zu nehmen. Es handelt sich um die Regelung eines Punktes, bei dem Billigkeit und Gerechtigkeit herrschen soll. Diese Frage hat seit Jahrzehnten die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt. Ob die Vorlage die Frage richtig löst, wird die Verhandlung ergeben. Die Frage ist, ob gerade die blühendsten steuerkräftigsten Städte den exorbitanten Vortheil haben sollen, daß der Staat, d. h. alle übrigen Steuerzahler, fast die ganzen Polizeikosten zu tragen hat, während in den übrigen Gemeinden die Kosten zu den Communallasten gehören. Die Vorlage soll eine mechanische Lösung bringen. Es handelt sich darum, für die Theilung der Polizeikosten einen besseren Vertheilungsmaßstab zu finden. Die Regierung hält eine quotitative Theilung für die beste, die alljährlich durch den Etat erfolgen soll. Der Vorredner wollte die Aufmerksamkeit von diesem Hauptpunkte ablenken auf die sehr interessante und sehr schwierige Frage der Theilung zwischen Polizei und Communalverwaltung. Gegenstand dieser Vorlage kann diese Frage nicht sein. Ich glaube auch nicht, daß der Versuch, den Begriff der Polizei auf den der Sicherheitspolizei zu beschränken, gelingen wird. Der betreffende Paragraph des Landrechts spricht von der Aufrechterhaltung der Sicherheit, der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Wenn man diese Vorschrift ganz erfüllen will, dann muß man fast die ganze Communalverwaltung umfassen. Es wird schwierig sein, die Polizei so zu scheiden zwischen Staat und Gemeinde, daß man daran wirkungsvoll eine Vertheilung der Kosten knüpfen kann. Jetzt steigen die Kosten der Polizeiverwaltung von Jahr zu Jahr, ohne daß die Ausgaben für die Städte sich in demselben Maße vermehren. Deshalb wird die Frage von Jahr zu Jahr in finanzieller Beziehung dringender. Sämmtliche Städte der Monarchie, welche keine Königliche Polizeiverwaltung haben, müssen ihre Polizeikosten allein bezahlen. Das platte Land hat allerdings eine kleine Dotation erhalten, aber ein Drittel der gesammten Kosten müssen die Amtsbezirke jetzt schon von den Polizeikosten aufbringen und wie soll man die ehrenamtliche Verwaltung der Polizei veranschlagen? Im Westen liegt die Sache noch etwas anders, weil dort die Gemeinden den größten Theil der Polizeikosten allein tragen müssen. Selbst in der Nähe von Berlin müssen die Kreise mehr aufbringen, als man jetzt von den Städten verlangt, viel mehr als die Hälfte. Hannover ist allerdings sehr gut weggekommen, denn die gesammte ländliche Polizeiverwaltung wird auf Staatskosten besorgt und Hannover bezieht die Dotation, welche es für provinzielle Zwecke verwenden kann. Allerdings wird die Criminalverwaltung Berlins manchmal in den Provinzen verwendet, um zur Entdeckung von Verbrechen Aushilfe zu leisten. Aber wenn man sich das ziffermäßig klar macht, kommt man auf komische Ergebnisse. Bei einem Gesammtbedarf von 9 Millionen für die Berliner Polizei betragen die Gehaltsaufwendungen für die Thätigkeit außerhalb Berlins im Jahre 1887 13 661 Mark. Die Communen haben durch die Staatszuschüsse eine so enorme Ersparniß gemacht, daß nun endlich die Zeit gekommen ist, eine Ausgleichung herbeizuführen. Man konnte eine Trennung dahin einführen, daß die Communen die Kosten tragen, welche sie tragen müßten, wenn sie allein die Polizei verwalteten. Aber diese Lösung der Frage ist früher schon vergeblich versucht worden. Das Haus wird sich entschließen müssen, diese Frage einer endgiltigen Lösung entgegenzuführen. So wie die Sache heute liegt, kann sie nach der Anschauung der Regierung nicht bleiben. Man wird der Regierung nicht verdenken, daß sie einer Resolution, welche das gesammte Haus beschlossen hat, in dieser Weise Folge gegeben hat.

Abg. v. **Rauchhaupt**: Das Haus kann der Regierung nur dankbar sein, daß sie dem vorjährigen Beschlusse des Hauses Folge gegeben hat. Die Vorlage wird Anlaß geben, einmal eine gründliche Erörterung der Frage

der Polizeiverwaltung eintreten zu lassen. Die Sache ist beim Zuständigkeitsgesetz nicht genügend geregelt worden. Ich freue mich, daß die Freisinnigen statt einer mechanischen eine organische Regelung verlangt. Bei dem Gesetz wegen Regelung des Schulgeldes haben sie sich einer rein mechanischen Lösung angeschlossen, weil Berlin sich den Luxus erlauben konnte, das Schulgeld zu beseitigen. Hier empfehlen die Berliner eine organische Lösung der Frage, weil sie dabei mehr Staatszuschüsse erhalten (Zuruf). Die Verfassung verlangt Aufhebung des Schulgeldes! Seit dem Anfang des Jahrhunderts hat man den Städten immer mehr Lasten für die Polizei auferlegt, seit 1850 hat man von ihnen alle sachlichen Kosten verlangt, und jetzt tritt an die Gesetzgebung die Frage heran, ob man auf diesem Gebiete nicht weiter gehen muß. Der Minister soll nach § 4 feststellen können, welche Kosten als solche der Landespolizei zu betrachten sind. Sollte man nicht die Kosten der Landespolizei als eine bestimmte Quote feststellen? Denn wenn der Minister nach Aufstellung des Etats die Kosten der Landespolizei ausscheiden will, so kommen wir in eine seltsame Lage. Ueberhaupt ist es nicht gerade zweckdienlich, daß diese Frage in das Abgeordnetenhaus geworfen wird, denn wir beschließen dann nicht blos über eine Staatsleistung, sondern auch über die Zuschüsse, welche die einzelnen Städte leisten müssen. Die Stellung des Abgeordneten, der nur die Interessen des Landes vertreten soll, wird dadurch eine unbequeme. Wie soll es bei Etatsüberschreitungen werden? Wer soll sie anordnen, wenn sie im Lande eines Jahres nothwendig werden? Doch nur der Minister des Innern. Uebrigens ist es nicht richtig, daß die Städte durch das Schullastengesetze erleichtert werden; wenn sie das Schulgeld aufheben und noch die Mehrausgaben für die Polizei machen sollen, dann wird eine sehr bedenkliche Mehrbelastung entstehen. Ich glaube, den Städten die Hälfte der Kosten aufzulegen, ist bedenklich. Die Regierung hat deshalb auch früher nur 1/4 der Kosten auf die Städte übertragen wollen und diesen Satz noch für zu hoch gehalten. Man kann auch die Städte mit königlicher Polizei nicht ohne weiteres mit denen vergleichen, die allein städtische Polizei haben. Die ersteren sind durch die königliche Polizeiverwaltung an sich schon mehr belastet. Man wird in der Commission gründlich prüfen müssen, ob sich nicht ein anderweiter Maßstab finden läßt. Da es sich hier um 21 Städte handelt, bitte ich für „das" lex Eynern (Heiterkeit) eine Commission von 21 Mitgliedern einzusetzen. (Beifall rechts.)

Abg. Bachem (Centrum): Da es sich um 21 Städte handelt, so müssen wir die Vertreter derselben sämmtlich in die Commission wählen und dann von den anderen Herren noch sieben dazu. (Heiterkeit.) Man sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei zwischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Ungerechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeieinrichtuugen getroffen, die nur im staatlichen Interesse nothwendig sind. (Sehr richtig.) Das Verhältniß, daß der Staat zwei Drittel der Kosten übernimmt, wird wohl besser sein. Man wird jedenfalls etwas mehr statistisches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gewitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte hereingebrochen, daß man einige Uebergangsbestimmungen macht, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von 1/4 — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden und daß nachher erst die volle Belastung eintrete. Denn die plötzliche Mehrbelastung muß jeden städtischen Etat in Verwirrung bringen, auch den der Stadt Berlin. Deshalb bitte ich um Einsetzung einer 28er Commission.

Unterstaatssecretär Herfurth: Die Staatsregierung hat eigentlich nichts anderes gethan als einen Wunsch erfüllt, den die Landesvertretung vor 20 Jahren ausgesprochen und vor 2 Jahren wiederholt hat. Es scheint, daß der Mensch oft mit der Erfüllung seiner Wünsche gestraft wird. Die Bedenken des Herrn v. Rauchhaupt sind nicht zutreffend. Die Kosten der Landespolizei sollen vorweg im Etat festgestellt und der Rest als Kosten der Ortspolizei soll zwischen Staat und Stadt getheilt werden. Ueber beide Posten hat das Haus dann zu beschließen. Eine Ungerechtigkeit den Städten gegenüber liegt nicht vor, denn das Oberverwaltungsgericht hat stets entschieden, daß die Frage des Bedürfnisses nicht untersucht wird. Das Bedürfniß ist von Staatswegen festzustellen.

Abg. Barth (freicons.): Wenn man die bestehenden Ungleichheiten beseitigen will, dann giebt es mehrere Wege. Der erste ist die Beseitigung der königlichen Polizeiverwaltungen, aber zu einem solchen Experiment kann ich mich trotz allen Respectes für die städtischen Polizeiverwaltungen nicht entschließen. Der zweite Weg wäre die Trennung der Sicherheits- von der Wohlfahrtspolizei. Die Trennung ist leicht, aber es entstehen bei Uebertragung der letzteren auf die Städte doch manche Schwierigkeiten und namentlich auch große Mehrkosten. Denn wenn die Beamten von beiden Ressorts gemeinsam beschäftigt werden, kann ihre Arbeitskraft besser verwendet werden. Der dritte Weg, die Polizeikosten nach der Kopfzahl zu vertheilen, ist auch nicht gangbar, weil die städtischen Ausgaben dann noch geringer sein würden. Den vierten Weg ist die Regierung gegangen. Die Vertheilung scheint mir abgesehen von Berlin auch gerechtfertigt. Aber Berlin müßte eine Ausnahmestellung einnehmen, einen erheblichen Theil der Kosten der Centralstelle müßte das ganze Land tragen. Denn die Polizeiverwaltung in Berlin hat eine Bedeutung über die Hauptstadt hinaus. Ich möchte doch glauben, daß einige der von Berlin geschlossenen Sonderverträge unter dieses Gesetz fallen, so daß der Staat weitere Lasten auf sich nehmen müßte. (Sehr richtig!)

Abg. Friedländer (dfr.): Es fragt sich, ob für eine solche Vorlage auch der richtige Zeitpunkt gekommen ist. Gerade jetzt, wo der Staatshaushaltsetat ein freundliches Angesicht zeigt, sollte man nicht den Communen gleichsam überflüssiges Fett abzapfen. Die Regierung hat früher die Lage der Gemeinden als nicht so günstig angesehen, daß sie denselben auch nur den vierten Theil der Polizeikosten auferlegen könne. Seitdem hat sich die neue Wirthschaftspolitik entwickelt und die Lage der Städte des Ostens erheblich verschlechtert. Der Getreidehandel z. B. ist aus Breslau, welches ich zu vertreten die Ehre habe, vollständig verschwunden, er ist zu einem elenden Localhandel herabgesunken. In Folge der Tabakssteuer ist eine Anzahl von großen Tabaks-Firmen gezwungen worden, ihre Geschäfte einzustellen. Numerisch ist die Stadt Breslau gewachsen, finanziell hat sie sich erheblich verschlechtert. Es wird meinem Freunde Zelle zum Vorwurf gemacht, daß er sich mit der Erörterung des Begriffs Polizei beschäftigt habe. Es muß die Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1850 ihrem Begriffe nach festgestellt werden. Die Städte werden mit geknebelten Händen der Regierung ausgeliefert, sie haben gar kein Widerspruchsrecht. Man überweist den Städten oft ältere Beamte, welche abgearbeitet sind und daher bald pensionirt werden. Die Städte sollen nun von jetzt ab die Hälfte der Pensionen tragen, ohne die Hälfte der Beiträge zu erhalten, welche die Staatskasse seit Jahren eingezogen hat. Ein Theil der städtischen Budgetberathung wird in dieses Haus verlegt. Die Abgeordneten der von dem Gesetz betroffenen Städte müssen sich gegen die Regierung und das ganze Haus wehren, wenn es sich darum handelt, neue Ausgaben für die Polizeikosten zu bewilligen. Die Reden der beiden Redner für die Vorlage lassen die Hoffnung nicht schwinden, daß wir eine sachliche Erörterung und Prüfung der Frage herbeiführen können. Ein Verhältniß, welches sich geschichtlich entwickelt hat, kann nicht so leicht beseitigt werden. Der Staat kann eher eine solche Aenderung und Erhöhung seiner Ausgaben ertragen, als eine Stadt, welche nicht in der Lage ist, ein Deficit durch Aufnahme einer Anleihe zu decken. Eine Aenderung, die ja nothwendig ist, muß mit möglichst schonender Hand vorgenommen werden. Es wird versucht werden müssen, eine begriffliche Unterscheidung herbeizuführen und einen anderen Vertheilungsmodus zu finden. Eine weniger glückliche Vertheilung als die vorgeschlagene könnte kaum gefunden werden. (Beifall links.)

Abg. Althaus (cons.) ist für die Vorlage gemeldet. Seine Ausführungen bleiben im Hause und auf der Tribüne unverständlich, so daß auch der nachfolgende Redner

Abg. Enneccerus (nationalliberal) bedauert, nicht darauf eingehen zu können. Die vertheilende Gerechtigkeit ist doch nur auf einer Seite vorhanden, denn es wird nur den großen Städten etwas genommen, während den Städten, in deren Interesse die ganze Frage angeregt ist, nichts gegeben wird. Der Vortheil fällt allein der Staatskasse zu, und zwar in einem Augenblicke, wo die staatlichen Finanzen allgemein günstig sind, während die Gemeinden unter großen Lasten zu leiden haben, so daß eigentlich die Entlastung der Gemeinden die Parole der Zeit ist. Wenn der Staat von Ausgaben für die Polizei sich entlasten will, dann soll er solche Zweige der Polizei-Verwaltung, die sich zur communalen Verwaltung eignen, den Städten übertragen. Die Vorlage wird, wenn sie unverändert angenommen wird, dazu reizen, die Zahl der königlichen Polizeiverwaltungen zu vermehren, und die Selbstverwaltung zu beschränken. Bisher mußte der Staat etwa 7/8 der Kosten tragen, jetzt soll er nur 1/2 tragen. Die Bedenken gegen die Vorlage würden vielleicht beseitigt werden, wenn man den Städten nur 1/4 der Kosten auferlegen würde. 1883 hat der Minister von Puttkamer dem Abg. v. Eynern gegenüber darauf hingewiesen, daß die Einrichtung königlicher Polizeiverwaltungen keine Bevorzugung der betreffenden Gemeinden sei, denn es handle sich dabei um ein staatliches Bedürfniß, welches auch aus staatlichen Mitteln befriedigt werden müsse. Ich halte eine Commission von 28 Mitgliedern für wünschenswerth.

(Wegen vorgerückter Zeit sehen wir uns genöthigt, den Bericht an dieser Stelle abzubrechen. Die nächste Sitzung findet morgen um 11 Uhr statt. [Etat.] — Red.)

Vom Kronprinzen.

(Telegramm unseres Special-Berichterstatters.)

*** San Remo, 27. Febr., 10 Uhr 15 Min. Abends. Das von mir telegraphisch übermittelte Gutachten Kußmauls bezieht sich lediglich auf die Lunge. Kußmaul soll auch den Kehlkopf untersucht haben und stellte leider die Diagnose auf Krebs. Prof. Bergmann bleibt auf Befehl des Kaisers hier, Kußmaul reist morgen ab. Der Kronprinz erschien heute Nachmittag auf dem Balcon.**

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

*** Berlin,** 27. Febr. Aus San Remo meldet die „Nat.-Ztg.": Der Kronprinz hatte eine ziemlich gute Nacht. Dr. Kußmaul untersuchte den Kronprinzen am Sonntag, sowie heute Morgen und constatirte wiederholt, daß die Lungen gesund sind. Das dem Kaiser telegraphirte Gutachten Kußmaul's betont, daß er in den Lungen nichts Krankhaftes gefunden habe, daß er aber die Krankheit als sehr ernst ansehen müsse. Kußmaul hat auch den Kehlkopf untersucht und die in den letzten vierzehn Tagen von Bergmann und Bramann angefertigten mikroskopischen Präparate aus dem Auswurf durchgemustert. Die Präparate sollen Verdächtiges und positivere Aufschlüsse über die Natur des Leidens ergeben, als die bisherigen anatomischen Untersuchungen. Mackenzie hat es abgelehnt, sich in schwierige anatomische Details einzulassen, indem er sich auf Virchow, als die erste Autorität in diesem Fache, berief. Mackenzie wünschte, der Auswurf und die Präparate möchten einem pathologischen Anatomen zu nochmaliger Begutachtung vorgelegt werden, indem er Recklinghausen in Straßburg und Waldeyer in Berlin vorschlug. Professor Waldeyer wurde gewählt.

Der „Berl. Börsen-Cour." meldet: Die Nacht verlief recht gut. Der Kronprinz hat fest geschlafen. Professor v. Bergmann und Professor Kußmaul reisen heute ab. Die Behandlung ist von heute ab ausschließlich in die Hände Mackenzie's und Dr. Krause's gelegt. Dr. Mackenzie bleibt deshalb länger hier. Nach Mackenzie's Aussage ist für ihn nur Kußmaul's Erklärung über den guten Befund der Lunge maßgebend, dessen Anschauung über die Krankheitsart sei irrelevant. Mackenzie anerkennt hierin nicht Kußmaul's Autorität, da dieser kein Laryngoskop sei. Er habe ihn nicht vorgeschlagen, aber auch den Vorschlag der anderen Aerzte nicht bekämpft. Für ihn wäre Ziemssen aus München, für welchen er — verba ipsissima — „eine wahre Andacht" hege, maßgebender gewesen. Ueber seine eigene Anschauung in Bezug auf die Krankheitsart befragt, erwiderte mir Mackenzie, er habe den Ausführungen seines Gutachtens, das er aufrecht erhalte, nichts hinzuzufügen. Allerdings nimmt die Krankheit seit der Operation keineswegs einen sonderlich günstigen Verlauf, trotzdem das örtliche und das Allgemeinbefinden Dank der angewandten Mittel ein befriedigendes ist. Von anderer ärztlicher Seite wird darauf hingewiesen, daß des Kronprinzen Constitution für operative Eingriffe wenig geeignet sei. Wenn schon die verhältnißmäßig gefahrlose Tracheotomie schwierig überwunden werde, wie würde erst die im Mai intendirte Operation gefährlich gewesen sein.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 27. Febr. Der „Reichsanzeiger" bringt folgendes Bulletin aus San Remo vom 27. Februar, Vormittags 10 Uhr 30 Minuten (auch von Professor Kußmaul unterzeichnet): Der Schlaf des Kronprinzen war gut, Husten und Auswurf geringer. Letzterer wenig gefärbt. Das Allgemeinbefinden befriedigend.

San Remo, 27. Febr., Vorm. 10 Uhr 20 Min. Der Kronprinz hatte eine gute Nacht, Husten und Auswurf verringert.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

*** Berlin,** 27. Febr. Vom Centrum sind heute im Abgeordnetenhause die angekündigten kirchenpolitischen Anträge eingegangen. Dieselben lauten folgendermaßen;

I) Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches den Kirchen und ihren Organen in Betreff des religiösen Unterrichts in den Volksschulen diejenigen Befugnisse in vollem Umfange gewährt werden, welches die Verfassungsurkunde im Artikel 24 denselben durch den Satz: „den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften" zugesichert hat und dabei dem ursprünglichen Sinne dieser Zusicherung entsprechend, insbesondere auf Feststellung folgender Rechte Bedacht zu nehmen:

„1) In das Amt des Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendung gemacht hat. Werden später solche Einwendungen erhoben, so darf der Lehrer zur Ertheilung des Religionsunterrichts nicht weiter zugelassen werden.

2) Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt sind, steht ausschließlich den kirchlichen Oberen zu.

3) Das zur Leitung des Religionsunterrichts berufene kirchliche Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen den schulplanmäßigen Religionsunterricht selbst zu ertheilen oder dem Religionsunterrichte des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen Ertheilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von Letzterem zu befolgen sind.

4) Die kirchlichen Behörden bestimmen die für den Religionsunterricht und die religiöse Uebung in den Schulen dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher, den Umfang und Inhalt des schulplanmäßigen religiösen Unterrichtsstoffes und dessen Vertheilung auf die einzelnen Klassen.

II. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, folgendem Gesetzentwurf die Zustimmung zu ertheilen:

„Einziger Artikel. Haben Niederlassungen von Orden oder ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche, welche am 31. Mai 1875 aufgelöst sind, zur Zeit ihrer Auflösung Corporationsrechte besessen, so erhalten für diejenigen dieser Niederlassungen, welche auf Grund der Gesetze über Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze vom 14. Juni 1880, vom 31. Mai 1886 und vom 29. April 1887 wieder zugelassen sind oder zugelassen werden, diese Corporationsrechte wieder Rechtsgeltung. Diese Rechtsgeltung tritt, soweit sie nicht nach bestehendem Rechte schon früher eingetreten ist, für die bereits vor der Rechtskraft dieses Gesetzes zugelassenen Niederlassungen mit Eintritt dieser Rechtskraft, für die Niederlassungen, welche später zugelassen werden mit deren Zulassung in Kraft."

*** Berlin, 27. Febr. Der „Reichsanzeiger" meldet: Der Minister für Handel und Gewerbe hat an die Aeltesten der Kaufmannschaft hierselbst mit Bezug auf die an der hiesigen Getreidebörse bestehenden Zustände unter dem 24. d. Mts. den nachstehenden Erlaß gerichtet:**

„Ministerium für Handel und Gewerbe.

Berlin, den 24. Februar 1888.

Die Herren Aeltesten sind in dem über die hiesige Getreidebörse erstatteten Bericht vom 19. December v. J. von der Auffassung ausgegangen, daß bei Feststellung der allgemeinen Lieferungsbestimmungen nur die Interessen derjenigen Betheiligten maßgebend sind, welche an der Börse als Käufer oder Verkäufer von Getreide Geschäfte machen. Ich vermag den staatlichen Zwecken, welche durch Einrichtung der Börse angestrebt werden, so enge Grenzen nicht zu ziehen. Für den Staat sind die Geschäfte an der Börse nicht lediglich Selbstzweck. Das Interesse der Gesammtheit unserer Mitbürger ist an der Gestaltung des börsenmäßigen Getreidehandels an sich nicht in dem gleichen Maße betheiligt wie an der Rückwirkung des letzteren auf die Production und Consumtion von Getreide, an deren ersterer die Mehrzahl der Bevölkerung mitwirkt, wie an der anderen die Gesammtheit. Die Getreidebörse hat daher die Bestimmung, den Absatz und die lohnende Verwerthung der Erzeugnisse der heimischen Landwirthschaft zu fördern und dem auf Lieferung guter und gesunder Waare gerichteten Bedürfniß des Consums entgegenzukommen. Aus diesem Gesichtspunkt unterliegt zunächst die bisher üblich gewesene Wahl der Sachverständigen, welchen nach den Schlußscheinbestimmungen bei Streitigkeiten unter Ausschluß des Rechtsweges die endgiltige Entscheidung über die Lieferungsfähigkeit des Getreides zusteht, erheblichen Bedenken. An den Preisbewegungen der hiesigen Getreidebörse und der ordnungsmäßigen Anwendung der Schlußscheinbestimmungen haben bei der ausschlaggebenden Bedeutung der hiesigen Börse für den vaterländischen Getreidehandel nicht blos die Berliner Käufer und Verkäufer von Getreide, sondern die Gesammtheit der Consumenten, die Mühlenindustrie und die deutsche Landwirthschaft das wesentlichste Interesse. Diesem Interesse trägt die jetzige Zusammensetzung der Sachverständigen-Commission nicht Rechnung, da unter Ausschluß aller anderen Interessentenkreise lediglich die am Getreidehandel betheiligten Mitglieder der Corporation der Kaufmannschaft sich im Besitze des Wahlrechtes und der Wählbarkeit für die Commission befinden. Ich erachte es deshalb für geboten, daß entweder unter Ausschluß aller mit dem Getreidegeschäft befaßten Kreise zu Mitgliedern der Sachverständigencommission ausschließlich Personen gewählt werden, welche völlig ohne Interesse zur Sache sind, oder daß neben den Getreidehändlern auch den anderen betheiligten Erwerbszweigen eine angemessene Mitwirkung bei der Auswahl der Sachverständigen eingeräumt wird. Im ersteren Fall würden die Sachverständigen von den Aeltesten aus der Zahl der im Getreidegeschäft bewanderten, aber bei diesem Geschäft in keiner Weise betheiligten Personen vorzuschlagen und von der competenten Staatsbehörde auf Zeit zu ernennen sein. Falls dagegen die Sachverständigen aus dem Kreise der Interessenten entnommen werden sollen, so erscheint die Hinzuziehung von Vertretern der Landwirthschaft, der Mühlenindustrie und der an der Vertheilung zur Consumtion betheiligten Gewerbe ebenfalls geboten. Zu diesem Zweck wird die Mitgliederzahl für die einzelnen Commissionen allgemein auf 5 Sachverständige zu erhöhen und Fürsorge zu treffen sein, daß bei jeder Commission 2 Mitglieder der Landwirthschaft, 2 Mitglieder dem Handelsstande und das fünfte Mitglied den distributiven Gewerben einschließlich der Mühlenindustrie entnommen werden können. Die Bedenken, welche von den Herren Aeltesten gegen die in letztgedachter Art gestaltete Wahl der Sachverständigen vorgebracht sind, erscheinen nicht zutreffend. Auch außerhalb der Händlerkreise giebt es hier zahlreiche Personen, die die Qualität des Getreides zu beurtheilen vermögen und die zur Uebernahme der Begutachtung bereit und geeignet sein werden.

Was die Qualität des als lieferungsfähig zuzulassenden Getreides anlangt, so trete ich zunächst den Herren Aeltesten darin bei, daß ein völliger Ausschluß des Rauhweizens von dem Handel an der Börse nicht gerechtfertigt ist. Die gegen die Gleichstellung des Rauhweizens mit anderem Weizen erhobenen Bedenken würden jedoch auch ohne Ausschließung des Rauhweizens dadurch ihre Erledigung finden, daß zwei Arten von Schlußscheinen zur Einführung gelangen, welche entweder für Rauhweizen oder für die übrigen Weizenarten ausschließlich bestimmt sind. Ebenso halte ich mit den Herren Aeltesten die Aufnahme einer Bestimmung für nothwendig, nach welcher für lieferungsunfähig erklärtes Getreide vor einer weiteren Bearbeitung nicht wieder zur Kündigung verwandt werden darf.

Hiernach ersuche ich die Herren Aeltesten über die Aenderung der Schlußscheinbestimmungen in den vorerwähnten Punkten sowie über die anderweite Organisation der Sachverständigen-Commission innerhalb des vorstehend gegebenen Rahmens ohne Verzug Beschluß zu fassen und über das Ergebniß zu berichten.

In Betreff der Anforderungen, welche an die Qualität des als lieferungsfähig zuzulassenden Getreides zu stellen sind, habe ich die Vernehmung von Sachverständigen aus den betheiligten Berufskreisen beschlossen. Die Herren Aeltesten ersuche ich, mir behufs Mitwirkung bei dieser Enquête 3 Personen zu bezeichnen, welche ausreichende Erfahrungen auf dem Gebiet des Getreidehandels am hiesigen Ort besitzen.

Der Minister für Handel und Gewerbe. v. Bismarck.

An die Herren Aeltesten der Kaufmannschaft hier."

*** Wien,** 27. Februar. Die „Pol. Corr." meldet aus Konstantinopel: In hiesigen diplomatischen Kreisen wird allgemein ein unmittelbarer praktischer Erfolg der russisch-deutsch-französischen Action bezweifelt. Wahrscheinlich wird die Pforte, um die Entscheidung hinauszuschieben, die Nothwendigkeit betonen, vorerst die Meinung der anderen Cabinete kennen zu lernen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 27. Febr. Der Kaiser empfing Vormittags den Staatssecretär Bismarck zu kurzem Vortrag, arbeitete dann mit Wilmowski, empfing Nachmittags den Prinzen Wilhelm, welcher sich morgen früh nach Karlsruhe zur Beisetzungsfeier begiebt.

Berlin, 27. Febr. Staatssecretär Graf Herbert Bismarck reiste heute nach Dublin ab.

Berlin, 27. Febr. Ein Extrablatt des „Armeeverordnungsblattes" bringt folgende Cabinetsordre des Kaisers an den Kriegsminister: Des allmächtigen Gottes Wille hat Meinen lieben Enkelsohn, den Prinzen Ludwig von Baden, aus diesem Leben abberufen, in dem er die Freude seiner Eltern, Großeltern und Angehörigen, sowie aller, die ihn kannten, und eine schöne Hoffnung für die Zukunft war. Meine Armee, die jederzeit Freude und Leid mit Mir theilt, wird auch diesen tiefen Schmerz mit Mir empfinden und wird in ihrem Herzen mit Mir um dieses junge hoffnungsvolle Leben trauern. Ganz besonders wird dies bei den Regimentern geschehen, denen Mein lieber Enkelsohn mit seinen warmen kameradschaftlichen Empfindungen, mit seinem ganzen Herzen angehörte, und wünsche Ich daher, daß diese Regimenter sich auch äußerlich bei der Trauer betheiligen, indem Ich hierdurch bestimme, daß die Vorgesetzten und Offiziere alle badischen Truppentheile neun Tage, die Offiziere des 1. badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 9 und des ersten Garde-Ulanen-Regiments aber 14 Tage Trauer (Flor am linken Oberarm) anzulegen haben.

München, 27. Febr. Die Abgeordnetenkammer berieth heute eine Petition der Würzburger Centrums-Wahlmänner, in welcher anläßlich der wiederholt durch Stimmengleichheit ungiltigen Würzburger Landtagswahl um Abänderung des Wahlgesetzes gebeten wird. Ruppert wünscht eine andere Eintheilung der Wahlkreise. Der Minister des Innern betont, die Regierung stehe auf dem Boden des Gesetzes fest. Keine Wahlkreiseintheilung werde die gesammten Parteien befriedigen, bevor nicht die Parteien ein friedliches Einvernehmen ermöglichen. Betreffs Würzburgs sei die Hilfe des Gesetzes unmöglich, die einzige Hilfe sei die Verständigung der Wahlmänner.

Luzern, 27. Febr. Der Verkehr der Gotthardbahn ist wieder frei.

Rom, 27. Februar. Der Papst empfing heut Nachmittag die deutschen Pilger und hiesigen Deutschen, zusammen etwa 1200 Personen, in feierlicher Audienz, welcher zwanzig Cardinäle beiwohnten. Der Bischof von Mainz verlas eine Adresse, welche dem Papste anläßlich seines Jubiläums die Glückwünsche und Ehrerbietung der deutschen Katholiken ausspricht. Der Papst erwiderte, er kenne die Frömmigkeit der deutschen Katholiken, sowie deren Liebe zum Heiligen Stuhl. Der Papst sprach über die Sache des Katholicismus, welche mit allen Kräften vertheidigt werden müsse, und gedachte der Einigkeit, womit die Nationen ihm und der päpstlichen Macht anläßlich des Jubiläums gehuldigt hätten. Der Papst, seines Oberhirtenamtes gedenkend, sagte, wenn er nicht ablasse, stets aufs Neue die ihm zustehenden Rechte in Anspruch zu nehmen, so geschehe dies, damit die Freiheit des Papstes allen Nationen zum Vortheil gereiche. Er wolle den Deutschen keine besondere Belehrungen ertheilen, sie finden solche in den Encykliken an

die preußischen und baierischen Bischöfe. Möchten doch die deutschen Katholiken fortfahren, für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche zu wirken! Viel sei bereits Dank dem Wohlwollen des Deutschen Kaisers und der Regierungen in Preußen und den anderen deutschen Staaten geschehen. Möchten die Katholiken auch ferner in Einigkeit, Weisheit und Beständigkeit ihrer Sache dienen. Hierauf empfing der Papst die Führer der Pilger.

Paris, 27. Febr. Menabrea conferirte heute Vormittags mit Flourens.

Nach amtlicher Mittheilung aus Heanoi vom 27. Febr. brannten 500 Häuser in einem Viertel der Stadt ab, wo Tischler wohnen.

Einer Meldung der „Agence Havas" aus Konstantinopel zufolge, dürfte der Zwischenfall in Damascus keine Folgen haben. Wie jetzt bekannt ist, flüchteten einige Algerier, von Zaptiés (Polizisten) verfolgt, in das französische Consulat. Der Consul ließ das Thor schließen und lieferte die Zaptiés an den Vali aus, der sich später bei dem Consul entschuldigte.

Kopenhagen, 27. Febr. Der Eisenbahnverkehr Lolland-Falster ist noch gestört. Die Arbeiten zur Wegräumung des Schnees sind eingestellt. Die Freitag Abend in Gjedser angekommenen Reisenden sind noch nicht hier eingetroffen.

London, 27. Febr. Unterhaus. Fergusson erklärte, die gestrige Nachricht des „Temps", daß England sich in der Nähe der Dardanellen die Cession eines türkischen Hafens oder einer türkischen Insel ausgewirkt oder solche gefordert habe, sei unwahr. Auch alle übrigen Nachrichten des betreffenden „Temps"-Artikels seien unbegründet.

Petersburg, 27. Febr. Die Fürstin Kotschubei ist gestorben.

Handels-Zeitung.

* **Die Eröffnung der Weltausstellung zu Barcelona** findet historischen Reminiscenzen zulieb am 8. April cr. statt, obwohl an diesem Termine ein grosser Theil der Aufstellungen noch nicht fertig sein dürfte. Den deutschen Industriellen ist das Recht gewahrt worden, Gegenstände, welche rechtzeitig angemeldet sind — und zwar bis Anfang März nach dem Bureau des deutschen Central-Comités, Berlin W., Wilhelmstrasse 70b —, auch noch nach der officiellen Eröffnung einzusenden.

Ausweise.

* **Preussische Staatsbahnen.** Nach der Zusammenstellung der Betriebs-Ergebnisse deutscher Eisenbahnen im „Reichsanzeiger" vereinnahmten die preussischen Staatsbahnen im Monat Januar bei einer im Vergleich zum correspondirenden Monat des Vorjahres um 577,75 km gewachsenen Betriebslänge:

Im Personenverkehr:	Im Güterverkehr:
11 329 871 M.	42 801 454 M.
+403 145 „	+4 738 101 „
Aus sonstigen Quellen:	Total:
2 793 114 M.	56 924 439 M.
+53 844 „	+5 195 090 „

Kilometrisch berechnet wurden 171 M. mehr vereinnahmt als im gleichen Monat 1887. Die Gesammt-Einnahmen der preussischen Staatsbahnen seit Beginn des Etatsjahres — vom 1. April — beziffern sich auf 618 813 137 M. und ergeben gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres ein Plus von 41 682 456 M. oder von 1349 M. pro Kilometer.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 27. Febr. **Neueste Handelsnachrichten.** Die Prolongationssätze stellten sich an der heutigen Börse wie folgt: Creditactien 0,30—0,35 Mark Dep., Franzosen 0,25 Mark Dep., Lombarden 0,25 Mark Deport, Disconto-Commandit-Antheile 0,35 bis 0,325 Mark Deport, Deutsche Bank 0,15 Mark Dep., Bochumer 0,125 Mark Dep., Dortmunder Union 0,375 Mark Dep., Laurahütte 0,2375—0,2125 Mark Dep., Italiener 0,325 M. Dep., Ungarn 0,25 Mark Dep., Gem. Russen 0,4125 Mark Dep., 1884er Russen 0,375 Mark Dep., 1880er Russen 0,25—0,2375 Mark Deport, Orient-Anleihe 0,35 Mark Deport, Russische Noten 0,30—0,50 Mark Deport. Alles mit Courtage. — Die Baisse in den Actien der Russischen Bank für auswärtigen Handel machte heute weitere Fortschritte. Der Cours, welcher am Sonnabend noch $51^{3}/_{4}$ notirte, stellte sich an der heutigen Vorbörse auf circa 48 und wurde anfangs mit 45 bezahlt. Er fiel dann schnell bis $36^{1}/_{2}$, um sich später wieder bis auf circa 39 zu erholen. Petersburger Depeschen besagten: „Die Dividende wird durch Cours-Operationen absorbirt. Informirte Kreise halten das Capital theilweise für festliegend, aber für intact." Von anderer Seite liegt der „Voss. Ztg." eine Depesche vor, welche meldete, der Reservefonds sei aufgezehrt, nachdem die Abschlagsdividende bereits aus demselben gezahlt worden ist. Bestimmte weitere Nachrichten lagen nicht vor. Man war allgemein der Ansicht, dass die Bank an auswärtigen Plätzen grosse Verluste erlitten habe und dadurch in ihren Operationen sehr behindert sei. Wir erwähnen, dass die Deutsche Bank schon seit langer Zeit ihre Verbindung mit der Russischen Bank gelöst hat. — Die Stadtgemeinde Pirmasens beabsichtigt die Begebung einer $3^{1}/_{2}$procentigen Anleihe im Betrage von 3 000 000 Mark. — Die Lübecker Commerzbank vertheilt 5, Warschauer Discontobank 7—8, Süddeutsche Bodencredit-Bank $6^{1}/_{2}$ pCt. Dividende. — Die Bilanz der Discontogesellschaft wird morgen publicirt. — Die Actien des Preussischen Leihhauses erlitten heute unter dem Einfluss der bekannten Vorgänge einen Coursrückgang von $11^{1}/_{4}$ pCt. — Der Einlösungscours der Coupons und gezogenen Stücke der 3procentigen Prioritäten der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft ist für die Woche vom 27. Februar bis 3. März auf 80,69 festgesetzt worden. — Der Einlösungscours für die Coupons der Oesterreichischen Silber-Prioritäten ist von 160,75 auf 160,50 herabgesetzt.

Frankfurt a. M., 27. Februar. In der Bilanz der Oesterreichischen Creditanstalt ist das Ofen-Fünfkirchen-Geschäft verrechnet. Von den 1887 übernommenen 94 Millionen Renten sind nur 46 Millionen Ungarische Papierrente abgerechnet, während der Gewinn an 48 Millionen der Oesterreichischen Papierrente, von welcher das Consortium am Schlusse des Vorjahres noch einen Rest von mehreren Millionen besass, dem laufenden Jahre vorbehalten blieb. Das laufende Geschäft ergab an Zinsen und Provisionen ein höheres Erträgniss, in den übrigen Positionen weniger.

Wien, 27. Februar, 9 Uhr 55 Min. Das Abends bekannt gegebene Resultat der Bilanz der Creditanstalt beziffert den Reingewinn mit 4 001 025 Fl. Hiervon beantragt die Verwaltung 13 Fl. Dividende zu vertheilen. 370 000 Fl. fliessen dem Reservefonds zu. Der verbleibende Rest von 233 000 Fl. wird auf die neue Rechnung übertragen. (Der Abschluss pro 1886 ergab einen Reingewinn von Gulden 3 923 875, davon zum Reservefonds 375 607, Tantièmen 105 242, Dividende 3 250 000, Vortrag auf neue Rechnung 148 025 Gulden. — Anm. d. Red.)

Der Abendprivatverkehr war gering. Credit stiegen bis 270,10, Ungarische Goldrente schloss 96,32.

Berlin, 27. Februar. **Fondsbörse.** Durch die aus Petersburg gemeldeten Vorkommnisse bei der russischen Bank für auswärtigen Handel hat die ohnehin grosse Missstimmung der hiesigen Börse noch eine bedeutende Verschärfung erfahren und die starken Coursschwankungen, denen alle russischen Papiere heute ausgesetzt waren, wirkten ihrerseits verstimmend auf den Gesammt-Verkehr. Die Actien der russischen Bank für auswärtigen Handel stellten sich zum Schluss $12^{1}/_{2}$ Procent niedriger als vorgestern, nachdem sie zuvor schon bis 36 gewichen waren. Nach Schluss der Börse wurde die Tendenz etwas fester, Creditactien schlossen unverändert, Discontocommandi $^{1}/_{8}$ besser, Deutsche Bank dagegen $1^{1}/_{8}$ und Berl. Handelsgesellschaft $^{1}/_{2}$ pCt. niedriger. Deutsche Fonds waren ziemlich fest. Von Auswärtigen waren Egypter $^{3}/_{8}$, Ungarn $^{1}/_{4}$, Italiener $^{3}/_{4}$ pCt., Russen circa 1 pCt. schwächer; Russische Noten zu $165^{1}/_{2}$ notirten 2 Mark niedriger. — Am Eisenbahnmarkt lagen russische Werthe gleichfalls schwach; Warschau-Wiener $2^{5}/_{8}$ niedriger. Von deutschen Bahnen lagen bei geringem Umsatz die östlichen Bahnen schwach, dagegen Mecklenburger und Mainzer fest. Oesterreichische Bahnen waren mässig abgeschwächt. Von Montanwerthen büssten Laurahütte zu 90 $^{1}/_{4}$ und Dortmunder Union $^{1}/_{4}$, Bochumer Gussstahl $^{1}/_{8}$ ein. Am Cassamarkt gewannen Donnersmarckhütte 0,60, Tarnowitzer 1,50 pCt. Von Industriepapieren notirten höher Bresl. Eisenb.-Wagen 0,50, Erdmannsd. Spinnerei 0,50 pCt.; dagegen verloren Görl. Eisenb.-Bed. 1,75, Görl. Maschin. conv. 0,50, Gruson 1,10 pCt.

Berlin, 27. Februar. **Productenbörse.** Nach fester, durch das Frostwetter bedingter Eröffnung ermattete der Markt bald auf die Entwerthung der russischen Valuta. — Weizen loco behauptet, Termine schlossen unverändert, Februar $161^{3}/_{4}$, April-Mai $162^{1}/_{2}$—$61^{3}/_{4}$, Mai-Juni $164^{1}/_{2}$—64, Juni-Juli $166^{1}/_{2}$—66. — Roggen loco behauptet, Termine $^{1}/_{4}$ bis $^{1}/_{2}$ Mark niedriger, April-Mai 119—$19^{1}/_{4}$—$18^{3}/_{4}$, Mai-Juni 121—$121^{1}/_{4}$—$120^{3}/_{4}$, Juni-Juli 123—$123^{1}/_{4}$—$122^{3}/_{4}$, Juli-August $125^{1}/_{4}$—$^{1}/_{2}$—$24^{3}/_{4}$. — Hafer loco wenig verändert, Termine $^{1}/_{2}$—$^{3}/_{4}$ M. niedriger, April-Mai 114—$13^{1}/_{4}$, Mai-Juni $115^{1}/_{2}$, Juni-Juli 118—$17^{1}/_{2}$, Juli-August 120. — Roggenmehl und Mais still. — Kartoffelfabrikate fest. — Rüböl bei stillem Verkehr schwach preishaltend. — Petroleum ohne Umsatz. — Spiritus musste dem Drucke fortgesetzter Realisationen und neuer Zusagen weichen. Course aller Gattungen schlossen 40—50 Pf. niedriger als Sonnabend und effective Waare aller Art wurde gleichfalls merklich billiger notirt. Versteuerter Spiritus ohne Fass loco 97,2 M. bez., per April-Mai 97,7 bis 97,3 M. bez., per Mai-Juni 98,3—97,8—97,9 M. bez. — Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 47,9—47,8 M. bez., per April-Mai 49,5—49 bis 49,2 M. bez., per Mai-Juni 50,3—49,8 M. bez., per Juni-Juli 50,9—50,6 M. bez., per Juli-August 51,7—51,4 Mark bez., per August-Septbr. 52,6 bis 52,2 M. bez. — Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 29,8—29,6 Mark bez., per April-Mai 31—30,7 M. bez., per Mai-Juni 31,5 bis 31,2 M. bez., per Juni-Juli 32,3—32 Mark bez., per Juli-August 33,2 bis 32,8 M. bez., per August-September 34—33,4 Mark bez.

Hamburg, 27. Febr, 11 Uhr. (Anfangsbericht.) **Kaffee.** Good average Santos per März 55, per Mai 55, per Septbr. $52^{1}/_{2}$, per December $51^{3}/_{4}$. — Schwach.

Hamburg, 27. Februar, 3 Uhr 30 Min. (Schlussbericht.) **Kaffee.** Good average Santos per März 54, per Mai $54^{1}/_{2}$, per September $52^{1}/_{4}$, per December $51^{3}/_{4}$. Behauptet.

Havre, 27. Februar, 10 Uhr 30 Min. (Telegr. von Peimann, Ziegler und Co.) **Kaffee.** Good average Santos per März 68, 25, per Juni 68, 25, per August 65, 76, per December 64. Behauptet. Rio 6000 Ballen, Santos 4000 Ballen. Recettes für gestern.

Magdeburg, 27. Februar. **Zuckerbörse.** Termine per Febr. 14,70 M. Gd., 14,90 M, Br., per März 14,75—14,85 M. bez. u. Br., 14,75 M. Gd., per April-Mai und Mai 15 M. bez. u. Gd., 15,05 M. Br., per Juni 15,10 M. Gd., 15,15 M. Br., per Juli-Juli 15,15 M. bez. u. Gd., 15,25 M. Br., per Juli 15,20 M. Gd., 15,30 M. Br., per August 15,25 M. Gd., 15,40 M. Br., per October-December 12,80 M. Gd., 13 M. Br. — Tendenz: Stetig.

Paris, 27. Febr. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° fest, loco 37,75 bis 38, weisser Zucker matt, per Februar 41, per März 41, per März-Juni 41,50, per Mai-August 41,80.

London, 27. Februar. **Zuckerbörse.** 96proc. Javazucker $15^{3}/_{4}$, fest. Rüben-Rohzucker $14^{5}/_{8}$, ruhig.

London, 27. Februar. Rübenzucker ruhig. Bas. 88 per Februar 14, $7^{1}/_{2}$ + $^{1}/_{4}$%, per März 14, $7^{1}/_{2}$ + $^{1}/_{4}$%, per April 14, 9 + $^{1}/_{2}$%, neue Ernte 12, $10^{1}/_{2}$.

Glasgow, 27. Februar. **Roheisen.** (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants.	24. Febr.	27. Febr.
	39 Sh. $2^{1}/_{2}$ P.	39 Sh. 1 P.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 27. Februar. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach, Nachbörse bessernd.

Cours vom	25.	27.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	103 10	103 70
Galiz. Carl-Ludw.-B.	77 20	77 10
Gotthardt-Bahn	116 10	— —
Warschau-Wien	130 40	127 75
Lübeck-Büchen	161 40	161 10
Mittelmeerbahn	117 20	117 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	52 70	52 —
Ostpreuss. Südbahn	109 50	109 25
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	89 75	90 50
do. Wechslerbank	95 50	95 70
Deutsche Bank	164 20	163 —
Disc.-Command. ult.	193 40	193 —
Oest. Credit-Anstalt	138 70	139 —
Schles. Bankverein	108 90	108 70
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	106 —	106 50
do. verein. Oelfabr.	75 —	75 —
Hofm. Waggonfabrik	97 50	102 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	101 40	101 40
Schlesischer Cement	175 10	175 20
Bresl. Pferdebahn	130 —	130 —
Erdmannsdrf. Spinn.	65 —	65 50
Kramsta Leinen-Ind.	118 50	118 50
Schles. Feuerversich.	1955—	1945—
Bismarckhütte	129 60	129 60
Donnersmarckhütte	45 30	45 90
Dortm. Union St.-Pr.	68 10	67 60
Laurahütte	90 30	90 30
do. $4^{1}/_{2}$% Oblig.	103 —	103 10
GörlEis.-Bd. (Lüders)	120 —	118 25
Oberschl. Eisb.-Bed.	62 70	62 50
Schl. Zinkh. St.-Act.	132 70	132 50
do. St.-Pr.-A.	133 50	133 20
Bochum. Gussstahl. ult	135 80	135 60
Tarnowitzer Act.	28 —	29 50
do. St.-Pr.	68 —	68 —
Redenhütte Act.	— —	— —
do. Oblig.	104 60	104 60
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 40	107 40
do. do. $3^{1}/_{2}$%	101 20	101 10

Cours vom	25.	27.
Preuss. Pr.-Anl. de 55	149 20	149 —
Pr. $3^{1}/_{2}$% St.-Schldsch	100 20	100 20
Preuss. 4% cons. Anl.	106 90	107 —
Prss. $3^{1}/_{2}$% cons. Anl.	101 50	101 50
Schl. $3^{1}/_{2}$% Pfdbr. L.A	100 —	99 90
Schles. Rentenbriefe	104 30	104 40
Posener Pfandbriefe	102 90	102 90
do. do. $3^{1}/_{2}$%	99 60	99 50
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3^{1}/_{2}$% Lit. E.	100 10	100 10
do. $4^{1}/_{2}$% 1879	104 10	104 20
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	103 70
Mähr.-Schl.-Cent.-B.	44 70	44 20
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	94 20	93 80
Oest. 4% Goldrente	86 90	86 90
do. $4^{1}/_{5}$% Papierr.	— —	— —
do. $4^{1}/_{5}$% Silberr.	63 40	63 30
do. 1860er Loose	109 50	109 60
Poln. 5% Pfandbr.	50 70	50 40
do. Liqu.-Pfandbr.	45 60	45 70
Rum. 5% Staats-Obl.	91 70	91 70
do. 6% do. do.	104 —	104 20
Russ. 1880er Anleihe	75 50	74 90
do. 1884er do.	89 40	88 60
do. Orient-Anl. II.	50 20	49 60
do. $4^{1}/_{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	80 80	80 80
do. 1883er Goldr.	102 40	101 90
Türkische Anleihe	13 60	13 60
do. Tabaks-Actien	78 70	78 90
do. Loose	30 80	30 70
Ung. 4% Goldrente	77 20	77 30
do. Papierrente	66 50	66 40
Serb. amort. Rente	77 —	77 10
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 85	161 —
Russ. Bankn. 100 SR.	167 60	165 80
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 95	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 38	— —
do. 1 „ 3 M.	20 $28^{1}/_{2}$	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 65	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	160 60	160 55
do. 100 Fl. 2 M.	159 85	159 70
Warschau 100 SR 8 T.	167 25	165 65

Privat-Discont $1^{3}/_{4}$%.

Berlin, 27. Februar, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Beruhigt. Banken fest. Märzcourse.

Cours vom	25.	27.
Oesterr. Credit. ult.	139 12	139 12
Disc.-Command. ult.	193 37	193 50
Berl. Handelsges. ult.	153 37	152 87
Franzosen ult.	86 75	86 37
Lombarden ult.	31 50	31 —
Galizier ult.	77 12	76 75
Lübeck-Büchen ult.	161 —	160 75
Marienb.-Mlawka ult.	50 37	50 12
Ostpr. Südb.-Act. ult.	75 62	75 25
Mecklenburger ult.	131 12	131 37
Mainz-Ludwigsh. ult.	103 —	103 50
Drtm. Union St. Pr. ult.	67 87	67 62
Laurahütte ult.	90 50	90 25
Egypter ult.	75 37	75 —
Italiener ult.	94 12	93 37
Ungar. Goldrente ult.	77 25	77 —
Russ. 1880er Anl. ult.	75 62	74 75
Russ. 1884er Anl. ult.	89 62	88 50
Russ. II. Orient-A. ult.	50 25	49 50
Russ. Banknoten ult.	167 50	165 50

Berlin, 27. Februar. [Schlussbericht.]

Cours vom	25.	27.
Weizen. Ermattend.		
April-Mai	161 50	161 75
Juni-Juli	166 —	166 —
Roggen. Ermattend.		
April-Mai	118 75	118 75
Mai-Juni	120 75	120 75
Juni-Juli	122 75	122 75
Hafer.		
April-Mai	113 75	113 25
Juni-Juli	118 —	117 50
Rüböl. Matt.		
April-Mai	44 40	44 30
Septbr-Octbr.	45 20	45 10
Spiritus. Flau.		
loco (versteuert)	— —	97 20
do. 50er	48 10	47 80
do. 70er	29 90	29 60
April-Mai	97 80	97 30
Mai-Juni	98 40	97 90

Stettin, 27. Februar. — Uhr — Min.

Cours vom	25.	27.
Weizen. Unverändert.		
April-Mai	165 50	165 50
Juni-Juli	169 50	169 50
Roggen. Ruhig.		
April-Mai	115 50	115 —
Juni-Juli	120 —	119 50
Petroleum.		
loco (verzollt)	12 50	12 75
Rüböl. Unverändert.		
Februar	44 50	44 50
April-Mai	44 50	44 50
Spiritus.		
loco ohne Fass	96 50	96 50
loco mit 50 Mark Consumsteuer belast.	47 50	45 50
loco mit 70 Mark	29 40	29 50
April-Mai	98 —	98 —

Wien, 27. Februar. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	25.	27.
Credit-Actien	268 50	269 00*)
St.-Eis.-A.-Cert.	214 70	215 00
Lomb. Eisenb.	77 —	76 50
Galizier	191 50	191 50
Napoleonsd'or	10 05	10 05
Marknoten	62 20	62 20
4% ung. Goldrente	96 40	96 37
Silberrente	78 85	78 85
London	126 90	126 85
Ungar. Papierrente	82 87	82 97

*) Nach Schluss 268, 50.

Paris, 27. Februar. 3% Rente 82, 07. Neueste Anleihe 1872 106, 50. Italiener 93, 40. Staatsbahn 430, —. Lombarden —, —. Egypter 378, 75. Behauptet.

Paris, 27. Febr., Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Behauptet.

Cours vom	25.	27.
3proc. Rente	82 15	82 07
Neue Anl. v. 1886	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872	106 57	106 35
Italien. 5proc. Rente	93 82	93 20
Oesterr. St.-E.-A.	431 25	428 75
Lombard. Eisenb.-A.	170 —	170 —
Türken neue cons.	14 05	14 02
Türkische Loose	— —	— —
Goldrente, österr.	$87^{1}/_{8}$	87 —
do. ungar. 4pCt.	$77^{3}/_{8}$	77 06
1877er Russen	— —	— —
Egypter	380 —	379 37

London, 27. Februar. Consols $102^{1}/_{2}$. 1873er Russen $90^{5}/_{8}$. Egypter $74^{7}/_{8}$. Nasskalt.

London, 27. Februar, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 2 pCt. — Bankeinzahlung — Pfd. St. — Matt.

Cours vom	25.	27.
Consols December	102 07	102 07
Preussische Consols	$105^{1}/_{2}$	$105^{1}/_{2}$
Ital. 5proc. Rente	93 —	$92^{1}/_{4}$
Lombarden	6 11	$6^{3}/_{4}$
5proc. Russen de 1871	90 —	$88^{1}/_{2}$
5proc. Russen de 1873	$90^{7}/_{8}$	$89^{3}/_{4}$
Silber unregelmässig	$43^{7}/_{8}$	— —
Türk. Anl., convert.	$13^{7}/_{8}$	$13^{7}/_{8}$
Unificirte Egypter	$74^{7}/_{8}$	$74^{3}/_{4}$
Silberrente	62 —	62 —
Ungar. Goldr. 4proc.	$76^{1}/_{4}$	$76^{1}/_{8}$
Oesterr. Goldrente	— —	— —
Berlin	— —	— —
Hamburg 3 Monat	— —	— —
Frankfurt a. M.	— —	— —
Wien	— —	— —
Paris	— —	— —
Petersburg	— —	— —

Frankfurt a. M., 27. Februar. Mittag. Credit-Actien $214^{3}/_{8}$. Staatsbahn $173^{1}/_{8}$. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 77, 20. Egypter 75, 20. Laura —, —. Ziemlich fest.

Köln, 27. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per März 17, 50, per Mai 17, 80. Roggen loco —, per März 12, 45, per Mai 12, 65. Rüböl loco 25, 20, per Mai 23, 80. Hafer loco 13, 50.

Hamburg, 27. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco fest, holsteinischer loco 162—170. Roggen loco ruhig. mecklenburgischer loco 120—126, russischer loco ruhig, 90—96. Rüböl fest, loco 47, —. Spiritus flau, per Febr.-März $19^{3}/_{4}$, per März-April $19^{3}/_{4}$, per April-Mai 20, per Mai-Juni $20^{1}/_{4}$. Wetter: Frost.

Amsterdam, 27. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco niedriger, per März —, per Mai 191. Roggen loco unverändert, per März 102, per Mai —, per October 103. Rüböl loco 26, per Mai $25^{1}/_{4}$, per Herbst $24^{1}/_{8}$.

Paris, 27. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, per Februar 24, 10, per März 24, 10, per März-Juni 24, 10, per Mai-August 24, 25. Mehl ruhig, per Februar 52, 50, per März 52, 40, per März-Juni 52, 40, per Mai-August 52, 60. Rüböl behauptet, per Februar 49, 50, per März 49, 25, per März-Juni 49, 75, per Mai-August 50, 75. Spiritus ruhig, per Februar 46, 00, per März 46, 50, per März-April 46, 50, per Mai-August 47, 00. — Wetter: Bedeckt.

London, 27. Febr. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, englischer stetig, südrussischer $^{1}/_{2}$ billiger, Gerste ruhig, Mehl stetiger, Mahlgerste, Mais $^{1}/_{4}$ billiger, guter Hafer fester, ordinärer ruhig. Fremde Zufuhren: Weizen 21 337, Gerste 17 459, Hafer 44 027

Abendbörsen.

Wien, 27. Februar, Abends 5 Uhr 20 Min. Oesterr. Credit-Actien 269, 10, Galizier 191, 25, Marknoten 62, 20, 4proc. Ungar. Goldrente 96, 37. Ruhig.

Frankfurt a. M., 27. Februar, Abends 7 Uhr 9 Min. Credit-Actien 214, 75. Staatsbahn 173. Lombarden $60^{5}/_{8}$. Ung. Goldrente 77, 15. Egypter 75, 15. Fest.

Hamburg, 27. Febr., 8 Uhr 45 Min. Abends. Oesterreichische Credit-Actien $222^{1}/_{4}$, 1884er Russen $84^{3}/_{8}$, Deutsche Bank $163^{1}/_{4}$, Disconto-Commandit $193^{3}/_{8}$, Russische Noten $165^{1}/_{2}$. Tendenz: Befestigt auf Nachricht von der Dividende der österreichischen Creditanstalt.

Marktberichte.

§ **Striegau**, 27. Februar. [Vom Getreide- und Productenmarkte.] Bei ziemlich reicher Zufuhr und mittelmässigem Verkehr wurden auf dem heut abgehaltenen Wochenmarkte für 100 Klgr. folgende Preise gezahlt: Weizen schwer 15,50—16,00 M., mittel 14,50 bis 15,00 M., leicht 13,50—14,00 M., Roggen schwer 11,10—11,50 M., mittel 10,30—10,70 M., leicht 9,50—9,90 M., Gerste schwer 12,20—12,60 M., mittel 11,40—11,80 M., leicht 10,60—11,00 M., Hafer schwer 10,40 bis 10,80 M., mittel 9,60—10,00 M., leicht 8,80—9,20 M., Kartoffeln 4,00 bis 4,80 M., Heu 5,60—6,00 M., Richtstroh à Schock = 600 Kilogramm 24,00 M., Krummstroh 21,00 M., Butter à Kilogramm 1,70—1,80 M., Erbsen à Liter 20—25 Pf., Bohnen 20—25 Pf., Linsen 40—45 Pf., Eier pro Schock 2,80—3,00 M.

Leobschütz, 25. Februar. [Marktbericht von Bruno Altmann.] Der heutige Markt war wegen der schlechten Wege nur mittelmässig befahren und haben sich deshalb im Allgemeinen die Preise behauptet. Es wurde gezahlt per 100 Kilo Netto: Weizen 15,40 bis 15,50 M., Roggen 11,20—30 M., Gerste, feinste Brauwaare 12—13 M., mittlere gelbliche Waare 10,50—11,50 M., ordinäre flache noch darunter. Hafer brachte 8,60—9 Mark. Wicken, Erbsen und Kleesamen waren schwach zugeführt und schwer verkäuflich.

Berlin, 27. Februar. [Butter. Wochenbericht von Gebrüder Lehmann & Co., Luisenstrasse 29, NW.] Das Auftreten auswärtiger grösserer Käufer am hiesigen Platze sowohl, als auch an einigen Productionsorten selbst hat anscheinend mancherseits die Stimmung über Gebühr erregt. — Während das hiesige mehr stabile Geschäft selten sprungweise in die Höhe schnellt, pflegt es auch nie einen so jähen Sturz zu erleiden, wie solcher von England her oft unvermuthet erfolgt. Indessen musste hier doch trotz schwachen Platzconsums in eine kleine Preisaufbesserung gewilligt werden, da sich die Zufuhren etwas vermindert und die Läger ziemlich gelichtet hatten. Auch Landbutter, die schon längere Zeit ausschliesslich vom Inlande gestellt wird, nahm an der Aufwärtsbewegung Antheil.

Wir notiren Alles per 50 Kilogramm: Für feine und feinste Sahnenbutter von Gütern, Milchpachtungen und Genossenschaften Ia 103 bis 110, IIa 93—103, IIIa 83—93 Mark. Landbutter: Pommersche 77 bis 82, Netzbrücher 77—82, Schlesische 75—80, Tilsiter 77—80, Elbinger 77—80, Ost- und Westpreussische 75—80, Baierische 75—80, Polnische 80—85, Galizische 70—72—75 Mark.

G. F. **Magdeburg**, 24. Febr. [Marktbericht.] Das Getreidegeschäft am hiesigen Platze war im Laufe dieser Woche nur unbedeutend, und wir würden uns hier sehr kurz fassen können, wenn uns nicht das Wetter einigen Stoff lieferte. Dasselbe ist abermals vollständig umgeschlagen, der Milde in voriger Woche ist starker Schneefall und scharfer Frost, bis 7 Gr. in den Frühstunden gefolgt. Die Unterelbe, sowie die Oberelbe sind mit starken Eisdecken versehen; hier haben wir gedrängten Eisgang, so dass die in diesem Jahre schon zum dritten Male eröffnete Schifffahrt wiederum zum Stillstand verdammt ist. Wie schon oben bemerkt, war das Getreidegeschäft hier sehr unbedeutend und haben sich die vorwöchentlichen Preise nur schwach behauptet. — Weizen in hiesiger Landwaare 160—164 Mark, glatte englische Sorten 155—159 M., Rauhweizen 147—152 M. für 1000 Klgr. — Roggen sehr still, 119—122 M. für inländischen bezahlt. — Gerste ganz unverändert, zu notiren bei stärkerem Angebot hiesige Chevalier-Gersten 134 bis 146 M., feine Sorten unseres Wissen nicht angeboten, Land- und geringere Chevaliergersten 116—126 M., fremde und hiesige Futtergersten 110—116 M. für 1000 Klgr. — Hafer ebenfalls stärker angeboten; wir

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung.)

notiren für gute Waare 120—123 Mark, geringere Sorten bis abwärts 115 Mark. — Mais wenig verlangt, 122 bis 130 Mark für 1000 Klgr. — Eben so wenig Hülsenfrüchte. Victoria-Erbsen 150—155 M., geringere bis abwärts 140 M. bezahlt, Futtererbsen 120 bis 128 M., Wicken 120—130 M., blaue und gelbe Lupinen 88—98 M. für 1000 Klgr. — Oelsaaten ausserordentlich still, Raps würde verkäuflich sein, wenn die Forderungen von 225—230 M. für 1000 Klgr. im richtigen Verhältniss zu den Preisen des Fabrikats ständen. Dottersaat 180—190 M. für 1000 Klgr. Leinsaat 190—210 M. Inländischer Mohn, der vereinzelt angeboten wurde, mit 360—375 M. für 1000 Klgr. bezahlt. — Wurzelgeschäft unverändert still. Gedarrte Cichorien, gewaschen 17,50 M., nicht gewaschen 16,50 M., auf Herbstlieferung 14,25 bezw. 13,75 M. bezahlt. Gedarrte Rüben, gewaschen 15 M., nicht gewaschen 14,25—14,50 M.

Königsberg i. Pr., 27. Februar. [Spiritusbericht von Richard Heymann & Riebensahm, Getreide-, Spiritus- u. Woll-Commissions-Geschäft.] Spiritus hat in der verflossenen Woche weitere Fortschritte in seiner Entwerthung gemacht. Die Zufuhren, an sich nicht sehr gross, überwogen den momentan geringen Bedarf derartig, dass Käufer nur zu täglich abbröckelnden Notirungen an die Aufnahme der Waare heranzubringen waren. Der Preisrückgang beziffert sich bis zur Mitte der Woche auf volle 2 M. für Consum- und auf $1\frac{1}{2}$ M. für Exportwaare. Zum Schluss war die Stimmung befestigt, und für beide Waarengattungen 50 Pf. höher Geld. Es erscheint kaum zweifelhaft, dass die jetzigen überaus niedrigen Notirungen dazu beitragen werden, der Campagne ein schnelles Ende zu bereiten. Das Commissionsbank-Project scheint nicht zur Ruhe kommen zu können. Ein neuer Plan ist aufgestellt, und sollen die Chancen diesmal günstige sein.

Loco contingentirt — M. Br., 47 M. Gd., — M. bez., loco uncontingentirt — M. Br., $27\frac{1}{2}$ M. Gd., — M. bez., Februar contingentirt — M. Br., 47 M. Gd., Februar uncontingentirt — M. Br., $27\frac{1}{2}$ M. Gd., Frühjahr contingentirt 50 M. Br., $49\frac{1}{4}$ M. Gd., Frühjahr uncontingentirt 31 M. Br.

Trautenau, 27. Februar. [Garnmarkt.] Die bessere Stimmung hielt an. (Privattelegramm der Bresl. Ztg.)

* **Englisches Roheisen.** [Bericht von Reichmann & Co.] Middlesbrough, 24. Februar. Da Fabrikanten die augenblicklichen Marktpreise verschmähen und mit Verkäufen zurückhalten, so werden die Vorräthe von Fabrikanteneisen in zweiter Hand ziemlich knapp. Zur Aushilfe wird vielfach auf die Bestände des Warrantlagers zurückgegriffen, welche während Februar 12980 tons abnahmen, bis inclusive gestern, und jetzt 335262 tons betragen. Die Gesammtverschiffungen belaufen sich auf 49992 tons für die gleiche Periode, gegen 44259 tons im Januar. Nr. III Roheisen notirt 31 sh $4\frac{1}{2}$ d à 31 sh 6 d prompt, 31 sh 9 d à 32 sh — Frühjahr 3 d Teesdues extra.

Vom Standesamte. 25./27. Februar.

Aufgebote.

Standesamt I. **Papst,** Bruno, Bäcker, k., Ursulinerstr. 21, **Padrock,** Antonie, k., Oberschleuße 2. — **Harry,** Simon, Barbier, j., Hinterhäuser 11, **Lederer,** Regina, j., Goldene Radegasse 14. — **Röhricht,** Richard, Postschaffner, k., Ursulinerstraße 19, **Fey,** Auguste, ev., Namslau. — **Ernst,** Oscar, Zeugfeldwebel, ev., Spandau, **Hubrich,** Selma, ev., Seminarg. 5.

Standesamt II. **Beckenstein,** Lothar, Criminalb., ev., Berlin, **Reimann,** Paul., ev., Löschstr. 23. — **Wuttke,** David, Schuhmachermeister, ev., Pöpelwitz, **Bauch,** Bertha, ev., Neudorfstr. 52. — **Vallentin,** Carl, Gelbgießer, k., Ludwigstraße 3, **Ulbricht,** Ida, ev., Ursulinerstraße 16. — **Frommer,** Herm., Tischler, ev., Neue Kirchstraße 9, **Ullrich,** Joh., geb. Matecka, k., ebenda.

Sterbefälle.

Standesamt I. **Pratsch,** Fritz, S. d. Postschaffners Emil, 6 M. — **Stransky,** Josef, Herzoglich Braunschweig. Fasanenmeister a. D., 80 J. — **Hildebrandt,** Arthur, S. d. Schiffers Herm., 6 T. — **Scholz,** Friedrich, S. d. Arb. Friedrich, 3 J. — **Klinder,** Elise, T. d. Eisenbahn-Rangirers Ernst, 7 J. — **Güldner,** Emanuel, S. d. Drechslers Franz, 2 J. — **Kohler,** Max, S. d. Tischlers Wilhelm, 3 T. — **Päpke,** Margarethe, T. d. Architekten Otto, 9 M. — **Heinze,** Friedrich, pens. Kämmerei-Executor, 72 J. — **Pohl,** Otto, pens. Oberfeuerwerker, 36 J. — **Kupschke,** Veronika, geb. Reinert, Arbeiterfrau, 35 J. — **Kärger,** Carl, Restaurateur, 29 J. — **Klein,** Mathilde, Nähterin, 55 J. — **Häckel,** Carl, controllführender Königl. Kasernen-Inspector, 48 J. — **Beyer,** Caroline, geb. Hoffmann, Drechslermstrwwe., 74 J. — **Simonowsky,** Gertrud, T. d. Steinsetzers Paul, 3 M. — **Haraschke,** Max, S. d. Zimmermanns Hermann, 2 J. — **Schier,** Adolf, Messerschmiedemstr., 55 J. — **Hahn,** Paul, S. d. Cigarrenarbeiters Paul, 4 J. — **Barisch,** Paul, Schuhmachermeister, 54 J. — **Sperlich,** Mathilde, Nähterin, 52 J. — **Leder,** Dorothea, Strickerin, 21 J. — **Schimmelpfennig,** Gustav, S. d. Theaterarb. Oscar, 7 W. — **Langner,** Fritz, S. d. Hutmachers Arthur, 11 M.

Standesamt II. **Schilg,** Anna, geb. Schilg, Ofenbaumeisterfrau, 34 J. — **Zoller,** Anna, 24 J. — **Kaiser,** Anna, T. d. Maschinisten Rudolf, 3 M. — **Bartel,** Ernst, Bürstenfabrikant, 51 J. — **Sommer,** Bertha, Dienstmädchen, 17 J. — **Scheer,** Marianne, Privatière, 62 J. — **Böhm,** Richard, Schlosser, 48 J. — **Dehmel,** Auguste, Privatière, 57 J. — **Bittner,** Margarethe, T. d. Arbeiters Heinrich, 9 M. — **Kassubek,** Paul, S. d. Militairinvaliden Leonhard, 4 J. — **Nulle,** Martha, T. d. Dienstmanns Robert, 7 Woch. — **Bauch,** Richard, S. d. Bahnarbeiters Carl, 5 J. — **Merkert,** David, Maschinenwärter, 57 Jahr. — **Horlitz,** Carl, Fabrikarbeiter, 48 J. — **Götz,** Julius, Schlosser, 58 Jahr. — **Kunze,** Heinrich, Kutscher, 35 J. — **Langer,** Franz, Uhrmacher, 40 J. — **Knöfel,** Josef, S. d. Schuhmachermeisters Julius, 10 Mon. — **Pluntke,** Elisabet, geb. Spichale, Gärtnerfrau, 72 J. — **Wielsch,** Luise, Dienstmädchen, 22 J. — **Krause,** Curt, S. d. Arztes Dr. Robert, 11 Mon. — **Reimann,** Gertrud, geb. Dohnert, Postschaffnerwittwe, 48 J. — **Secul,** Paul, Gymnasiast, 17 J. — **Plach,** Susanna, T. d. Tischlers Wilhelm, 3 Jahr. — **Händler,** Johanna, geb. Kiesewetter, Schuhmachermeisterfrau, 53 J. — **Glasneck,** Gertrud, T. d. Sattlers Josef, 3 J. — **Ledderbogen,** Friedr., Versicherungsbeamter, 29 J. — **Kuller,** Marie T. d. Arbeiters Paul, 8 Woch. — **Pohl,** Pauline, geb. Leuschner, Maurerfrau, 37 J. — **Hauschke,** Christiane, T. des Webers Maximilian, 8 Std. — **Pogrifke,** Maria, T. d. Cigarrenarbeiters Wilhelm, 5 Mon. — **Ochmann,** Ernest., geb. Scholz, Kaufmannsfrau, 36 J. — **Schulz,** Luise, geb. König. verw. Gensdarm, 56 J. — **Ewig,** Clara, T. d. Cigarrenarbeiters Julius, 3 Monate.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß die im Laufe des nächsten Monats zur Ausgabe gelangenden Declarations-Scheine, durch welche die Aufnahme der sämmtlichen in hiesiger Stadt vorhandenen Hunde behufs Anlegung des Hundesteuer-Katasters für das Steuerjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 erfolgt, zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mark durch die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter **jedem einzelnen Miether zur eigenen Ausfüllung** vorzulegen sind. [2776]

Breslau, den 25. Februar 1888.

Der Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Die Verlobung ihrer Tochter **Selma** mit Herrn **Max Nebel** aus Beuthen OS. beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen

S. Goldstein und Frau **Rosalie, geb. Rosenthal.**

Tarnau, den 26. Febr. 1888.

Als Verlobte:

Selma Goldstein,
Max Nebel.

Tarnau. Beuthen OS.

Eva Freund,
Louis Bettsack,
Verlobte. [3645]
Breslau. Falkenberg OS.

Camilla Baderle,
geb. **Meyer,** [2747]
Heinrich Baderle,
Chef der Firma:
Heinrich Baderle & Co.
Vermählte.
Wien, den 23. Februar 1888.

Durch die heute früh 10 Uhr erfolgte glückliche Geburt eines kräftigen Knaben wurden hocherfreut
Hermann Milster und Frau **Gertrud,** geb. **Drovs.**
Berlin, 25. Februar 1888.

Die glückliche Geburt einer munteren Tochter zeigen hocherfreut an [3626]

Magnus Salomonski und Frau **Johanna,** geb. **Leschinski.**

Breslau, den 26. Febr. 1888.

Die Geburt eines Knaben zeigen statt besonderer Meldung an [2782]

Dr. Schlesinger und Frau.

Oppeln, den 27. Febr. 1888.

Statt besonderer Meldung.

Heut Vormittag $8^1/_4$ Uhr entriss uns der unerbittliche Tod unser innig geliebtes, jüngstes Kind [1163]

Curt,

wenige Tage vor vollendetem ersten Lebensjahre.

Dies zeigen, mit der Bitte um stille Theilnahme, tiefbetrübt an

Dr. med. **Robert Krause** und Frau.

Breslau, den 27. Febr. 1888.

Todes-Anzeige.

Nach kurzen schweren Leiden verschied heut Nacht unser herzensguter Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Königliche controlführende Kasernen-Inspector [3617]

Carl Haeckel,

im 49. Lebensjahre.

Schmerzerfüllt zeigt dies um stille Theilnahme bittend an

Die tiefbetrübte Gattin

Pauline Haeckel, geb. Otschik,
im Namen der Hinterbliebenen.

Breslau, den 27. Februar 1888.

Beerdigung: Mittwoch, den 29. Februar, Nachmittag 2 Uhr, vom Trauerhaus Kaserne 7 nach dem Matthias-Kirchhof in Oswitz.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heut Nachmittag $2^1/_2$ Uhr endete ein sanfter, unerwarteter Tod das theure Leben unserer guten, heissgeliebten Mutter und Grossmutter, der verwittweten [3616]

Frau Ernestine Larisch,
geb. von Ohlen-Adlerskron,

nach achttägigem Krankenlager im 78sten Lebensjahre.

In grenzenlosem Schmerz

Die Hinterbliebenen.

Deutsch-Lissa, Ober-Glogau, Werben a. d. Elbe, den 26. Februar 1888.

Beerdigung: Mittwoch, Nachmittags 5 Uhr, in Ober-Glogau.

Heut früh 4 Uhr starb nach kurzem Krankenlager in Folge eines erneuten Schlaganfalles im 73. Lebensjahre unser inniggeliebter, guter Vater, Grossvater und Schwiegervater, der

Gerbereibesitzer

Friedrich Hoffmann,

Ehrenbürger der Stadt Freiburg,

was wir, mit der Bitte um stille Theilnahme, hiermit anzeigen.

Freiburg i. Schl., Neisse, Blumendorf, Merzdorf, Quedlinburg, den 26. Februar 1888. [1152]

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 29. d. Mts., Nachmittags $3^1/_2$ Uhr, statt.

Heut verschied nach kurzen, schweren Leiden unsere gute, treusorgende Tante und Grosstante,

Fräulein Bertha Blumenreich.

Tiefbewegt zeigen diesen schmerzlichen Verlust statt jeder besonderen Meldung an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neisse, den 27. Februar 1888.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 29. Februar, Nachmittag 3 Uhr, in Breslau von der Leichenhalle des jüdischen Friedhofes aus statt.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise liebevoller Theilnahme, die uns bei dem Ableben unseres geliebten Gatten, Vaters, Bruders und Schwagers, des [3646]

Brauereibesitzers Louis Woywode,

zu Theil geworden sind, sagen wir Allen unsern innig sten Dank.

Breslau, den 26. Februar 1888.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise der Theilnahme, welche mir nach dem Hinscheiden meiner theuren Gattin geworden sind, sage ich, zugleich im Namen meiner Kinder, meinen tiefgefühltesten Dank. [3637]

P. Suckow.

Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme während der langen Krankheit und dem Hinscheiden unserer lieben Frau, unvergesslichen Mutter, Schwieger- und Grossmutter [3606]

Susanna Richter, geb. Bober,

sprechen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die vielfachen Beweise inniger Theilnahme, welche uns von nah und fern anläßlich des Hinscheidens unseres unvergeßlichen, theuren Sohnes, Bruders und Schwagers [3649]

Felix Baron

erwiesen sind, sprechen wir hierdurch unseren tiefgefühlten Dank aus.

Berlin, 26. Februar 1888.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Stadt-Theater.

Dinstag. Zum 1. Male: **„König und Bauer."** Lustspiel in drei Acten von Lope de Vega, bearbeitet von August Förster.
Mittwoch. **„Die Stumme von Portici."** Große Oper mit Tanz in 5 Acten von Auber.
Donnerstag. Zum 8. Male: **„Aennchen von Tharau."** Lyrische Oper in 3 Acten von H. Hofmann.

Lobe-Theater. 2775

Dinstag. Zum 3. Male: **„Die blaue Grotte."**
Mittwoch. Zum 50jährigen Künstlerjubiläum der Frau **Amalie Weckes: „O diese Männer!"**

Thalia-Theater.

Mittwoch. **„Der Leibarzt."** Lustspiel in 4 Acten von L. Günther.

Helm-Theater. 2769

Dinstag. **„Jägerliebchen."** Gr. Posse mit Gesang in 4 Acten.

Ausschank von vorzügl. **Helm-Bräu.**

Liebich's Etablissement.

Letzte Woche.

Heute, Dinstag, den 28. Febr.

Oscar Fürst Concert. 2777

Anfang 8 Uhr. Entrée 50 Pf., Reserv. Platz 1 M. Billets im Vorverkauf 80 Pf. sind an den bekannten Stellen zu haben.

Victoria-Theater.

Simmenauer Garten.
Heute vorletztes Auftreten:

Die geheimnißvolle Dame

auf dem Trapez.
Neueste Illusion auf gymnastischem Gebiete.

Miss Alasca, eine junge wohlgeformte Dame präsentirt sich dem Publikum und erscheint darauf am Trapez **ohne Beine.**

Miss Marion Graham,
die Primadonna der Mikado-Gesellschaft, die beste engl. Sängerin, gen.: Der „Star" Englands.

Etelka, ungar. Liedersängerin, **Harry,** Metamorphosenkünstler, **Hillardo,** indischer Malabarist, **Vallo,** Antipodenspiele, **Luciana,** Balance-Equilibristin, **Constanze,** Eidechsdame, **Gebrüder Herrafeld,** Caricaturen-Duettisten, **Tendresse,** Walzersängerin.

Anfang $7^1/_2$ Uhr. Entree 60 Pfg.

Dinstag, den 28. Februar 1888, Abends $7^1/_4$ Uhr, im grossen Saale des Breslauer Concerthauses, Gartenstr. 16,

Concert

von

Max Bruch,

unter Mitwirkung des Herrn **Pablo de Sarasate,** der Frau **Clara Bruch** und eines aus den Herren Sängern der **Sing-Akademie,** des **Flügel'**schen Gesangvereins, des **Wätzold'**schen Gesangvereins, des Gesangvereins **„Sängerkranz"** und einer Vereinigung **Evangelischer Lehrer** combinirten Männerchores von ca. 250 Stimmen. [2553]

Programm:

I. Theil.

1) Bacchus-Chor aus „Antigone". F. Mendelssohn.
2) Arie („Parto") aus Titus. Mozart.
3) Drittes (Schottisches) Violin-Concert. M. Bruch.
4) Alt-Hebräische Gesänge, für Männerchor mit Orchester bearbeitet (Manuscript). M. Bruch.

II. Theil.

5) „Media vita", Schlachtgesang der Mönche aus „Ekkehard" von J. V. Scheffel. M. Bruch.
6) Arie „Erbarme Dich" aus der Matthäus-Passion. J. S. Bach. (Obligate Violine: Herr Sarasate.)
7) Alt-Niederländische Volkslieder für Männerchor mit Orchester bearbeitet. E. Kremser. (Auf vielfaches Verlang. wiederholt.)
8) Solostücke mit Orchester. P. Sarasate.
9) Schlusschor aus „Frithjof". M. Bruch.

Billets à 3, 2 und 1 Mark in der

Schletter'schen Buch- und Musikalienhandlung,
Breslau, Schweidnitzerstrasse 16/18.

Concert von Max Bruch.

Dinstag, den 28. Februar, Morgens $10^1/_2$ Uhr, im grossen Saale des Concerthauses, Gartenstrasse 16:

Generalprobe,

unter Mitwirkung des Herrn **Pablo de Sarasate,** der Frau **Clara Bruch** und des **Gesammtchores.**

Billets à 1 M. sind in der **Schletterschen Buchhandlung,** Schweidnitzerstrasse 16/18, und an der Kasse zu haben. [2772]

Zeltgarten.

Nur noch bis 29. d. Mts.

Nur noch bis Schluß d. M.

Auftreten der **Brothers Renad,** großartige, musikalische, excentrische Clowns, Frl. **Grossi,** Sängerin, **Gebr. Meinhold,** Gesangshumoristen, **Eugen Fredy,** Komiker, Frl. **Elisa Weyer,** Sängerin, **Mr. Neiss,** Stuhlequilibrist, u. **sensationelle gymn. Luftproductionen,** ausgeführt von **Troupe Hegelmann** (5 Herren, 1 Dame).

Auftreten des **einbeinigen Mr. Dare** und des Clowns **Mr. Artell** in ihren staunenerregenden Reckproductionen.

Anfang $7^1/_2$ Uhr. Entree 60 Pf.



Paul Scholtz's Etablissement.

Heut, Dinstag, d. 28. Febr. 1888:

Großes Tanz-Kränzchen.

Anfang präcise 8 Uhr. Ende 1 Uhr.
Entree: Herren 50 Pf., Damen 25 Pf.

Oesterreichisch-ungarischer Hilfsverein „Austria".

Das auf den 10. März angesetzte Stiftungsfest findet mit Rücksicht auf die Krankheit Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen **nicht** statt. [2771]



Lübbert & Sohn,

Königl. Sächsische Hoflieferanten,
empfehlen [2780]
ihre elegant eingerichteten
altdeutschen Weinstuben.

Neben den für die Frühjahrs-Saison täglich eintreffenden Neuheiten empfehle ich

eine große Partie
angesammelter Reste u. knapper Kleider
in **Woll-** und **Seidenstoffen,**
ebenso **Reste in Möbelstoffen**

zu außergewöhnlich billigen in Netto-Casse berechneten Preisen

Moritz Sachs, Königl. Hoflieferant,
Breslau, Ring 32. [2764]



Neudorf-Strasse 35.
und [2773]
Kaiser Wilhelm-Str. 20.

Um **Irrthümer** zu vermeiden erlauben wir uns dem geehrten **Publikum** mitzutheilen, daß diese **Woche** das **Concert** noch **Donnerstag** stattfindet. Das **nächste** und die folgenden **Concerte** finden stets am **Freitag** jeder Woche statt.

Verein zur Förderung jüd. Litteratur.

Heute Abend $8^1/_2$ Uhr
Vortrag über:
„der König im jüdischen Staate".
Gäste willkommen. [3612]

Breslauer Gewerbe-Verein

Heut 8 Uhr: **Versammlung** in der alten Börse. [2748]

Breslauer Grundbesitzerverein. Zu dem heute **Dinstag, den 28. d., Abends 8 Uhr,** im Breslauer Gewerbe-Verein in der alten Börse am Blücherplatz stattfindenden **Vortrage** des Herrn Ofenbaumeister **Minsapost** über Schornstein-Anlage und die Verbesserung schlecht wirkender Schornsteine sind unsere Vereins-Mitglieder freundlichst eingeladen. [2766]

Sie s. wohl bös auf mich? W. ungl. b. ich, es w. nur mit mir gespielt!

„Zeelander" Austern,
das Vorzüglichste, was es von Holländ. Austern giebt, pro Dtzd. M. 2,50.
Alfr. Raymond's Weinhdlg.

Leobschütz.
Hôtel zur Post
empfiehlt bei ermäßigten Preisen
[3653] **B. Trautvetter.**

Gänzlicher Ausverkauf.

Teppiche, Möbelstoffe, Tisch-, Reise- und Pferdedecken, Läuferstoffe rc.

zu jedem annehmbaren Preise.

J. L. Sackur,
Schweidnitzerstraße 3 u. 4, erste Etage. [2530]

Frühjahr- und Sommerpaletots.



a) **Prima Cheviot** .... M. 34,00.
b) **Prima Ulster** .... „ 29,00.
Anfertigung nach Maass.
[010]

Eduard Littauer,
Ring 27.

Schönstes Geschenk.

Von **kleinen Portraits,** besonders von **Photographien Verstorbener,** fertige ich große Wandbilder [3655]
schon von 3 Mark an.
Prompte Erledigung schriftl. Aufträge.

Ad. Pick, Photograph, Nicolaistr. 69.

Tricotstoffe

werden in allen Farben zu den billigsten Preisen ausgeschnitten.
Leopold Rosenthal,
Neue Schweidnitzerstrasse,
gegenüber Hôtel Galisch.

Nur Herrenwäsche,



daher die grösste Leistungsfähigkeit.

Oberhemden

in bekannt eleganter Ausführung schon **von 5 Mark an** mit 4fach leinenem Einsatz u. doppelter Oberbrust.

Neuheiten

aller Herrenartikel: Kragen, Manchetten, Handschuhe, Cravattes etc. [2699]

Hausröcke in tuchblauem Cheviot in allen Grössen am Lager. Preis: **10 Mark.**

Eduard Littauer,
Ring 27.

Eine geübte **Weißnähterin** empf. sich den geehrt. Herrschaften ins Haus. **Gräbschnerstr. 33,** part. links.

Die chemische Düngerfabrik

Mann & Co., Breslau,

Comptoir Zwingerstrasse 4,
offerirt unter Gehaltsgarantie zu billigsten Preisen

Knochenmehle und Superphosphate

aller Art, sowie [0207]

Kalisalze und Thomasschlacken

in feinster Mahlung.

Parfüm der Königl. Gemächer, hochf. Zimmerparfüm, sowie echtes **Eau de Lavande, double Ambrée,** à 1,00 Mk.
E. Stoermer's Nachf., F. Hoffschildt, Ohlauerstr. 24/25.

Purgativ

von

Dr. Oidtmann in Mastricht (Holland)

ist das Abführmittel der Neuzeit und steht unter dem Schutze der Aerzte. Es ist das **einzige** Mittel, das direct auf den Mastdarm angewandt wird. Vermittelst eines fingerlangen Spritzchens spritzt man einen Fingerhut voll in den Mastdarm, worauf **sofortiger, schmerzloser** Stuhlgang erfolgt. — Urtheil des internationalen hygienischen Congresses in Wien: **Dr. Oidtmann's Purgativ ist eine Bereicherung des Arzneischatzes,** gewährt unleugbare Vortheile: **Sofortige, sichere, ausgiebige** Stuhlentleerung, ohne alle unbequemen Manipulationen und Apparate; erfüllt somit die Desiderate: **„Sicher, schnell und angenehm“.** Das Purgativ ist in allen Krankheiten ohne Ausnahme anwendbar. In Schwangerschaft und bei Kindern unersetzlich. Bei letzteren verhütet der **tägliche** Gebrauch Koliken und Diarrhöen. Bei **Hämorrhoiden** wirkt es vorzüglich. Rathsam ist der tägliche Gebrauch zur bestimmten Stunde; bei Kindern und wenn überhaupt die Wirkung zu stark, mit Wasser verdünnt. [0202]

Zu haben in den Apotheken und direct (wo nicht vorhanden).

Zur Vermahlung

von Mineralien, Schlacken (auch Thomasschlacke), Glasuren, Farben ꝛc.

in **jeder gewünschten Feinheit** und unter **Garantie der Reinhaltung** des Mahlgutes empfehle ich meine [0221]

Mineralmühle in Herdain

bei Breslau. — Auf Wunsch gewähre ich Lager für rohe und gemahlene Producte in jedem Quantum.

Carl Georg Berger.

Spiritus-Rectifications-Apparat

aus Kupfer, Inhalt 2600 Liter (Colonnen- und Becken-Apparat), ohne Dampfbetrieb, auf welchem bis 96 % Sprit gezogen wurde, steht mit Zubehör billig zum Verkauf. [3647]
Offerten R. R. 42 Breslau Hauptpostamt.

Günstiger Dampfmaschinen-Verkauf.

Eine im Jahre 1875 erbaute, vorzüglich erhaltene Zwillings-Dampfmaschine mit Corliß-Steuerung von 250 Pferdekräften, 575 mm Dampfcylinder-Dtr., 1250 mm Hub mit Condensation, welche wir durch eine größere Maschine ersetzt haben, geben wir ganz oder getheilt zu äußerst mäßigem Preise ab. — Die Maschine ist in unserem Werke zu Eulau-Wilhelmshütte bei Sprottau in der Montirwerkstatt aufgestellt und kann jederzeit besichtigt werden.

„Wilhelmshütte“,

Actien-Gesellschaft für Maschinenbau und Eisengießerei, Waldenburg i. Schles. [2012]

Heiraths-Gesuch.

Ein gebild. jüd. Mädch., wirthsch. u. geschäftl. tüchtig, Ende 20 J., mit etw. Vermög., w. s. m. einem älter. charaktervollen Herrn (auch Wittwer) zu verheirathen. Ernstg. nicht anonyme Off. b. d. 3. März unter O. S. 4 hauptpostl. Breslau erb. [3650]

Ein **Wittwer,** Mitte 50er mit schönem Grundstück und, Vermögen, wünscht sich in kurzer Zeit **wieder glücklich zu verheirathen.** Damen von gutem Gemüth und Charakter, evang., ohne Anhang, im Alter von 45—50 J., mit Vermögen, deren Verhältnisse den obigen entsprechen, werden gebeten, Offerten vertr. mögl. m. Photographie unter **W. O.** postlag. **Frankenstein i. Schl.** einzusenden. — Anonyme unberücksichtigt. Vermittler verbeten. Strengste Discretion Ehrensache. [1166]

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister eingetragenen Firmen:

Nr. 1/41 **B. Nentwig,**
" 2/46 **R. Hellmann,**
" 3/47 **J. Dembczak,**
" 5/64 **Hugo Adami,**
" 7/66 **J. Baron,**
" 10/74 **A. Matulke,**
" 11/80 **M. Altmann,**
" 12/81 **Anton Klama,**
" 25/191 **J. F. L. Sychalla,**
" 26/199 **J. Zawierucha,**
" 27/203 **J. Sobotta,**
" 45/295 **A. Lichtwitz,**
" 51/316 **P. v. Samoggy,**

sowie die in unserem Gesellschaftsregister eingetragenen Gesellschaften:

Nr. 1/10 **Arlt & Heese,**
" 2/13 **Plaschke und Liersz**

sind erloschen resp. aufgelöst; ferner ist in unserem Procurenregister vermerkt worden Nr. 3/19 bei der Firma

J. F. L. Sychalla,

daß die Prokura des **Josef Sychalla,** Nr. 4/20 bei der Firma

J. Pieczyk,

daß die Procura des **Josef Pieczyk** erloschen sind. [2759]

Ober-Glogau, d. 23. Februar 1888.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns [2757]

Nathan Krakauer

(in Firma **N. Krakauer**) zu Miechowitz ist heute
am 24. Februar 1888, Vormittags 11½ Uhr,
das Concursverfahren eröffnet.
Verwalter ist der Kaufmann **Friedrich Schoelling** zu Beuthen Oberschlesien.
Erste Gläubiger-Versammlung
am 17. März 1888, Vormittags 10½ Uhr,
offener Arrest mit Anzeigepflicht
bis zum 1. April 1888.
Frist zur Anmeldung der Concursforderungen
bis zum 1. April 1888.
Prüfungstermin
am 14. April 1888, Vormittags 10 Uhr,
im **Herrmann**'schen Hause, Gerichtsstraße 4, Zimmer Nr. 3.

Beuthen OS., den 24. Febr. 1888.
Königliches Amts-Gericht.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns (Droguisten) [2751]

Leopold Herzberg

zu Kattowitz ist heute
am 21. Februar cr., Nachmittags 1 Uhr,
das Concurs-Verfahren eröffnet.
Verwalter Kaufmann **Max Fröhlich** zu Kattowitz. Anmeldefrist und offener Arrest mit Anzeigefrist
bis zum 30. April 1888
einschließlich. Erste Gläubiger-Versammlung
den 16. März 1888, Mittags 12 Uhr.
Allgemeiner Prüfungstermin
den 4. Mai 1888, Vormittags 10½ Uhr,
Zimmer 24.

Kattowitz OS., d. 21. Febr. 1888.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Beschluß.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns

Ferdinand Rosenthal

zu Tarnowitz wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 7. Februar 1888 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. [2761]

Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters wird
auf den 19. März 1888, Vormittags 10 Uhr,
anberaumt.

Tarnowitz, den 23. Februar 1888.
Königliches Amts-Gericht.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen der Handelsgesellschaft

J. Friedmann & Müller

zu Lublinitz ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin [2760]
auf den 23. März 1888, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 7, bestimmt.

Lublinitz, den 20. Februar 1888.
Ehrich,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amts-Gerichts.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister sind heute folgende Eintragungen bewirkt worden:

1) bei Nr. 135 **das Erlöschen** der Firma
E. F. Hain
zu Langenbielau, als deren Eigenthümer der Fabrikant **Ernst Ferdinand Hain** eingetragen gewesen,
2) unter Nr. 643 **die** Firma
E. F. Hain
zu Ober-Langenbielau und als Inhaber derselben der Kaufmann **Gustav Hain** zu Ober-Langenbielau. [2752]

Ferner sind eingetragen worden:

3) unter Nr. 641 der Fabrikant **Paul Graner** zu Mittel-Peterswaldau als Inhaber der Firma
Paul Graner
daselbst,
4) unter **Nr. 642** der Kaufmann **Hermann Hunger** zu Ober-Peterswaldau als Inhaber der Firma
Hermann Hunger
daselbst.

Reichenbach u. d. Eule, den 22. Februar 1888.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

a. In unser Firmenregister ist heute bei Nr. 173 eingetragen worden: Col. 6: Die Firma
Gottlieb Weichmann
ist durch Erbgang auf die **Eugen Buntzel**'schen Erben, und zwar:
die Wittwe **Marie Buntzel,** geb. **Knoff,** sowie deren drei Kinder: **Friedrich, Felix** und **Walther Buntzel**
übergegangen.

b. In unser Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 27 die zu Bernstadt unter der Firma
Gottlieb Weichmann
bestehende offene Handels-Gesellschaft mit dem Beifügen eingetragen worden:
1) Die Gesellschaft hat am 4. März 1885 begonnen,
2) die Gesellschafter sind: die verwittwete Frau Kaufmann **Marie Buntzel,** geborene **Knoff,** und deren drei Kinder: **Friedrich** Moritz Gerhard, **Felix** Georg Hermann, **Walther** Reinhold Gotthard, Geschwister **Buntzel,** sämmtlich zu Bernstadt.
3) Zur Zeichnung und Vertretung der Gesellschaft ist allein die Wittwe **Marie Buntzel** berechtigt. [2756]

Bernstadt, den 22. Februar 1888.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist bei der unter Nr. 1 eingetragnen Genossenschaft [2754]

Vorschuss-Verein zu Strehlen, Eingetragene Genossenschaft,

Spalte 4 heut Folgendes eingetragen:
An Stelle des Kanzleirath **Hirschel** ist der Kaufmann **H. Hohenstein** aus Strehlen als Vorsitzender in den Vorstand gewählt worden.

Strehlen, den 16. Februar 1888.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Heute ist hier im Firmenregister bei Nr. 36 die Firma
Elias Leipziger
gelöscht, und unter Nr. 258 die Firma
Elias Leipziger
zu Lissa i. P. und als deren Inhaber der Kaufmann **Lippmann,** gerufen **Leo Leipziger,** zu Lissa i. P. eingetragen worden. [2755]

Lissa i. P., den 21. Februar 1888.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Zwangsversteigerungs-Verfahren, betreffend das Grundstück Blatt 18 des Grundbuchs von Gostitz ist aufgehoben und fallen die am 16. März dieses Jahres anstehenden Termine weg. [2762]

Patschkau, den 24. Februar 1888.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Zwangsversteigerung von Blatt 34 **Suchau** wird eingestellt und werden [2753]
die Termine am 2. und 3. Mai
d. J. aufgehoben.

Gr.-Strehlitz, den 24. Febr. 1888.
Königliches Amts-Gericht.

Berichtigung.

In dem Inserat vom 24. Februar **M. S. Tichauer, Guttentag,** die **Gadiel**'sche Concursmasse betreffend, ist irrthümlich gedruckt worden: „Der Zuschlag erfolgt 14 Tage später“ statt: „Der Zuschlag erfolgt **4 Tage** später.“ [1171]

Aufruf von Erben.

Am 7. Februar 1832 verstarb in Breslau der Privatschreiber

Vincenz Joseph Rinke

mit Hinterlassung folgender Kinder:
1) **Amalie Christiane Ottilie,** geboren am 23. April 1828,
2) **Hugo Richard Rudolf,** geboren am 28. März 1830,
3) **Constantine Eleonore Emilie Natalie,** geboren am 18ten September 1831.

Diesen, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwistern **Rinke** ist **eine nicht unbedeutende Erbschaft** zugefallen. Ich bin zum Zweck der Sicherstellung des Nachlasses und Ausmittelung der Erben zum Pfleger bestellt. [2750]

In dieser Eigenschaft fordere ich alle Diejenigen, welche Erbansprüche an den Nachlaß des

Vincenz Joseph Rinke

erheben, auf, dieselben binnen vier Wochen unter Ueberreichung der erforderlichen Personenstandsatteste bei mir geltend zu machen. Sollten die Erben sich nicht melden, oder die sich meldenden sich nicht legitimiren, so wird das Aufgebot des Nachlasses betrieben werden.

Reichenbach in Schlesien, den 25. Februar 1888.
Gloger,
Rechtsanwalt und Notar.

Eisenbahn-Betriebs-Amt Breslau-Halbstadt. Neubaustrecke Striegau-Bolkenhain.

Die Ausführung der Erd-, Fels- und Böschungsarbeiten, sowie des Mauerwerks zu den kleineren Brücken und Durchlässen der Neubaustrecke Striegau-Bolkenhain soll einschließlich der Lieferung der Maurermaterialien mit Ausschluß des Cementes und der Thon- bezw. Eisenrohre in 3 Loosen oder auch im Ganzen, in öffentlicher Ausschreibung unter Zugrundelegung der in den Regierungsblättern bekannt gegebenen Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen vom 17. Juli 1885 verdungen werden.

Loos I umfaßt rund 91500 cbm Erdmassen und rund 1400 cbm Mauerwerk.
Loos II umfaßt rund 69200 cbm Erd- und Felsmassen und rund 1800 cbm Mauerwerk.
Loos III umfaßt rund 64800 cbm Erd- und Felsmassen und rund 600 cbm Mauerwerk.

Zeichnungen, Anschläge, besondere Bedingungen und Massen- und Preis-Verzeichnisse können während der Dienststunden im Bureau der Eisenbahn-Bauabtheilung zu Striegau, Promenade 3, eingesehen, bezw. mit Ausnahme der Zeichnungen von dort gegen postfreie Einsendung von zwei Mark bezogen werden. [2585]

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Erd- und Maurer-Arbeiten Loos . . . Striegau-Bolkenhain“ versehen bis zum **26. März d. J., Vormittags 12 Uhr,** postfrei an die vorgenannte Dienststelle einzusenden, woselbst dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Unternehmer werden eröffnet werden.

Zuschlagsfrist innerhalb 4 Wochen.

Den Angeboten sind Zeugnisse über ausgeführte größere Arbeiten der gedachten Art beizufügen.

Striegau, den 21. Februar 1888.
Der Abtheilungs-Baumeister.
Mertens.

Die Schluß-Auction

des R. Brahn'schen Eisen-Geschäfts
Herrenstraße 25
findet **heute, den 28. d., Vorm. v. 10 Uhr an,** statt. [3640]

B. Jarecki,
Auctionator.

Welches Bankhaus oder welcher Capitalist würde einem strebsamen Kaufmann mit besten Referenzen zur Vergrößerung seines lucrativen Geschäfts ein kleines **Capital leihen?** Sicherheit Waarenlager, Risiko ausgeschlossen. Pünktliche Rück- und Zinsenzahlung zugesichert. Gefl. Off. unter **N. 587** an **Rudolf Mosse, Breslau,** erbeten. [1159]

Holz-Verkauf.

Stadtforst Wünschelburg.

Montag, den 12. März 1888, Vormittags von 9 Uhr ab,
werden im Gasthof zum grünen Wald öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft: [2758]

944 Stück Nadelholz-Klötzer III. bis V. Klasse,
1443 Stück Nadelholz-Stämme III. bis V. Klasse,
2000 Stück Nadelholz-Stangen I. bis V. Klasse,
42 Stück Birken-Klötzer IV., V. Klasse,
46 Stück Buchen-Klötzer III. bis V. Klasse,
19 Stück Buchen-Stämme IV., V. Klasse,
1 Stück Aspen-Stamm V. Klasse

Wünschelburg, den 23. Febr. 1888.
Der Magistrat.

Hypotheken-Abschnitte

à 5 pCt.

von **3000, 5000, 6000, 12,000, 18,000, 20,000** und **30,000 Mark** sind bald oder später zu cediren.
Näheres unter T. 595 durch **Rudolf Mosse, Breslau.** [1170]

Am 8. März d. J. findet in **Waldenburg i. Schl.** der gerichtliche Verkauf des uns gehörigen Etablissements **Vorwärtshütte** statt.

Dasselbe umfaßt die Grundstücke
Nr. 75 Nieder-Hermsdorf mit einem Areal von 6,10 Hectar,
Nr. 57 Ober-Waldenburg mit einem Areal von 2,36 Hectar.

Auf diesen Grundstücken befinden sich:
1) das zweistöckige Verwaltungs-Gebäude nebst Wirthschafts-Gebäude und Garten,
2) das Maschinen- und Kesselhaus mit den für den früheren Hochofenbetrieb nöthigen Maschinen und Kesseln,
3) die Coaks-Anstalt, 31 Oefen System François, mit Wäsche und Separation,
4) die Schmiede,
5) das **Eisenwalzwerk** mit allen dazu gehörigen Einrichtungen auf 60000 Ctr. Fertigproduct.

Die Werke sind außer Betrieb.

Die Grundstücke haben eine an der Chaussee belegene, zum Bau von Wohngebäuden geeignete Front von ca. 350 Meter; zum größten Theil unbebaut.

Auf der gegenüberliegenden Seite, welche seit vielen Jahren vollständig und fast ausschließlich mit Wohnhäusern bebaut ist, befindet sich die bedeutende Anlage der Friedenshoffnungs-Grube, deren Nachbarschaft den Werth des Areals der Vorwärtshütte ganz erheblich erhöht, da es in Hermsdorf bei Waldenburg an Bauplätzen gänzlich mangelt.

Etwaige Anfragen um nähere Auskunft werden in Breslau, Berlinerstraße 5, erbeten. [1161]

Breslau, im Januar 1888.
Bergwerks- u. Hütten-Gesellschaft Vorwärts i. Liquid.

Grundstücke zu verkaufen:

a. Wegen Fortzugs, **herrschaftliches Wohnhaus** mit Garten, nahe am Centralbahnhof, Anzahlung 30000 Mark.
b. **Neugebautes, schönes Haus** mit großen Höfen und Garten, Ohlauer Vorstadt, sicherste Miethsgegend, **Ueberschuß circa 3500 Mark,** Anzahlung 20—30000 Mark.
c. **Hübsches Wohnhaus mit Garten,** dicht am Stadtgraben (Liebichshöhe), **Preis nur 15000 Thaler.**
d. **Villa,** stilvoll, geräumig, großer, sehr gepflegter Garten, Ohlauer Vorstadt, Anzahlung 3—6000 Mark.

Mit allem Näheren, wie auch mit weiteren Offerten für diverse andere Grundstücke stehe ich **ernstlichen Selbstkäufern** gern zu Diensten. [1151]

H. Biermann,
Vorwerksstraße 74a.

Mit 1000 Mark Capital

suche zu meinem gewinnbringenden risicofreien Geschäft (Goldwaarenbranche) einen stillen **Socius,** Herr oder Dame. Bei vollständiger Sicherstellung des Capitals wird ein monatlicher Gewinn von 100 M. garantirt. Gefl. Offerten bitte sub R. K. 339 an **Haasenstein & Vogler, Berlin SW.,** Leipzigerstr. 48, einzusenden.

Socius

wird für eine sehr rentable Schuhfabrik in der Provinz zum baldigen Eintritt gesucht. Off. M. L. 123 Exped. der Bresl. Ztg. [2622]

Vertreter gesucht.

Eine leistungsfähige, altrenommirte Export-Brauerei in Kulmbach, welche auch nach Münchener Art gebraute Biere erzeugt, sucht ihre Vertretung einem tüchtigen Manne gegen hohe Provision zu übertragen, der Schlesien regelmäßig bereist.
Offerten sub A. 351 an Rudolf Mosse, Nürnberg. [1079]

Vertreter-Gesuch.

Für eine leistungsfähige **Tricotwaarenfabrik** in Württemberg wird ein tüchtiger, gut eingeführter **Vertreter** für Schlesien und Ostpreußen **gesucht.** Gefl. Offerten werden sub **B. 576** an **Rudolf Mosse, Breslau,** erbeten. [1134]

Zur

Capitalsanlage!

Häuser in bester Lage, mit 3- bis 10000 Mark Ueberschuß, werden nachgewiesen. Ernstliche Käufer erh. Offerten sub **U. 594** durch **Rudolf Mosse, Breslau.** [1169]

---

1 Geschäftshaus,

in der Nähe des Ringes, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere bei **L. Neumann und Sohn,** Münzstraße 4. [3656]

Im Riesengebirge

ist ein gutes Colonialwaaren-geschäft mit Wein- und Bierstube aus freier Hand des Besitzers, **mit Grundstück verkäuflich; zur** Uebernahme sind 15—20000 Mark erforderlich. Reflectanten belieben ihre Adresse unter **A. S. bei Rudolf Mosse in Hirschberg i. Schl.** niederzulegen. Agenten verbeten. [1154]

Eine Fabrikanlage

an 2 Zufahrtswegen, auf einem Terrain von 176 Meter Tiefe, 64 Meter Breite, zum 4. Theil mit Gebäulichkeiten im besten Zustande, ist preiswerth unter günstigen Bedingungen, mit oder ohne Maschinen **zu verkaufen.** Reflectanten erfahren das Nähere unter **N. 563** durch **Rudolf Mosse, Breslau.** [1106]

Wasserkraft

mit geräumigem Fabrikgebäude ꝛc. zur **Spinnerei u. mech. Weberei** vorzüglich geeignet, billig zu verk.
Adr. unter **J. R. 9516** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** erb.

Ein koscher. Wurstgeschäft ist Familienverhältnisse halber sof. **zu verk.** Gefl. Offert. u. S. 76 Exped. der Bresl. Ztg.

Ein kleines, mit geringen Mitteln zu betreibendes, der Mode nicht unterworfenes

Fabrikationsgeschäft,

zu dem Fachkenntnisse nicht erforderlich sind, ist Umstände halber sofort billig **abzugeben.** Off. sub E. K. 80 Exped. der Bresl. Ztg. [3624]

Ein tüchtiger junger

Kaufmann,

der ca. 10000 Mk. besitzt, wünsch unter Cautionsstellung die

Uebernahme einer Filiale.

Offerten sub Chiffre U. E. 83 an die Exped. der Bresl. Ztg. [3660]

Saft!

87er

Himbeer- u. Kirschsaft,

verspritet, [2621]
gebe **billigst** ab.

Oscar Rosenberg, Züllichau.

Kinder, ernährt mit [03]
Timpe's Kindernahrung,*)
gedeihen vorzüglich. Tausende von Erfolgen!*) à 80 u. 150 Pf. bei **Gebr. Heck, Erich & Carl Schneider, S. G. Schwartz.**



An all' den schönen Geburtstags-Geschenken, mit denen mein Mann mich jüngst überraschte, hätte ich keine Freude gehabt, wenn unter denselben nicht auch jene kleine Rolle mit Gicht-, Rheumatismus- und Hexenschuß-Pflaster (von Apotheker H. Scholinus in Flensburg) gewesen wäre, durch welches ich von mehrtägigen rheumatischen Schmerzen gründlich befreit worden bin. Eine Blechdose dieses berühmten Pflasters mit ausführlicher Gebrauchsanweisung kostet **75 Pf.**

Engros-Verkauf bei [011]
E. Stoermer's Nachfl. in Breslau.

Die Selbsthilfe,

treuer Rathgeber für alte und junge Personen, die in Folge übler Jugendgewohnheiten sich geschwächt fühlen. Es lese es auch Jeder, der an Nervosität, Herzklopfen, Verdauungsbeschwerden, Hämorrhoiden leidet, seine aufrichtige Belehrung hilft jährlich vielen Tausenden zur Gesundheit und Kraft. Gegen Einsendung von 1 Mark in Briefmarken zu beziehen von **Dr. L. Ernst,** Homöopath, **Wien, Giselastrasse Nr. 11.** — Wird in Couvert verschlossen überschickt.

Hautkrankheiten ꝛc.

3644

jeder Art, auch in ganz acuten Fällen, heilt sicher und rationell ohne nachtheilige Folgen in kürzester Zeit sub Garantie, auch **Frauenleiden**
Dehmel sr., Bischofsstr. 16, 2. Et.
Sprechst. von 8 bis 5 Uhr.



Etablirt 1850.

Streng rituell כשר

[1771] empfiehlt

M. Glücksmann,

Goldene Radegasse 2,

seine **vorzüglichen Lungen-würstchen,**

ff. **Aufschnitt,** p. Pfd. v. M. 1,10 an,
" **Paprica-** / " **Wiener** / " **Strassburger** / " **Frankfurter** } **Würstchen,**
" **Knoblauchwurst** à Pfd. 50 Pf.,
" **Raucherwurst** à Pfd. M. 1,00,
" **Methwurst** à Pfd. 80 Pf.,
Pa. Mastochsen-, Kalb- u. Hammelfleisch.

Bei grösseren Abnahmen gewähre bedeutenden Rabatt.

Holländischer Cacao-Grootes,

ärztlich empf., in Orig.-Packeten à Pfd. 2,65 Mk., bei 2½ Pfd. Entnahme ¼ Pfd. Rabatt.
Sorgf. Ausführung schriftl. Aufträge.

E. Astel & Co.,
Thee-Handlung, Breslau.

כשר על פסח

Spiritus, Liqueur, Meth, Ungar- und Rothwein offerirt zu soliden Preisen zum bevorstehenden Osterfeste
David Guttmann,
Kempen, Reg.-Bez. Posen.

Kein Husten mehr!

Die berühmten Karl Koch'schen Zwiebelbonbons
sind nur allein echt zu haben in den bekannten Verkaufsstellen. [0207]

Echt russisch. Caviar,

vorzüglich im Geschmack, versendet das Original-Pfd. incl. Büchse mit **4 M. 50 Pf.** gegen Nachnahme
[928] **C. Goralczik,**
Myslowitz, a. d. russ. Grenze.



Entöltes lösliches Cacaopulver,
Hochfeine Tafel-Confecte.
Alle Sorten Thees.
Fabrik und Détailverkauf:
Neue Graupenstrasse 12.
1197

Geldschrank,

ziemlich gross, suche zu kaufen. Offerten mit Beschreibung und äusserste Preisangabe erbitte sub **J. R. Riegner's Hôtel.** [2781]

Geldschrank,
einbruchsicher, m. Stahlpanzer, 10 Ctr. schwer, billig zu verkaufen. [3632]
A. Kahle, Nicolaistr. 59.

Geldschrank mit zwei Tresors,

gut erhalten, billig zu verkaufen bei **Louis Hahn,**
[1132] **Schlossohle 22.**

---

3 hydr. Pressen mit Pumpwerk

billig zu verkaufen. Adressen an **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** sub **J. W. 9688.** [1150]

Ein leichtes modernes [3400]

Landaulet

(**Schustalla** gebaut), ein- und zweispännig, ist aus Privathänden billig **verkäuflich.** Reflectanten erfahren Näh. unt. L. T. 43 Exped. d. Bresl. Ztg.

---

1 Paar Wagenpferde,

4" Rappen, gute Gänger u. Zieher, weil überzählig, auf Wunsch mit Coupée (Schustalla) und Geschirren, sehr preisw. z. verk.; desgl. ein

kräft. Arbeitspferd,

6jähr., 4", schwerziehend, braun.
Cichorienfabrik Huben.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Eine **geprüfte Kindergärtnerin** (Israelit.) **wird** per 1. April l. J. zu 2 Mädchen im Alter von 5 und 6 Jahren **gesucht.**
Diejenigen, welche in dieser Eigenschaft eine Zeit thätig waren, u. auch die Befähigung für den hebräischen Unterricht besitzen, wollen ihre Off. nebst Zeugnissen u. Gehaltsansprüchen bis 15. März l. J. richten an
Salomon Blumenthal,
Orlau,
Oesterreich-Schlesien.

Gesucht n. Oesterr. ein geb. mus. **isr. Frl.** mit nur gut. Zeugn., sowie eine gepr. mus. Kindergärt. d. Frau **Friedlaender,** Sonnenstr. 25.

Ein j. Mädchen, ev., aus hochachtbarer Familie, sucht zum 1. April Stellung als Stütze der Hausfrau od. zur selbständigen Leitung eines Haushaltes.
Familienanschluss erwünscht.
Näh. Auskunft ertheilt gütigst Frau Hôtelbesitzer Hoppenrath, Cöslin in Pommern, Markt 19. [2743]

Ein ält. Frl. m. gut. langj. Zeugn. **sucht** i. Breslau a. Stütze d. Hausfrau od. z. Führung d. Haushalts eines Herrn u. bescheid. Anspr. Stell. Off. u. A. B. 75 Exped. der Bresl. Ztg.

Eine nette anspruchslose **Bonne,** welche sich schon in Stellungen bewährt hat, bestens empfohlen ist, sucht bald od. 1. April Engagement durch Frl. **Friede,** Christophoriplatz 6.

Eine tüchtige [3440]

Verkäuferin

für Fische u. Delicatessen wird zum baldigen Antritt **gesucht.** Offerten H. E. 26 hauptpostlagernd Breslau.

Ein junges Mädchen,

tüchtig u. firme Weissnäherin, welche ihre bisherige Thätigkeit nachweisen kann, **findet** bei freier Station dauernde Stellung. [3639]
Off. mit Angabe der Bedingung an
M. Druhm's
Putz- und Confections-Geschäft, Canth.

Köchinn., zu 10—12 Thlr. Lohn, Mädch. zu aller Arbeit k. s. meld. Fr. **Rother,** geb. **Laabe,** Wallstr. 21.

Zolki's Verm.-Cpt., Freiburgerstr. 25, s. u. empf. Köch., Schleuss. u. Mädch. f. All.

Ein sehr selbstständiger Kaufmann aus der **Colonialw.-Branche,** sowohl mit den Platz- als Provinzverh. vertraut, **sucht** per bald oder später Stellung als [3638]

Reisender, Disponent

od. dergl. u. erbittet gefl. Offerten durch Herrn **S. Münzer, Breslau, Schweidnitzerstr. 8.** [3638]

Für mein **Destillations-Geschäft suche z. sofortigen** Antritt od. per **1. April** einen tüchtigen, mit guten Zeugn. versehenen **Reisenden.**
Junge Leute, welche im Oelser, Ohlauer, Poln.-Wartenberger Kreise in dieser Branche bereits thätig waren, haben den Vorzug. [2763]
Gefl. Offerten beliebe man Gehalts-Ansprüche sowie Photographie beizulegen.
L. Kramer, Oels in Schles.

Ein erfahrener

tüchtiger Reisender der Destillations-Branche,

in seiner letzten Stellung ca. 7 Jahre, **sucht** in einem leistungsfähigen Hause gleicher oder einschläglicher Branche Engagement. Gefl. Offerten sub **H. 2918** an **Haasenstein & Vogler, Breslau,** erbeten. [1139]

Ein tüchtiger **Reisender** f. Strumpfwaaren, Tricotagen, der Preussen, Pommern und Schlesien bereist hat, **wird gesucht.** [3571]
Offerten erbeten sub M. 68 an Expedition der Bresl. Ztg.

Ein Stadtreisender

für Posamentier-, Seidenband- und Weisswaaren unter günstigen Bedingungen **gesucht.** [3614]
Meldungen unter E. R. 77 Briefk. der Breslauer Zeitung erbeten.

Commis-Gesuch.

2701

Ein ehrlicher junger Mann, der gewandter Verkäufer und mit Decoriren der Fenster vertraut ist, findet **per 1. April cr.** in meiner **Tuch- u. Modewaarenhandlung** verbunden mit **Herren- u. Damen-Confection** bei freier Station angenehme und dauernde Stellung. Offerten nebst Gehaltsansprüchen unter Beifügung der Zeugnisse erbittet
Louis Zobel, Ohlau.

Für ein **Mühlengeschäft** in Oberschlesien **wird** ein **Lehrling** aus achtbarer Familie mit erforderlicher Schulbildung oder ein eben ausgelernter **Commis,** auch aus der **Colonialwaarenbranche,** gesucht. — Meldungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen und an die Exped. der Bresl. Ztg. unt. O. 126 einzusenden.

Ein Commis sucht in ein. Colonialwaaren-Geschäft per Ende März oder 1. April cr. dauernde Stellung.
Gefällige Off. bitte unter Z. Z. 250 postlagernd **Borek** einzusenden.

Für mein **Colonialwaaren- und Destillations-Geschäft suche** einen jungen **Commis,** der auch der polnischen Sprache mächtig und ein flotter Expedient ist. Offerten unter **A. B. 100 postlagernd Beuthen OS.** [1155]

Für ein Herren-Schneider-Artikel-Geschäft en gros & en détail in einer grossen Provinzialstadt **wird** ein **jüngerer Commis** per sofort zu engagiren **gesucht.** Haupterforderniss genaue Branchenkenntniss.
Persönliche Vorstellung bei Herrn **M. Simon, Ring Nr. 31.**

Eine erfahrene Directrice

für die **Kleider-Confection** wird bei hohem Gehalt per 15. März resp. 1. April nach **Stettin** zu engagiren gesucht.
Adressen E. L. 21 postlagernd **Stettin.** [3462]

Für meine Weinhandlung **suche** per sofort oder 1. April einen

tüchtigen Reisenden,

der in Mittel- u. Oberschles. gut eingeführt ist, bei hohem Gehalt.
Nur Herren, die Caution stellen können, wollen sich melden bei
M. Cassel,
[3658] **Hirschberg i. Schles.**

Für ein **Manufactur-Detail-Geschäft mit Landkundschaft** wird ein tüchtiger [1149]

Verkäufer,

mos., als Reisender gesucht.
Offerten unter **J. P. 9681** befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Zur selbständigen Leitung meines Weiss-, Kurz- und Wollwaarengeschäfts findet ein tüchtiger Verkäufer, der der polnischen Sprache mächtig ist, per 1. April dauernde Stellung. [2678]
E. Singer,
Lublinitz.

Per 1. April suche ich einen **gewandten, selbstständigen Verkäufer und Decorateur.**
Offerten mit Gehaltsansprüchen erbittet [1142]
S. Morawski,
Beuthen OS.,
Leinen- u. Manufacturwaaren-handlung.

Für mein **Modewaaren-, Confections- und Wäsche-Geschäft suche** ich per 1. April [3610]

einen Verkäufer,

der auch gleichzeitig **Decorateur** ist.
Sally Graupe,
Neue Taschenstrasse 32.

Für mein **Band-, Posamenten- u. Wollwaarengeschäft suche** ich zum Antritt **per 1. April** ev. **sofort** einen tüchtigen **Verkäufer und Decorateur.** Offerten abzugeben unter S. R. 132 Exped. der Breslauer Zeitung. [2742]

Für mein **Modewaarengeschäft suche** ich per **1. April** einen routinirten **Verkäufer bei hohem Salair.** [2745]
Bernh. Fraenkel, Gleiwitz.

Zum baldigen Antritt suche ich für mein **Manufactur- u. Kurzwaaren-Geschäft** 2 flotte **Verkäufer,** gleichviel welcher Confession.
Wilhelm Böhm,
[2783] **Laurahütte.**

Ein tüchtiger **Verkäufer** mit nur guten Zeugnissen für ein Colonialwaaren-Geschäft per **1. April a. c. gesucht.** Offerten unter A. B. 115 postlagernd Glogau. [3662]

Für eine hiesige **Spritfabrik** wird ein tüchtiger [1157]

Comptoirist

mit schöner Handschrift

gesucht.

Antritt 1. April cr. oder früher. Offerten unter **T. 593 an Rudolf Mosse, Breslau.**

Ein junger Mann, welcher Jahre lang in einem der **ersten Herren-Garderoben-Maass-Geschäfte Breslaus** thätig war und für dasselbe mit Erfolg reiste, **sucht** veränderungshalber anderweitig Engagement in einem besseren Herren-Garderoben-Maass-Geschäft in Breslau oder einer grösseren Provinzialstadt. Persönliche Vorstellung möglich. Offerten unter **A. H. 82 an** die Exped. der Bresl. Ztg. erbeten. [3652]

Zur selbständigen Leitung meines **Colonialwaaren-Geschäfts suche** per sofort eventl. 1. März cr. einen cautionsfähigen [2681]

jungen Mann.

Franz Debernitz,
Kattowitz.

Für einen **jungen Mann,** welcher am 1. Januar in meiner **Colonialwaaren- u. Delicatessenhandlung** seine Lehrzeit beendigt hat, **suche ich** per 1. April eine passende Stellung. [3547]
M. Herrmann,
Brieg, Bez. Breslau.

Junger Mann

gesucht für das Comptoir einer **landw. Maschinenfabrik.** Derselbe, möglichst mit der Branche vertraut, hätte vorwiegend das Versandtwesen unter sich und ist strengste Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit Hauptbedingung. Offert. m. Gehaltsanspr. **u.** Zeugn. beförd. die Exped. der Bresl. Ztg. sub X. Y. Z. 64.

Ein junger Mann aus der Colonial-, Eisenwaaren- u. Destillationsbranche, **sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse, per 1. April Stellung.
Gefällige Offerten unter J. 50 postlagernd Rendza OS. erbeten.

Ein junger Mann wird für ein **Cigarren-Geschäft** in der Provinz **gesucht.** — Off. mit Gehaltsansprüchen und Zeugniss-Copien unt. Chiffre A. 133 a. d. Exp. der Bresl. Ztg.

Ein älterer junger Mann, Materialist u. Eisenhändler, dem beste Zeugnisse und Empfehlungen zur Seite stehen, gegenw. in einem grösseren Geschäft thätig, **sucht** per 1. April anderw. Engagement als Lagerist oder Verkäufer. [3595]
Gefl. Off. erb. sub **X. 71** an die Exped. der Bresl. Ztg.

Suche für mein **Destillations-Geschäft einen jungen Mann,** welcher vor Kurzem seine Lehrzeit beendet, womöglich zum sofortigen Antritt, [3630]
sowie **einen Lehrling** bei freier Station für Ostern.
F. Preuss,
Klosterstrasse Nr. 24.

Ein strebsamer **junger Mann** aus der Leinen- u. Manufacturwaarenbranche, der dopp. Buchführung mächtig, gegenwärtig **noch** in Stellung, **sucht per 1. April veränderungs**halber anderweitig Stellung.
Gefl. Offerten unter H. Sch. 78 Exped. der Bresl. Ztg. [3609]

Ein junger Mann, welcher das Galanterie-, Porzellan-, Glas- u. Kurzwaaren-Geschäft erlernt hat, **sucht** per 1. März event. 1. April bei bescheid. Ansprüchen dauernde Stellung, gleichviel welcher Branche.
Gefl. Offerten unter M. L. 500 postlag. Frankenstein i. Schles. erbeten.

Für mein **Colonial-Waaren-Engros- u. Detail-Geschäft suche** ich per 1. April a. c. einen tüchtigen, arbeitsamen [1168]

jungen Mann,

der polnisch spricht und die Branche kennt. Den Meldungen sind nur **Abschriften** der Zeugnisse beizufügen.
Briefmarken verbeten.
L. Borinski, Kattowitz OS.

Ein Werkführer für eine Korkfabrik,

der schon mehrere Jahre in solcher thätig, mit Allem vollständig vertraut, auch mit **Kork-Bohrmaschinen, sucht,** auf gute Zeugn. gestützt, **Engagement** pr. 1. April cr. Off. sub **J. 583** an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Ein Ziegelmeister,

cautionsfähig, noch jung, erfahren im Maschinenbetrieb, sowie den verschiedenen Oefen, **sucht,** gestützt auf mehrjährige Zeugnisse, bald oder zum 1. April cr. Stellung. [3654]
Näheres **B. Neugebauer, Ziegelmeister, Grottkau.**

Ein j. Ehepaar, Mann Schuhmacher, sucht Stell. als Hausverw. od. Haushält. Gefl. Off. erb. b. 1. März u. E. H. 81 Brfk. Bresl. Ztg.

---

1 Haushälter, sehr ordentlich u. ehrlich, mit recht guten Zeugnissen empf. **Marie Jäckel,** Altbüsserstr. 17.

Port., Diener, Bursch., Köch., Ammen. Mädch. f. A. e. **F. Gaber,** Gräbschnerst. 3.

Empfehle den geehrt. Herrschaft. einen tücht. **Kutscher** mit vorzüglichen Zeugn. **B. Hanke,** Ring 27, Hof 1 Tr.

Für einen Sohn achtbarer Eltern **wird** eine **Lehrlingsstelle gesucht.** Offerten erbitte unt. Chiffre S. M. 79 Exped. der Bresl. Ztg.

Ich suche zum baldigen Antritt

einen Lehrling.

Hermann Tarnowski,
Manufactur-Engros-Geschäft.

Ich suche für meinen Sohn, welcher die Secunda des hiesigen Realprogymnasium besucht, in einem grösseren **Specerei- oder Schnittwaaren-Geschäft** eine

Lehrlingsstelle.

Der Knabe ist 16½ Jahr alt, gesund und kräftig und kann zu Ostern eintreten. [2660]
Ratibor. R. Dobrowohl.

Für mein **Colonialwaaren- u. Assecuranz-Geschäft** suche ich per April cr. einen [2683]

Lehrling.

Emil Fabian, Liegnitz.

Für mein Tuch- und Manufactur-Waaren-Geschäft **suche** ich per 1. April d. J. **einen Lehrling** mit guten Schulkenntnissen aus guter Familie. [3332]
Polnische Sprache erwünscht.
Nath. Hamburger,
Kosten, Prov. Posen.

Für mein **Band-, Weiss- und Modewaaren-Gesch.** en gros & détail suche bei freier Station einen

Lehrling,

mos., der gute Schulkenntnisse haben muss.
[1172] **J. Dresdner,**
Lissa i. Posen.

Zum sofortigen Eintritt suchen ein. **Lehrling.** Station im Hause.
Umbach & Kahl,
[2382] **Drogen-Handlung.**

Für mein **Putz-, Posamenten- u. Wollwaaren-Geschäft** en gros & en détail suche per **1. April c.** einen **tüchtigen Verkäufer,** welcher sich auch für die Reise qualificirt u. einen **Lehrling,** wenn möglichst per bald. [2741]
Eduard Doctor,
Liegnitz.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Breitestr. 4 u. 5

1 Wohn., sep. Eing., **5 Zimmer,** Cabinet, Küche, für 260 Thlr., eine Wohnung dito für 130 Thaler und ein Verkaufslocal sof. für 200 Thlr.

Höfchenstr. 59,

1. Stock, 1 Wohnung für 170 Thlr. per 1. April zu vermiethen. [3469]

Gartenstr. 22a,

2. Etage, 5 Zimmer nebst Beigelass, neu renovirt, per 1. April cr. ev. per bald abzugeben. [3472]
Näheres im Comptoir daselbst.

Im Centrum der Stadt

ist zum ersten April c. ein vor nicht langer Zeit **herrschaftlich renovirtes Quartier,** in der 2. Etage belegen, für den Preis von 1050 M. per anno zu vermiethen. [3569]
Näheres bei **A. J. Mugdan, Ring 10/11.**

Zimmerstrasse 23

ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern und dem nöthigen Beigelass für Rmk. 1000 per 1. April oder später zu verm.
Näheres hochparterre rechts bei Kaufmann **Seidel.** [0204]

Zimmerstrasse 23

ist der **Eckladen,** an drei Strassenfronten gelegen, in welchem seit 10 Jahren ein Specereigeschäft betrieben wurde, **per bald od. später** billig zu vermiethen. [0206]
Daselbst ist auch die dazu gehörige, vollständige **Einrichtung** billig zu haben. Näheres parterre rechts bei Kaufmann **Seidel.**

Ring 19

per 1. April zu vermiethen:
1. Et. Wohnung v. 3 Zimmern, grosser Küche, viel Zubehör;
4. Et. 4 Piecen, ev. mit gross. Saal.

Neue Graupenstrasse 2
(Ecke Freiburgerstr.) halbe 2. Etage, n. renov., pr. sof. od. Ost. z. v. f. 850 M.

Ohlauufer 12

zweite ev. dritte Etage, beide gl. gross (5 Zimmer, Mittelcabinet, Beigelass), für **sofort od. p. ersten April sehr preismässig** zu verm.
Näheres 2 Treppen links. [3422]

Telegraphenstrasse, hochpt., am Sonnenplatz, ist eine Wohnung, 5 Zimmer, gr. Cabinet, Badezimmer u. Beigel., Ostern billig abzugeben. Offerten sub F. F. 74 Exped. der Bresl. Ztg.

Eine herrschaftl. Wohnung, bestehend in 6 Zim., all. Comf. u. Gartenben., ist Sonnenstr. 2, II. Etage zu verm.
Näheres Siebenhufnerstr. 24, I. Et.

Per 1. April
2 Wohnungen, je 3 Stuben, Küche und Zubehör, **Ketzerberg 32, dicht an der Ohlauerstrasse** billig zu vermiethen. [2767]

Neumarkt 1

1. Etage, 5 Zimmer etc.,
3. " 4 " etc.
vom 1. Juli ab zu vermiethen.

Catharinenstrasse 6

eine kleine helle Wohnung, 2 Stuben, zu vermiethen. [3643]

Catharinenstrasse 6

der 1. Stock, gr. Räume, auch zu einem Geschäft sich eignend, zu vermiethen.

Für ein Comptoir oder Assecuranz-Bureau ist Ring, Riemerzeile 9, die erste Etage von Ostern cr. zu vermiethen. [011]

Laden,

bisher von Herrn **Max Gerstel** benützt, [3604]

Neuschestr. 57

ist vom 1. April ab zu verm.
Näheres daselbst.

---

1 Laden

Schlossohle u. Königsstr. (beste Geschäftslage) bald zu vermiethen. Comptoir **Carlsstrasse 8.** [03]

Fabrikräume,

hell u. gross, ev. getheilt mit Comptoir und Nebenräumen zu verm. unter F. B. 75 Exped. der Bresl. Ztg.

Ein Geschäfts-Local in bester Lage **am Ringe in Neisse in Schles.** ist **zu vermiethen** u. per **April** zu beziehen. [09]
Offerten unter Chiffre E. J. Neisse postlagernd.

Ein geräumiges **Geschäftslocal** mit **Schaufenster** ist **in einer** lebhaften Provinzial- und Garnison-Stadt **per 1. April** zu vermiethen.
Näheres unter H. P. 200 postlagernd **Glatz.** [2623]

Alte Taschenstrasse 19

ist die Hälfte der ersten Etage per ersten April zu vermiethen.
Das Nähere durch den Haushälter. [3465]

Heinrichstrasse Nr. 22, dicht am Matthiasplatz,

sind **herrschaftliche Wohnungen** von 3 Zimmern per Ostern zu verm.
Näheres Matthiasplatz 20, 1. Etage links. [0223]

Telegraphische Witterungsberichte vom 27. Februar.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. n. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore..	773	3	O 5	bedeckt.	
Aberdeen.....	774	2	OSO 2	bedeckt.	
Christiansund .	776	—3	OSO 1	wolkenlos.	
Kopenhagen ..	777	—3	O 4	wolkenlos.	
Stockholm....	782	—13	still	Nebel.	
Haparanda....	775	—4	S 2	wolkenlos.	
Petersburg....	773	—12	WNW 2	wolkenlos.	
Moskau.......	779	—13	NNO 1	bedeckt.	
Cork, Queenst.	770	1	NNO 3	wolkig.	
Brest.........	—	—	—	—	
Helder	766	—3	ONO 2	wolkenlos.	
Sylt..........	772	—4	OSO 5	wolkenlos.	
Hamburg	771	—6	O 3	wolkenlos.	Dunst.
Swinemünde..	775	—9	O 4	wolkenlos.	
Neufahrwasser	780	—10	SO 3	wolkenlos.	
Memel........	783	—17	OSO 3	heiter.	
Paris.........	—	—	—	—	
Münster	765	—4	NO 5	heiter.	
Karlsruhe.....	763	—1	SW 3	dunstig.	
Wiesbaden....	764	—1	still	heiter.	Reif. Dunst.
München	761	—3	NO 3	wolkig.	
Chemnitz	763	—1	O 4	heiter.	
Berlin........	772	—9	OSO 5	wolkenlos.	
Wien.........	770	—7	S 1	bedeckt.	
Breslau.......	772	—12	O 4	wolkenlos.	Reif.
Isle d'Aix	—	—	—	—	
Nizza	—	—	—	—	
Triest	773	3	ONO 5	heiter.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = leichter Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Unter dem Einflusse eines barometrischen Maximums von über 780 mm, welches sich von Süd-Norwegen südwärts nach Südrussland erstreckt, dauert über Central-Europa die östliche Luftströmung fort, die im Norden mässig bis stark, im Süden meist schwach auftritt. Das Wetter ist über Deutschland heiter und trocken, im Norden und Osten kälter, im Uebrigen wärmer. Die Temperatur liegt in Süddeutschland stellenweise etwas über, dagegen in Norddeutschland 6 bis 16 Grad unter Null. Schneehöhe in Hamburg 7 Centimeter.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.